

75. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. Januar 2015

Inhalt

Eingang gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	5577	9. Auskunftssperren von Polizeibeamten	
Fragestunde		Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT vom 6. Januar 2015	5588
1. Waffenkontrollen im Land Bremen		Besetzung des Amtes des Landesbehindertenbeauftragten	
Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT vom 11. Dezember 2014	5577	Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 15. Januar 2015 (Drucksache 18/1707)	5590
3. Todesfälle durch medizinisches Personal auch in Bremen möglich?		Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen	
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 16. Dezember 2014	5578	Antrag des nichtständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung vom 16. Dezember 2014 (Drucksache 18/1688)	
4. Alterseinschätzung und Altersfeststellung von minderjährigen Flüchtlingen		3. Lesung	
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 17. Dezember 2014	5581	Abg. Tschöpe, Berichterstatter	5590
5. Forensische Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)		Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5591
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 17. Dezember 2014	5582	Abg. Röwekamp (CDU)	5593
6. Überstunden im öffentlichen Dienst des Landes Bremen		Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5595
Anfrage der Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 17. Dezember 2014	5584	Abg. Tschöpe (SPD)	5598
7. Privattelefonate in den Behörden		Abg. Rupp (DIE LINKE) ..	5599
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 18. Dezember 2014	5586	Abg. Röwekamp (CDU)	5601
8. Programme gegen Extremismus im Land Bremen		Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5602
Anfrage des Abgeordneten Dr. Korol und Gruppe BÜRGER IN WUT vom 18. Dezember 2014	5586	Abg. Rupp (DIE LINKE) ..	5603
		Staatsrat Strehl	5604
		Namentliche Abstimmung	5605
		Energiegenossenschaften fördern – Energie-wende vorantreiben	
		Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 2014 (Drucksache 18/1601)	
		Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)	5606

Abg. Gottschalk (SPD)	5607
Abg. Strohmann (CDU)	5608
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5608
Senator Dr. Lohse	5609

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 16. Dezember 2014 (Drucksache 18/1685) 1. Lesung	5610
---	------

Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Mitteilung des Senats vom 6. Januar 2015 (Drucksache 18/1693) 1. Lesung 2. Lesung	5611
--	------

Entwurf des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 2014 (Drucksache 18/1657) Herr Dr. Steinbrück, Landesbehindertenbeauftragter	5611
Abg. Frau Schmidtke (SPD)	5613
Abg. Schmidtman (Bündnis 90/Die Grünen) ...	5614
Abg. Frau Grönert (CDU)	5615
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	5616
Abg. Frau Schmidtke (SPD)	5617
Abg. Schmidtman (Bündnis 90/Die Grünen) ...	5618
Abg. Frau Grönert (CDU)	5619
Senatorin Stahmann	5620

Einrichtung eines parlamentarischen Investitionskontrollausschusses

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10. Dezember 2014 (Drucksache 18/1671) Abg. Rupp (DIE LINKE)	5622
Abg. Liess (SPD)	5623
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5624
Abg. Kastendiek (CDU)	5625
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5626
Abg. Kastendiek (CDU)	5628
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5628
Abg. Liess (SPD)	5629
Staatsrat Strehl	5629
Abstimmung	5629

Flucht ist kein Verbrechen! Ausweitung der Abschiebungshaft verhindern

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 13. Januar 2015 (Drucksache 18/1706) Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5630
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	5631
Abg. Frau Tüchel (SPD)	5632
Abg. Hinnert (CDU)	5632
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5634
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	5635
Abg. Frau Tüchel (SPD)	5635
Staatsrat Ehmke	5636
Abstimmung	5637

19. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2013

Mitteilung des Senats vom 16. September 2014 (Drucksache 18/1547)
--

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum 19. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2013 vom 3. Dezember 2014

(Neufassung der Drucksache 18/1654 vom 1. Dezember 2014) (Drucksache 18/1659) Frau Hauffe, Landesbeauftragte für Frauen im Land Bremen	5637
Abg. Frau Hoch, Berichterstatterin	5639
Abg. Frau Bösch (SPD)	5640
Abg. Frau Häsler (CDU)	5641
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5642
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	5644
Abstimmung	5644

6. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

Mitteilung des Senats vom 23. September 2014 (Drucksache 18/1558)
--

6. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau vom 12. November 2014 (Drucksache 18/1624) Abg. Frau Hoch, Berichterstatterin	5645
Abg. Frau Bösch (SPD)	5645

Abg. Frau Piontkowski (CDU)	5647	Abstimmung	5650
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	5648		
Senatorin Stahmann	5649	Anhang zum Plenarprotokoll	5651

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Dogan, Senkal, Frau Wendland.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Grotheer****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friederich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Gesundheit)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und
für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 75. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die 11. Klasse des Leistungskurses „Politik und Wirtschaft“ des Gymnasiums Bruchhausen-Vilsen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den übrigen Eingang bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

Eingang gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsdaten einführen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 21. Januar 2015
(Drucksache 18/1715)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der Februar-Sitzung.

(B) Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Wilhelm Hinners zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen!

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen alles Gute zu Ihrem besonderen Tag, Gesundheit und Wohlergehen! Schön, dass Sie bei uns sind! Wir feiern gern mit Ihnen.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Herr Präsident, vielen Dank!)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage Nummer 2 wurde inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Waffenkontrollen im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Waffenbesitzer waren in Bremen und Bremerhaven am 31. Dezember 2014 registriert,

(C) und wie viele dieser Personen wurden seit der Einführung der Waffenkontrollgebühr am 24. Juli 2012 bis einschließlich 31. Dezember 2014 überprüft? Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Jahren ausweisen!

Zweitens: Wie viele Verstöße gegen waffenrechtliche Vorschriften wurden bei diesen Kontrollen festgestellt, und in wie vielen Fällen wurde ein Ordnungsgeld verhängt? Bitte getrennt nach den Standorten Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Drittens: Wie hoch war der Gesamtbetrag an Gebühren, der 2014 als Ergebnis dieser Kontrollen im Land Bremen vereinnahmt wurde, und wie haben sich diese Einnahmen seit dem 24. Juli 2012 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(D) Zu Frage 1: Zum 31. Dezember 2014 waren in Bremen 2 542 und in Bremerhaven 835 Waffenbesitzer registriert. Die Stadtgemeinde Bremen hat die Kontrollen zur sicheren Aufbewahrung von Waffen in 2010 deutlich verstärkt. Die Anzahl der Kontrollen konnte kurzfristig nur für den Zeitraum von Februar 2010 bis Ende Dezember 2014 ermittelt werden. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 2 615 Waffenbesitzer kontrolliert. Die Zahl der Waffenbesitzer ist währenddessen um mehr als 60 Prozent gesunken.

In Bremerhaven erfolgen seit 2012 anlassbezogene Kontrollen, davon in 2014 5 Kontrollen. Die Kontrollen werden in 2015 fortgesetzt.

Zu Frage 2: In Bremen wurden insgesamt 834 Verstöße festgestellt und in Bremerhaven ein Verstoß. Ordnungsgelder werden in der Regel nicht festgesetzt. Vorzugsweise werden die Waffen entzogen, oder es werden Auflagen zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung verfügt.

Zu Frage 3: In 2014 sind in Bremen bis Ende November 171 300 Euro an Gebühren eingenommen worden. Hierin enthalten sind neben den Gebühren für die Kontrolle der sicheren Aufbewahrung auch die Gebühren für die Überprüfung der Regelzuverlässigkeit und des waffenrechtlichen Bedürfnisses. In Bremerhaven wurde in 2014 ein Betrag in Höhe von 139 Euro bereits verbucht, die weiteren Gebühren sind noch im Verfahren. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Wie bewerten Sie denn die Aussage des Oberbürgermeisters von Bremerhaven,

(A) dass keine jährlichen Waffenkontrollen durchgeführt werden, sondern nur anlassbezogene Kontrollen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Eine schwierige Frage. Ich vertrete nicht die oberste Waffenbehörde für Bremerhaven. Die Zahlen für Bremen sprechen eine eindeutige Sprache. Wir haben erfreulicherweise die Zahl der Waffen insgesamt deutlich reduziert und gerade auch die der Waffenbesitzer. Diese massive Reduzierung um fast 60 Prozent zeigt, dass regelmäßige Kontrollen das adäquate Mittel sind, um die Anzahl der Waffen im Verkehr zu reduzieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Führen Sie denn die Reduzierung der Waffenbesitze auf die regelmäßigen Kontrollen zurück, oder hat das andere Gründe?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Mäurer:** Nein, in der Tat. Wir haben, seitdem wir regelmäßig Kontrollen durchführen, einen massiven Rückgang. Viele Bürger geben auch freiwillig ihre Waffen ab, weil sie häufig geerbt worden sind und zu Hause herumliegen. Ich finde, jede Waffe, die zu Hause herumliegt, sollte man besser einziehen, und wenn die meisten Menschen so vernünftig sind, dass sie sagen, ich erspare mir die jährliche Kontrollgebühr und bin überzeugt davon, dass die Waffen dann besser eingeschmolzen werden, dann wird das durchgeführt. Das ist der Weg, den wir in Bremen gehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Todesfälle durch medizinisches Personal auch in Bremen möglich?**“ Die Anfrage ist unterschrieben von den Angeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie werden in Bremen Todesfälle durch medizinisches Personal, wie im Falle des „Todespflegers“ von Delmenhorst, verhindert?

Welche statistischen Auswertungen zum Verbrauch bestimmter Medikamente werden dazu geführt?

Wie beurteilt der Senat vor diesem Hintergrund die Einführung einer qualifizierten Leichenschau?

(C)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Todesfälle durch medizinisches Personal sind in Bremen bislang nicht bekannt geworden. Derartige Taten können bei Vorliegen von erheblicher individueller krimineller Energie, gegebenenfalls gepaart mit Störungen der Persönlichkeit, nicht in jedem Fall verhindert werden. Das in Bremer Krankenhäusern zwischenzeitlich etablierte Qualitätsmanagement enthält die Möglichkeit, in anonymisierter Form Beschwerden beziehungsweise Hinweise auf medizinische Komplikationen wie auch auf Fehlbehandlungen an die jeweiligen Leitungen zu melden. Derartige Meldungen führen zu einer erhöhten Sensibilität im Umgang mit Zwischenfällen sowie dem Bemühen zu deren Vermeidung.

Zu Frage 2: In den Krankenhäusern bewertet die jeweilige Arzneimittelkommission die Medikamentenbedarfe und -verbräuche. Unstimmigkeiten und Auffälligkeiten werden dokumentiert und Lösungen gesucht. Gemäß dem Apothekengesetz ist die Leiterin beziehungsweise der Leiter der versorgenden Apotheke oder die von ihm beauftragte Apothekerin beziehungsweise der Apotheker Mitglied der Arzneimittelkommission des Krankenhauses. Die Medikamentenabgabe an die Krankenhäuser beziehungsweise die Stationen wird bei der jeweilig zuständigen, das Krankenhaus versorgenden Apotheke quantitativ erfasst.

(D)

Zu Frage 3: Die geplante Einführung einer qualifizierten Leichenschau wird vom Senat als hilfreich angesehen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Zunächst zur statistischen Auswertung von bestimmten Medikamenten! Herr Senator, das, was Sie hier geantwortet haben, sagen ja auch die Beschäftigten der Krankenhäuser in Delmenhorst und in Oldenburg. Trotzdem hat es dort ja eine eklatante und deutlich erkennbare Zunahme eines bestimmten Medikamentes im Verbrauch gegeben, und genau dieses Medikament ist ja dann auch von diesem Menschen, von diesem Tatverdächtigen, benutzt worden. Warum ist dies aus Ihrer Sicht dort nicht aufgefallen? Haben Sie Erkenntnisse darüber?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Also wenn sie das in Delmenhorst dokumentiert haben und dann tatsäch-

(A) lich in der Dokumentation schon als auffallende Information ein erhöhter Verbrauch dieses antiarrhythmischen Mittels dokumentiert ist, dann kann ich Ihre Frage, warum man über die auffällige Information dann im Hause selbst nicht diskutiert hat, nicht beantworten. Ich weiß es nicht.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Ja, zur qualifizierten Leichenschau, Herr Senator! Das ist ein Thema, das uns hier in Bremen schon seit einiger Zeit bewegt. Sie haben hier auch eine Anhörung dazu durchgeführt. Wie schätzen Sie denn die Erfolgsaussichten ein, dass beispielsweise, auf diesen Fall bezogen, jetzt in Bremen im Krankenhaus in Zukunft die qualifizierte Leichenschau eingeführt wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Dr. Schulte-Sasse:** Infolge der Anhörungen und der intensiven Diskussionen der letzten Wochen und Monate ist es natürlich bei uns im Hause und auch bei mir persönlich zu einer Meinungsbildung gekommen, und ich mache keinen Hehl daraus – Sie sehen das ja schon an der Formulierung –, dass wir erstens die Todesfeststellung und davon unabhängig als zweiten Schritt eine Leichenschau für einen richtigen und vernünftigen Weg halten. Ich persönlich halte es auch für richtig, dass wir im Rahmen dieser Qualifizierung von Ärzten zukünftig mit einem kleinen qualifizierten Kreis von Ärzten zusammenarbeiten werden. Es ist dann natürlich auch sehr viel leichter möglich – das ist aber nicht das eigentliche Ziel der qualifizierten Leichenschau –, Auffälligkeiten, wie sie zum Beispiel in Delmenhorst aufgetreten sind, eher zu bemerken, darüber zu diskutieren und gegebenenfalls auch die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Auch dieser Schritt wäre aber am Ende keine hundertprozentige Garantie dafür, solche Vorkommnisse zu vermeiden. Dahinter stehen, wie gesagt, immer einzelne Personen, aus welchen Gründen und Motiven und mit welcher Persönlichkeitsstörung im individuellen Fall auch immer.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Noch einmal zur qualifizierten Leichenschau: Würden Sie dafür plädieren, jede Krankenhausleiche, also jede nach oder während einer Behandlung im Krankenhaus verstorbene Person, durch eine qualifizierte Leichenschau begutachten zu lassen, oder würden Sie favorisieren, eine Selektion vorzunehmen?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Nein, wenn wir das machen, muss das umfassend für alle gelten, und es kann nicht eine Teilung geben in diejenigen, die man dann

noch einmal qualifiziert als Leiche begutachtet und prüft und diejenigen, die man nicht begutachtet. Die Krankenhäuser sind im Moment ein bisschen aufgeregt, wir haben dazu bereits eine Reaktion der Bremer Krankenhausgesellschaft erhalten, die der Überzeugung ist, dass dies eigentlich schon vorbildlich und umfassend in Krankenhäusern geschieht, aber ich selbst habe davon eine eher abweichende Meinung.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, dabei geht es nicht um einen Generalverdacht gegen die Ärzte, sondern Sie können vielleicht für die Nicht-Insider noch einmal erläutern, worum es dabei eigentlich geht!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Die Feststellung des Todes eines Menschen führen normalerweise Mediziner im Krankenhaus oder auch außerhalb des Krankenhauses durch. Die Feststellung selbst ist schon immer nicht ganz einfach, aber sie liegt bei den Ärzten in den allerbesten Händen.

Die Leichenschau hat darüber hinaus noch die Aufgabe festzustellen, ob es irgendwelche erkennbaren Hinweise gibt, dass die Gründe, die zum Tod geführt haben, möglicherweise nicht nur im natürlichen Bereich, sondern auch im nicht natürlichen Bereich liegen könnten. Dazu braucht man mehr Zeit und natürlich auch eine besondere Qualifikation, weil man die entsprechenden Hinweise sehen und richtig interpretieren muss. Deshalb sprechen wir dann auch von einer Qualifizierung, weil sich das nicht allein schon durch eine ärztliche Ausbildung hinreichend als professionelles Handeln erschließt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Hinners** [CDU]: Nein, danke!)

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther! – Bitte!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie eine Reform des Leichenschauwesens in Bremen anstreben?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Da haben Sie mich richtig verstanden.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Habe ich Sie auch richtig verstanden, dass Sie sagen, man muss die Feststellung des Todeszeit-

(C)

(D)

(A) punkts und die Feststellung der Todesursache entkoppeln?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Genau so!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Das halte ich erst einmal für sehr klug. Ich habe eine dritte und abschließende Frage, Sie haben gesagt, die Entkopplung mache Sinn, um unnatürliche Todesfälle besser erkennen zu können, diese Auffassung teile ich: Wie schätzen Sie einen weiteren Aspekt der Entkopplung ein? Experten sagen, dass es auch die Feststellung der Todesursache und dadurch die Gesundheitsberichterstattung verbessern würde, sodass es auch dem medizinischen Fortschritt zugutekommen könnte.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ich glaube, das ist ein bisschen überschätzt. Dass das natürlich im Einzelfall so sein wird, ist, glaube ich, ziemlich klar, aber ich gehe erstens davon aus, dass in einem weit überwiegenden Maße der Tod der Menschen im Rahmen einer natürlichen Entwicklung eintritt. Die Leichenschau, die zu nicht natürlichen Ursachen führen würde – auch das zeigen im Grunde alle Statistiken, die wir kennen –, wird nur in Ausnahmefällen solche nicht natürlichen Todesursachen feststellen können. Selbst wenn es aber nur ein Fall pro Jahr wäre, wäre das allein schon ein wichtiger Beitrag der qualifizierten Leichenschau im Hinblick auf die Sicherung gesetzlicher Normen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Das war jetzt ein Missverständnis. Meine Frage war, ob sich möglicherweise auch im Rahmen der natürlichen Todesursachen die Todesursachenstatistik durch eine qualifizierte Leichenschau verbessern wird.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Das kann ich mir persönlich nicht vorstellen, weil die Daten, die man an lebenden Menschen erworben hat, zum Beispiel wenn er vor seinem Tod im Krankenhaus ist, alle Laborbefunde und klinischen Befunde, für den Gesundheitszustand und die gesundheitliche Problematik natürlich einen sehr viel höheren Erkenntniswert haben als die Daten, die im Rahmen einer qualifizierten Leichenschau erhoben werden können.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Piontkowski! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Senator, ich kann mich noch gut daran erinnern, dass es aus Ih-

rem Haus auch einmal andere Töne gegeben hat, wenn ich zum Beispiel gewisse Berichterstattung bei „buten un binnen“ verfolgte. Wie kommt es zu dem Sinneswandel?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Natürlich deshalb, weil auch in der Gesundheitsbehörde und auch in der Leitung der Gesundheitsbehörde jeder Mann und jede Frau lernfähig ist!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Das freut mich außerordentlich, Herr Senator, dass die Behörde so lernfähig ist.

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja nicht überall so, Frau Kollegin!)

Nein, leider nicht! Ich habe noch eine andere Frage, und zwar dürfte das auch Auswirkungen auf die Krematoriums-Leichenschau haben. Wie sehen Sie das?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ich weiß jetzt nicht, ob wir in eine Debatte über die Leichenschau eintreten wollen, wir können das natürlich gern tun, das wäre ein anderes Thema, als in der Anfrage angesprochen wurde. Wenn der Präsident – –.

Präsident Weber: Das war nicht Gegenstand der Fragestellung, und Sie müssen im Namen des Senats antworten. Schwierig!

(Heiterkeit)

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ich hatte es geahnt!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Gut, wir haben hier lauter Leichenschauexperten, ich sehe das schon!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie noch eine weitere sachgerechte Fragestellung?

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Natürlich habe ich eine sachgerechte Fragestellung: Wenn Sie die qualifizierte Leichenschau – und das war Gegenstand der Fragestellung – einführen wollen, müsste auch das Gesetz über das Leichenwesen geändert werden. Können Sie uns eine zeitliche Perspektive nennen, bis wann das passiert sein soll und wann die entsprechenden Gremien damit befasst werden?

(C)

(D)

(A) **Senator Dr. Schulte-Sasse:** Ich würde das gern noch in dieser Legislaturperiode tun, auch um Ihnen die Gelegenheit zu geben, dabei mitzuwirken.

(Heiterkeit – Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Darauf komme ich gern zurück! Ich werde dann in die Gesundheitsdeputation kommen!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Alterseinschätzung und Altersfeststellung von minderjährigen Flüchtlingen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2014 Untersuchungen zur Alterseinschätzung beziehungsweise zur Altersfeststellung im Land Bremen durchgeführt?

Welche Methoden wurden hierbei angewandt, und welche Gründe und Rechtsgrundlagen lagen hierfür vor?

Wie viele vermeintlich Minderjährige mit unklarer Identität sind im Jahr 2014 jeweils in Bremen oder Bremerhaven registriert worden?

(B)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Lieber Herr Hinners, herzlichen Glückwunsch, das vorweggeschickt!

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Vielen herzlichen Dank, Frau Senatorin!)

Zurück zur Tagesordnung, für den Senat beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Datenlage der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge haben sich dort im Jahr 2014 insgesamt 575 Flüchtlinge als minderjährig gemeldet. Davon haben nach statistischer Erfassung des Amtes für Soziale Dienste 495 Flüchtlinge tatsächlich Kontakt zum Jugendamt aufgenommen. Im Zuge des Aufnahmeverfahrens wurde in allen diesen Fällen eine Altersfeststellung vorgenommen.

Zu Frage 2: Bei der Alterseinschätzung handelt es sich um eine Beweismittelerhebung im Sinne des Paragraphen 21 SGB X. Sie erfolgt auf Grundlage eines standardisierten Erhebungsbogens, ist an ein persönliches Erstgespräch gekoppelt und wird schriftlich dokumentiert. Die Alterseinschätzung erfolgt in der Regel unter Hinzuziehung von Dolmetschern und wird

seit Dezember 2014 durch eine Ärztin beziehungsweise einen Arzt des Gesundheitsamtes Bremen unterstützt und maßgeblich mitgestaltet. Nach Paragraph 42 Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, minderjährige aus dem Ausland in Obhut zu nehmen, wenn diese unbegleitet nach Deutschland kommen und sich weder Personensorgeberechtigte, noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Das Ergebnis der Alterseinschätzung wird den unbegleiteten Flüchtlingen umgehend mitgeteilt. Darüber hinaus erfolgt eine schriftliche Mitteilung in Form eines widerspruchsfähigen Bescheides mit Rechtsmittelbelehrung.

Zu Frage 3: Belastbare Daten lassen sich nicht ermitteln, die wahre Identität einer Person kann dauerhaft ungeklärt bleiben, wenn amtliche Papiere fluchtbedingt verlorengegangen oder falsche Papiere vorgelegt worden sind. In einzelnen Fällen ist es zum Widerruf der Alterseinschätzung gekommen, wenn Angaben oder Urkunden durch Nachfrage bei den jeweiligen Botschaften nicht bestätigt wurden oder wenn die Polizei im Rahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung einschlägige Hinweise oder Meldedaten aus anderen Bundesländern erhalten hat. Die Anzahl dieser Fälle wird statistisch nicht erfasst. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Hinners** (CDU): Frau Senatorin, können Sie noch einmal erläutern, wo der Unterschied zwischen einer Alterseinschätzung und einer Altersfeststellung liegt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Eine Alterseinschätzung kann durch die Inaugenscheinnahme erfolgen, bei der Altersfeststellung durchlaufen wir unterschiedliche Stationen in dem Gespräch mit den durchführenden Fachkräften. Es werden verschiedene vorhandene Papiere und Urkunden geprüft, es gibt nähere Befragungen zu Altersangaben, biografische Daten von Familienangehörigen werden hinterfragt, es gibt Fragen zum Schulverlauf, zu Schulabschlüssen, zu Ausbildungszeiten und zur Berufstätigkeit. Es gibt Nachfragen zum Fluchtverlauf und zu den Fluchtzeiten. Die äußeren körperlichen Merkmale, wie zum Beispiel Körperbau, Hände, Gesichtszüge, Stirnfalten, Stimmlage, Haarwuchs, Körperbehaarung und Bartwuchs werden in Augenschein genommen und in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt mit einbezogen, und es wird eine Auswertung des Gesamtverhaltens im Gespräch vorgenommen; all das führt zu einer qualifizierten Altersfeststellung.

Präsident Weber: Herr Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(C)

(D)

(A) Abg. **Hinners** (CDU): Frau Senatorin, nach meiner Kenntnis sind allein im Dezember 2014 90 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen registriert worden, Sie haben aber nur zwei Mitarbeiter – ebenfalls nach meiner Kenntnis – dafür. Wie kann ich mir vorstellen, dass diese sehr umfangreiche und auch sehr wichtige Arbeit, die dort geleistet wird, in einer solch großen Menge von zwei Mitarbeitern geleistet werden kann? Brauchen Sie weiteres Personal? Sind sie in der Lage – das ist meine eigentliche Frage – diese Aufgaben auch wirklich verantwortlich zu übernehmen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Stahmann:** Das ist ein wichtiges Thema, das Sie ansprechen. Wir befinden uns in einem fortlaufenden Aufstockungsprozess, was das Personal betrifft. Im Jahr 2011 hatten wir deutlich weniger Personal in der Zentralen Aufnahmeestelle, dort steht uns jetzt mehr Personal zu Verfügung. Bei der Altersfeststellung arbeiten wir eng mit der Polizei zusammen, die die erkenntungsdienstlichen Behandlungen durchführt. Wir können an einem Tag nicht das Alter von 90 Personen feststellen, sondern es gibt verschiedene Termine innerhalb der Woche, und wir bemühen uns, es möglichst schnell abzuarbeiten, sobald die Jugendlichen sich in der ZAST gemeldet haben. Es kam in der Vergangenheit manchmal zu Wartezeiten, wir sind aber besser geworden, auch wenn an dieser Stelle noch nicht alles optimal läuft. Wir sind bemüht, dort schnell zu helfen, es bleibt aber eine große Herausforderung für uns, dann diese 495 Jugendlichen auch im Jugendhilfesystem aufzunehmen. Das ist eine große Aufgabe, die wir hier insgesamt zu bewältigen haben, und führt wie im Stadtamt dazu, dass wir das Personal noch einmal verstärken müssen, Herr Hinners.

Präsident Weber: Herr Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Hinners** (CDU): Frau Senatorin, haben Sie Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen das behauptete Alter mit der letztendlichen Altersfeststellung eklatant im Missverhältnis stand?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Wir haben insgesamt eine Quote, die bei der Anerkennung bei über 90 Prozent liegt. Wir sind gesetzlich dazu angehalten, wenn jemand sagt, dass er minderjährig ist, dies erst einmal als Stand zur Grundlage des Gesprächs zu machen. Wir haben im letzten Jahr, in dem ich es enger begleitet habe, sowie im vorletzten Jahr Quoten gehabt, die bei den 90 Prozent liegen. Es gibt dort Unterschiede.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Bei der richtigen Altersfeststellung!)

(C) Bei der Altersfeststellung! In diesen Fällen gibt es durchaus auch Unterschiede zwischen den Bundesländern. Wir entscheiden qualifiziert, gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, weil es natürlich auch wichtig ist, junge Menschen, die unter 18 Jahre alt sind, im Jugendhilfesystem aufzunehmen. Ich bin aber auch sehr dafür, dass wir es nicht zulassen, wenn jemand versucht, das System zu hintergehen, an dieser Stelle zu sagen, dass derjenige im System der Erwachsenen ist, und daran arbeiten wir.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Vogt! – Bitte sehr!

Abg. **Vogt** (DIE LINKE): Frau Senatorin, ich glaube, vor zwei Jahren hatten wir diese Diskussion in der Fragestunde schon einmal, da hat Staatsrat Frehe gesagt, dass nach seiner Kenntnis bei der Altersfeststellung auf das umstrittene Röntgenverfahren in Bremen verzichtet wird. Ist das nach wie vor der Fall?

Präsident Weber: Frau Senatorin, bitte schön!

(D) **Senatorin Stahmann:** Das ist nach wie vor der Fall. Es gibt aber durchaus strittige Fälle – mir ist aber kein Fall bekannt –, bei denen wir gesagt haben, dass wir Röntgenbilder hinzuziehen würden beziehungsweise eine Untersuchung des Zahnstandes vornehmen. Bisher konnten wir aber darauf verzichten, wir sind auch skeptisch. Wir verzichten deshalb auf das Röntgen von Händen und Körperteilen, weil es eine Fehlerquote von zwei Jahren gibt und dass natürlich in dieser Altersspanne 16 bis 18, diese die entscheidenden Jahre sind. Wir versuchen das tatsächliche Alter mit den Flüchtlingen, mit den jungen Menschen, im Gespräch herauszuarbeiten, um sodann zu einer qualifizierten Altersfeststellung zu kommen. Wie gesagt, wenn es einen strittigen Fall gibt, behalten wir es uns vor, solche Maßnahmen ergreifen zu müssen, mir ist jetzt aber noch kein Fall bekannt.

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Forensische Informations- und Kommunikationstechnik**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Röwekamp und der Fraktion der CDU.

Bitte Herr Kollege Hinners, Sie haben das Wort!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele Vorgänge liegen zurzeit beim Landeskriminalamt zur forensischen IuK-Auswertung vor?

Wie hoch ist gegenwärtig die Bearbeitungszeit bei der forensischen IuK-Auswertung?

Welche personelle und technische Ausstattung steht für die IuK-Auswertung zur Verfügung?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

(A) **Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich diese Anfrage besonders gern anlässlich Ihres heutigen Geburtstages, Herr Hinners, wie folgt:

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Ich habe sie auch gern gestellt!)

Zu Frage 1: Anfang Januar 2015 lagen in der Computerforensik 115 offene Vorgänge und in der Mobilfunkforensik 132 offene Vorgänge vor.

Zu Frage 2: Haftsachen und Staatsschutzdelikte werden innerhalb von einer bis vier Wochen bearbeitet. Alle anderen priorisierten Vorgänge werden in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr abgearbeitet.

Zu Frage 3: Zurzeit arbeiten drei Mitarbeiter im Bereich der Mobilfunkforensik und sieben Mitarbeiter im Bereich der Computerforensik. Die technische Ausstattung der forensischen IuK ist auf dem aktuellen Stand und ausreichend. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage?

(B) Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, wenn, wie beispielsweise beim Verbot des Kultur- und Familienvereins, umfangreiche Daten und Computerfestplatten sichergestellt werden, dann besteht dort ein großer Arbeitsbedarf zur Auswertung dieser Anlagen. Sind die Polizei, das Landeskriminalamt in der Lage, diese Dinge neben den sowieso schon umfangreichen aus dem Wirtschaftskriminalitätsbereich, dem OK-Bereich vorliegenden Arbeiten zeitgerecht abzuarbeiten, oder kommt dann ein Stau zustande?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, wir können natürlich immer bei Gefahr im Verzug aktuelle Dinge vorziehen. Ich räume aber ein, dass wir es hier mit einem ganz großen Problem zu tun haben, und nicht nur bei der Polizei, das gilt gleichermaßen für die Staatsanwaltschaft. Es ist ein bundesweites Problem. Die Innenministerkonferenz, die letzte Tagung der Generalstaatsanwälte haben sich zu diesem Thema geäußert. Die Ursachen liegen auf der Hand, wenn Sie einmal schauen, wie sich die Technik in den letzten Jahren entwickelt hat. Die Speicherkapazitäten unserer Smartphones zum Beispiel; ich glaube, ich habe mit 8 Gigabyte angefangen, es ging mit 16 Gigabyte weiter, dann mit 32 Gigabyte, und mein neuestes Handy hat 64 Gigabyte. Diese Entwicklung hat 5 Jahre gebraucht. Wenn ich bedenke, dass ich vor vielen Jahren mit dem Heimcomputer Amiga angefangen bin. Heute reden wir nicht mehr über Gigabyte, sondern ich habe auf meiner Festplatte Terrabyte sortiert. Ein Terrabyte sind 1 024 Gigabyte.

(C) Das bedeutet, wir haben eine Situation, in der sich innerhalb von 12 Monaten, manchmal 18 Monaten die Speicherkapazitäten nahezu verdoppeln. Die Herausforderungen wachsen daher nahezu ungesteuert. Dies Problem, muss ich sagen, haben wir bundesweit noch nicht gelöst, wir kämpfen dagegen in der Weise, indem wir versuchen, Computerfachleute zu gewinnen. Wir befinden uns jetzt gerade mit Dataport in Verhandlungen, dass sie uns personell unterstützen, wir beraten, ob wir eine Zeitfirma einsetzen können, denn in dem Bereich helfen keine ausgebildeten Polizeibeamte, wie Sie wissen, sondern wir brauchen Experten. In der Tat ist es so, dass diese Entwicklung die Polizei vor massive Herausforderungen stellt, weil die Datenmengen explodieren. Wenn man das zum Maßstab erhebt, müsste man diese Abteilung jedes Jahr einmal verdoppeln.

Präsident Weber: Herr Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Hinners** (CDU): Gibt es Bestrebungen, Herr Senator, beispielsweise auf norddeutscher Ebene diese Aufgaben der IuK-Auswertung möglicherweise mit Niedersachsen oder Hamburg durch Arbeitsteilung gemeinsam zu erledigen?

(D) **Senator Mäurer:** Wir haben schon sehr viel Arbeitsteilung im norddeutschen Bereich organisiert. Die Telefonüberwachung wird für uns ja allein von Niedersachsen aus gesteuert, aber allein die Kooperation führt nicht dazu, dass die Kapazitäten steigen, sondern wir müssen selbst einiges investieren. Wie gesagt, wir laufen da auch etwas der Entwicklung hinterher. Die Zuwachsraten bei den Datenspeichern sind gigantisch, und wir sehen ja auch, dass immer mehr Personen dazu übergehen, ihren normalen Büroalltag mit ihrem Smartphone zu verbringen. Das heißt, es ist nicht nur die Menge, die wächst, sondern auch die Anzahl der eingesetzten Geräte.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Beabsichtigen Sie in diesem Jahr konkret eine personelle oder technische Aufstockung in diesem Bereich?

(Senator M ä u r e r : Ja!)

In welcher Größenordnung?

Senator Mäurer: Es nutzt nichts zu sagen, wir hätten gern eine bestimmte Anzahl Personen, sondern wir müssen konkret mit Dataport darüber sprechen, welche Möglichkeiten bestehen. Was kann uns eine Zeitfirma geben? Die dritte Variante nutzen wir natürlich auch, dass wir das Auslesen dann an zertifizierte Institute übergeben, auch davon machen wir

(A) Gebrauch. Es gibt also nicht nur den einen Weg, sondern wir müssen alle Register ziehen, um das Problem anzugehen.

Präsident Weber: Herr Senator, es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hamann! – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Herr Senator, nach den Vorfällen um die NSA gab es ja die Ansage des damaligen Innenministers, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst aktiv werden sollten, indem sie Daten verschlüsseln. Jetzt haben Sie ja gerade gesagt, es gibt eben Schwierigkeiten, die Datenmengen zu bewältigen. Wie sieht das denn mit Verschlüsselungstechnologien aus? Haben Sie da bisher Erfahrungen sammeln können?

Senator Mäurer: Das rundet eigentlich die Probleme noch ab. Das heißt, in dem Maße, wie die Daten dann noch verschlüsselt sind, wachsen die Anforderungen, und der Aufwand, etwas auszulesen, wird noch größer.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Zurzeit wird ja von einigen gefordert, dass Verschlüsselungen für Privatpersonen verboten werden sollen. Hat der Senat sich damit schon befasst?

(B)

Senator Mäurer: Nein!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Wird der Senat sich damit befassen?

Senator Mäurer: Mit Sicherheit!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Können Sie mir sagen, wann?

Senator Mäurer: Ich denke, dass wir dieses Problem erst einmal selbst lösen müssen, bevor wir den Senat damit befassen. Das ist ein Thema, das auch Gegenstand der Beratungen der Fachausschüsse der Innenministerkonferenz ist, und erst wenn die uns nicht mehr helfen können, gehen wir damit in den Senat.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Überstunden im öffentlichen Dienst des Landes Bremen**“.

Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

(C)

Bitte, Frau Kollegin Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch ist der aufgelaufene Stand an Überstunden im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen, Land und Stadtgemeinde, derzeit?

Zweitens: Wie hoch ist der finanzielle Gegenwert dieser insgesamt derzeit aufgelaufenen Überstunden?

Drittens: Für wie viele Tage müsste der öffentliche Dienst im Land Bremen geschlossen werden, um die aufgelaufenen Überstunden auf null abzubauen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anzahl der angeordneten Mehrarbeitsstunden lag zum Zeitpunkt der Anfrage bei insgesamt 277 294 Stunden.

Zu Frage 2: Im Mittel, jährliche Personalkosten bezogen auf das durchschnittliche Beschäftigungsvolumen aller Angestellten und Beamten im Kernbereich, entstehen Durchschnittskosten von circa 26 Euro pro Stunde in der Bremischen Verwaltung. Bezogen auf diesen Wert belaufen sich die Kosten der 277 294 Überstunden auf 7 209 644 Euro.

(D)

Zu Frage 3: Geleistete angeordnete Mehrarbeitsstunden werden vorrangig im Wege des Zeitausgleichs ausgeglichen. Die daraus erfolgende Abwesenheit der betroffenen Bediensteten wird durch Vertretungsregelungen aufgefangen. Können angeordnete Mehrarbeitsstunden innerhalb eines Jahres aus dienstlichen Gründen nicht durch Zeitausgleich ausgeglichen werden, so können diese Mehrarbeitsstunden entsprechend vergütet werden. Eine vorübergehende Schließung des bremischen öffentlichen Dienstes oder einzelner Teilbereiche ist für den Abbau von Überstunden nicht notwendig. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Können Sie mir beantworten, warum die Anfrage die Koalition vom 25. Juni 2013 zu den Überstunden im öffentlichen Dienst nicht beantwortet worden ist?

Staatsrat Strehl: Da müssten Sie die Fraktionen fragen, die die Anfrage auf unbestimmte Zeit zurückgezogen haben, so wie ich es verstanden habe. Dazu kann ich aber nichts sagen.

(A) **Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Mir ist ein Schreiben zugeflogen,

(Abg. Frau **N e u m e y e r** [CDU]: Brief-taube!)

in dem zur Beantwortung dieser Frage folgender Hinweis aus Ihrem Ressort erging: „In der Anfrage wird nach Überstunden gefragt. Überstunden sind nur solche Arbeitsstunden, die auf Anordnung des Arbeitgebers oder des Dienstherrn über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet werden oder die sich aus einem angeordneten Dienst- oder Schichtplan ergeben. Ein Zeitguthaben auf einem Arbeitszeitkonto im Sinne der Vereinbarung über die gleitende Arbeitszeit erfüllt nicht den Begriff der Überstunde. Das steht im Widerspruch zum TV-L.“ Halten Sie die Anfrage damit für ausreichend beantwortet?

Staatsrat Strehl: Ich halte die Anfrage für ausreichend beantwortet. Es ist tatsächlich so, dass natürlich Überstunden anfallen, die aber übrigens auch von den Angestellten zum Teil selbst gewünscht werden, die in dem normalen vereinbarten Verfahren, nämlich bis zum Kalendermonatsende oder auch zum Teil bei den Beamten bis zum Jahresende, ausgeglichen werden. Dieses Verfahren gibt es ja noch, insofern, finde ich, ist die Anfrage auch korrekt beantwortet.

(B)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Weil sich meine Einschätzung da ein bisschen von Ihrer unterscheidet: Haben Sie ungefähr eine Einschätzung, wenn man die Überstunden, die im Rahmen des Arbeitszeitkorridors geleistet werden, mit hinzurechnen würde, inwiefern sich die von Ihnen genannte, doch schon recht hohe Anzahl angeordneter Überstunden noch erhöhen würde?

Staatsrat Strehl: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Die Frage ist aus meiner Sicht so nicht gestellt worden. Das ist übrigens auch nicht einfach. Man kann natürlich nicht stichtagsbezogen Fragen stellen, und eine Woche später hat man vielleicht schon eine ganz andere Zahl Überstunden, die die Angestellten selbst regeln, das gehört ja auch zu der Vereinbarung.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, einige vermitteln den Eindruck, als würde die städtische Verwaltung hier unglaublich viele Überstunden machen. Wir haben in unserem eigenen Ressort eine Abfrage dazu gemacht, und es ist tatsächlich so, dass es vielen ein Hauptanliegen ist, ihre Projekte zu einer vernünftigen Zeit zu Ende zu bringen. Dazu gehören dann manchmal auch Überstunden, die aber auch ausge-

glichen werden. Ich finde, man muss diese Tonlage auch einmal verstehen. Wir haben jedenfalls bei uns im Haus eine hohe Diskussionskultur zu der Frage, weil man natürlich auch aufpassen muss, dass das nicht über die Maßen genutzt wird.

(C)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ich bin natürlich aufgrund dieser Ansage, die aus Ihrem Ressort kam, nicht ganz zufrieden mit der Antwort. Es muss doch irgendwo erfasst sein, in welchem Rahmen die freiwillig geleisteten Überstunden im Rahmen des Arbeitszeitkorridors erfüllt werden. Mir ist völlig bewusst, dass man das nicht von einem Stichtag auf den anderen macht. Wird das irgendwo bei ihnen im Haus erfasst?

Staatsrat Strehl: Man muss ja noch einmal zugehen, dass es Zuständigkeiten in der Verwaltung gibt, wie mit diesen Überstunden umgegangen wird. Da sind Dienstvorgesetzte, Abteilungsleiter, übrigens auch Geschäftsführer zuständig, das in ihrem Bereich zu regeln und zu klären. Eine zentrale Verwaltung gibt es an dem Punkt nicht. Das finde ich übrigens auch richtig. Darum können wir auch keine Zahlen für diesen Bereich liefern. Für den anderen Bereich ist das anders, die angeordneten Mehrarbeitsstunden können wir aus dem Programm, aus MiP oder ELAZE oder wie das heißt, herauslesen, aber in dem anderen Bereich können wir das nicht.

(D)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Wenn Sie sagen, Sie können es nicht erfassen, müssten Sie als Dienstherr dann aber ja auch zugeben, dass man die Arbeitsbelastungen im öffentlichen Dienst durch den Senat nicht so richtig einschätzen kann.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Das will ich nicht zugestehen, weil ich gerade noch einmal gesagt habe, es gibt Zuständigkeiten im Senat und in den Ressorts, es gibt Zuständigkeiten, die auch auf die Abteilungsleitungen und auch auf die Amtsleitungen abgegeben werden. Natürlich ist ein hohes Bedürfnis unser aller Führungskräfte an dem Punkt auch zur Verständigung gekommen. Ich kann auch darauf hinweisen, dass natürlich auch die Personalräte an dem Thema hoch interessiert sind. Mit den Personalräten sind wir in konstruktiven Gesprächen zu dieser Frage.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(A) Die siebte Anfrage bezieht sich auf **Privattelefonate in den Behörden**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Mitarbeiter für private Telefonate mit den Diensttelefonen in den Behörden und Dienststellen der Stadt und des Landes Bremen?

Wie hoch ist der personelle und materielle Aufwand zur Erhebung und Abrechnung der Kosten für private Telefonate?

Wie bewertet der Senat das Pilotprojekt in Frankfurt am Main, bei dem die städtischen Mitarbeiter umsonst Privatgespräche von ihren Diensttelefonen führen dürfen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hinners! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(B) Seit dem Jahr 2008 ist die private Mitbenutzung bestimmter Dienste und Infrastrukturlösungen am Arbeitsplatz auf Basis des Rundschreibens Nr. 29/2008 für die bremische Verwaltung einheitlich geregelt. Für private Orts-, Fern- und Mobilfunkgespräche, private Faxe, private Kopien und private Ausdrucke wird auf Basis einer, in der Regel einmaligen Selbsteinschätzung ein geringes Entgelt bei der Gehaltszahlung einbehalten. Für die Kernverwaltung, einschließlich Universitäten und Hochschulen, den Eigenbetrieben und Museen sowie bei Immobilien Bremen beläuft sich dieser Betrag auf insgesamt rund 13 000 Euro im Monat, davon nach Schätzungen etwa 90 Prozent für private Telefonie.

Nach einer Ressortabfrage im Jahr 2007 belief sich der Abrechnungsaufwand für private Telefonie gemäß der damaligen Praxis auf rund 60 000 Euro pro Jahr. Dieser Aufwand wurde durch die Regelung zur Selbsteinschätzung für sämtliche Telefonate inzwischen vollständig eingespart. Der Senat sieht derzeit keine Notwendigkeit, andere Regelungen zur privaten Telefonie einzuführen. Die bestehende Entgeltregelung auf der Basis einer Selbsteinschätzung trägt zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der aus Steuergeldern finanzierten dienstlichen Infrastruktur bei. Der Aufwand für die Kostenerfassung und -abrechnung geht gegen null. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Staatsrat, würden Sie mir auch noch die dritte Frage beantworten, nämlich wie Sie das Pilotprojekt in Frankfurt bewerten?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Wir sind der Meinung – wir beobachten es natürlich –, dass wir weiter sind. Wir sind in der Frage eigentlich schon viel weiter. Wie gesagt, ich habe mich auf die Mitteilungen aus dem Jahr 2008 bezogen. Seitdem lösen wir das Problem schon, wir haben kaum noch Aufwand damit, und bisher gibt es damit keine Probleme, so habe ich es jedenfalls erfahren. Vielleicht eine Anmerkung noch. Die Frage der Telefonkosten, die auch ein Hauptpunkt in Frankfurt ist, ist inzwischen in einer völlig anderen finanziellen Struktur. Die Betriebskosten, die Telefonkosten des Festnetzes, machen bei uns in Bremen 200 000 Euro im Jahr aus. Daran sieht man vielleicht die Vergleiche und über welche Themen man dann noch redet.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Programme gegen Extremismus im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Korol und Gruppe BÜRGER IN WUT.

Bitte, Herr Dr. Korol!

(D)

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Programme gegen Extremismus im Land Bremen gibt es, und mit welchen Finanzmitteln sind diese Programme ausgestattet? Bitte differenzieren nach Programmen gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus und religiösen Extremismus!

Zweitens: Welche Projekte und Initiativen erhielten im Jahr 2014 Unterstützung aus diesen Programmen? Bitte unter Angabe der jeweils gewährten Mittel ausweisen!

Drittens: Ist für das Jahr 2015 eine Ausweitung der bestehenden Programme gegen Extremismus oder die Auflage neuer Programme geplant, und wenn ja, welche zusätzlichen Mittel werden dafür bereitgestellt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Das Land Bremen hat sich am Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ von Januar 2011 bis Dezember 2014 beteiligt und somit das Landesberatungsnetzwerk „pro aktiv gegen rechts – Mobile Beratung in Bremen und

(A) Bremerhaven“ sowie die Mobile Beratung aufgebaut. Gemeinsam mit freien Trägern wurden Ausstiegs- und Distanzierungsangebote etabliert und ein Opferberatungsangebot erprobt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 184 000 Euro, davon 63 000 Euro Landesmittel.

Zum Themenschwerpunkt Salafismus wird auf die Antwort des Senats vom 11. November 2014 verwiesen, „Präventive Strategien gegen dschihadistische Rekrutierungsversuche“, Drucksache 18/1621.

Die Stadtgemeinde Bremen finanziert die überregional anerkannte „Akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Cliques“ des Vereins zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V., VAJA, mit 163 000 Euro aus Haushaltsmitteln. Der Verein bietet mit dem Projekt „kitab“ zudem Beratung für Eltern, Angehörige und Betroffene in der Auseinandersetzung mit Islamismus an. Das Projekt wird finanziert über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie das Bundesministerium des Innern.

Die Jugendbildungsstätte LidiceHaus bietet außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen zur demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft an. Sie führt Qualifizierungsmaßnahmen zur Beratung von Eltern und Angehörigen von rechtsextremen Jugendlichen durch und betreut ein bundesweites Netzwerk für Elternberatung. Land und Stadtgemeinde Bremen finanzieren den Betrieb und die Angebote der Jugendbildungsstätte über institutionelle Zuwendungen, eine Aufschlüsselung nach thematischen Schwerpunkten liegt nicht vor.

(B) Im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ hat die Stadtgemeinde Bremen von August 2011 bis Ende 2014 mit dem zuständigen Amt für Soziale Dienste einen „Lokalen Aktionsplan gegen Diskriminierung im Stadtteil“ im Bereich Bremen-Mitte, Findorff, östliche Vorstadt durchgeführt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Projekt im Jahr 2014 mit 110 000 Euro gefördert, die Stadtgemeinde hat zur Kofinanzierung den notwendigen eigenen Personalaufwand eingesetzt. Auf der vergleichbaren Grundlage wurde seit Oktober 2010 vom Amt für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven ein Lokaler Aktionsplan durchgeführt.

Zu Frage 3: Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Antrag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen das Programm „Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler Opfer- und Ausstiegsberatung“. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung in der Höhe des Vorläuferprogramms für den Lokalen Aktionsplan gegen Diskriminierung im Stadtteil.

In der Stadtgemeinde Bremen hat der Bund zwei und in der Stadtgemeinde Bremerhaven einen An-

trag auf Förderung aus demselben Bundesprogramm für die Einrichtung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ bewilligt. Somit ist es beiden Stadtgemeinden möglich, die präventiven demokratiefördernden Aktivitäten zu konsolidieren und weiter auszubauen.- Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Herr Dr. Korol, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Frau Senatorin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gibt es keine Differenzierung nach politischen Richtungen in diesem Programm, aber Sie erwähnten sehr viele Projekte gegen Rechtsextremismus, obwohl wir ja in Bremen eine starke linksorientierte extremistische Szene haben. Ich erinnere nur an Attentate auf Häuser und Wohnungen von Abgeordneten dieses Hauses aus dieser Richtung. Ist dort nicht auch ein gewisser Nachholbedarf festzustellen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Im Bereich der Jugendbildung und Jugendförderung sehen wir die größte Notwendigkeit im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen, die rechtsextremen Ideologien folgen. Das ist der größte Aufgabenbereich. Nach meinem Kenntnisstand gibt es dort wesentlich mehr Arbeitsbedarf als in dem von Ihnen erwähnten Bereich. Für das Thema, das Sie angesprochen haben, ist sicherlich die Innendeputation der richtige Ort, um das noch einmal zu erörtern, aber wie gesagt, der Bereich, der jetzt in mein Haus fällt und für den ich dann nur antworten kann, und ich antworte hier auch für den Senat, sehen wir keine Notwendigkeit, es an dieser Stelle so zu differenzieren.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Aytas.

Abg. Frau **Aytas** (SPD): Frau Senatorin, Sie haben vorhin die Jugendbildungsstätte LidiceHaus genannt. Soweit ich weiß und Kenntnis habe, müsste Ihnen eigentlich auch die Information vorliegen, dass die Einrichtung gegen jegliche Art von Diskriminierung, Rechtsextremismus, Linksextremismus und religiösen Extremismus wirkt. Ist Ihnen dies auch bekannt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Ja, das LidiceHaus ist eine ganz wunderbare Einrichtung,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) die seit Jahren sehr erfolgreich an dem Thema Demokratieförderung arbeitet, und ich glaube, dass es ganz wichtig ist, in der dortigen Jugendarbeit keine Scheuklappen aufzuhaben, sondern eben auch zu schauen, welche Fragen die Jugendlichen stellen, und diese Fragen auch zuzulassen und offen darüber zu diskutieren. Das ist ganz wichtig, denn die Jugendarbeit lebt auch von der Auseinandersetzung über unterschiedliche Meinungen und Haltungen. Die Jugendlichen sind auf der Suche nach Orientierung, und im LidiceHaus werden vielfältige Maßnahmen angeboten, sowohl für die freie und offene Jugendarbeit als auch für die Schulen, und das ist eine gute Sache, die wir gern fortführen wollen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Aytas** (SPD): Eine weitere Erkenntnis noch einmal für alle: Auch VAJA macht diese Arbeit hervorragend in Bremen!

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Stahmann:** Den VAJA schließe ich dort mit ein! Danke, Frau Aytas!

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Piontkowski. – Bitte!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Mich würde einmal interessieren, Frau Senatorin, welche Angebote es speziell in der Justizvollzugsanstalt gegen den oder zur Prävention von Extremismus und extremistischen Tendenzen gibt und inwieweit – da wäre die Verbindung zu Ihrem Ressort – eventuell eine Kooperation auch mit bestehenden Beratungsstrukturen geplant ist oder schon läuft!

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Frau Piontkowski, wir haben ja die Jugendhilfe in Strafverfahren, die Jugendliche begleitet, die mit Straftaten auffällig geworden sind, die zur Anklage gebracht und vom Jugendgericht behandelt werden. Dann findet auch sofort eine Vernetzung mit zuständigen präventiven Angeboten statt. Die Kolleginnen und Kollegen suchen dann also auch den Kontakt, beispielsweise zum VAJA oder eben zu erfahrenen Kollegen, die in diesem Feld arbeiten.

Darüber hinaus müsste ich mich auch noch einmal informieren, welche weiteren Verbindungen bestehen, aber ich weiß, dass es in der alltäglichen Arbeit ganze enge Bezüge zueinander gibt und ein ganz en-

ger Austausch stattfindet, damit die Jugendlichen auch begleitet werden. (C)

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Daran anknüpfend: Kommen denn auch Berater speziell in die Justizvollzugsanstalt, um dort eine Beratung vorzunehmen? Ich erinnere nur an den Fall, den wir hier auch diskutiert haben, Salafismus in der Justizvollzugsanstalt war ja durchaus ein Thema, und da hat der Senat bislang auch reagiert, aber es würde mich interessieren, ob auch speziell in der Justizvollzugsanstalt etwas angeboten wird, um die Menschen dort direkt zu erreichen.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Das ist mir selbst bislang nicht bekannt, ich würde mich noch einmal danach erkundigen und auf Sie zukommen, damit ich Ihnen den Sachstand mitteilen kann.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Piontkowski** [CDU]:
Nein, das ist sehr nett, vielen Dank!) (D)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Auskunftssperren von Polizeibeamten**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Polizeibeamte mit Wohnsitz im Land Bremen haben im Jahr 2014 unter Hinweis auf mögliche Gefährdungen im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes die Eintragung einer Auskunftssperre im Melderegister gemäß Paragraf 32 Absatz 5 des Bremischen Melderegistergesetzes beantragt, und wie hat sich die Zahl dieser Anträge seit 2010 entwickelt?

Zweitens: Wie viele Anträge auf Eintragung einer Auskunftssperre der in Frage 1 genannten Personengruppe wurden 2014 genehmigt beziehungsweise abgelehnt?

Drittens: Müssen Polizeibeamte mit Wohnsitz im Land Bremen ihren Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre jeweils individuell begründen, oder werden die mit ihrer Tätigkeit regelmäßig verbundenen Gefährdungen von der Meldebehörde als hinreichend angesehen, um eine Beeinträchtigung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen oder dritter Perso-

(A) nen, zum Beispiel Familienangehörige, als Antragsvoraussetzung im Sinne von Paragraph 32 Absatz 5 des Bremischen Melderegistergesetzes anzunehmen?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Daten werden statistisch nicht erfasst und können nicht mit einem vertretbaren personellen Aufwand ermittelt werden.

Zu Frage 3: Eine individuelle Begründung durch den einzelnen Beamten ist nicht erforderlich. Wird durch das zuständige Fachkommissariat eine konkrete Gefährdung festgestellt, kann die Einrichtung einer Auskunftssperre erfolgen.- Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, es wundert mich, dass Sie die Daten nicht erheben können, denn die Hürde für die Einrichtung einer Auskunftssperre ist ja sehr hoch. Der Personenkreis, der insgesamt in Bremen und Bremerhaven einer Auskunftssperre haben dürfte, ist begrenzt. Wenn man dazu noch die Begründung angibt, dass man Polizeibeamter ist, dürfte es doch gar kein Problem sein, hier verlässliche Daten für die Beantwortung meiner Anfrage herbeizuführen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Herr Abgeordneter, ich glaube, dass Sie die Praxis in Bremen nicht ganz überschauen. Es ist doch so: Jeder Bürger dieser Stadt hat die Möglichkeit, seine Daten im Melderegister sperren zu lassen. Davon kann, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt, Gebrauch gemacht werden, und das machen wir mit Sicherheit auch einige Beamte. Das erfassen wir aber nicht statistisch. Entscheidend ist einfach, dass wir von uns aus, von Amts wegen automatisch alle Beamten sperren, die in gefährdeten Dienststellen ihren Dienst absolvieren. Das bedeutet in der Praxis, dass alle Mitarbeiter des SEK, des MEK, im Staatsschutz oder Beamte, die im Bereich gegen die organisierte Kriminalität tätig sind, automatisch von der Polizeispitze gemeldet werden, damit ihre Daten gesperrt werden. Insofern haben wir damit überhaupt kein Problem.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, mir ist die Praxis in Bremen schon bekannt, auch wenn Sie das nicht

glauben. Mit geht es jetzt aber nicht nur um die Sondereinheiten und die besonders gefährdeten Polizeibeamten, sondern mir geht es auch um die Polizeibeamten, die ihren normalen Dienst im Streifenwagen verrichten, und darauf zielte auch meine Anfrage ab.

Deswegen frage ich noch einmal: Ist es möglich, dass Sie mir die Daten zur Verfügung stellen, auch vor dem Hintergrund, dass eben die Hürde für Eintragung einer Melderegistersperre doch sehr hoch ist und die Zahl der insgesamt durchgeführten Auskunftssperren ja überschaubar sein müsste?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Nein, ich wiederhole das noch einmal: Wir haben darüber keine Erkenntnisse, denn es ist ja kein besonderes Recht von Polizeibeamten, sondern das Recht von jedem, jeder kann zur Meldebehörde gehen und einen Antrag stellen. Da wir, wie gesagt, die Mehrzahl der gefährdeten Beamten von Amts wegen bereits hinsichtlich ihrer Daten sperren lassen, gibt es kein praktisches Problem, und diese Praxis hat sich bewährt.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, gehen Sie davon aus, dass sich die Zahl der Auskunftssperren von Polizeibeamten durch die Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten erhöht?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Diese Frage haben wir sehr ausführlich diskutiert, und wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass mit dieser Erweiterung um eine Zahl keineswegs eine Gefährdung der Polizeibeamten verbunden ist. Das System hat sich inzwischen in sehr vielen Bundesländern bewährt, man sieht es auch immer an den Bildern. Viele Einsatzkräfte, die in Bremen aus anderen Bundesländern hinzukommen, haben inzwischen auch vier Ziffern, und es gibt keinen Zusammenhang zwischen einer Gefährdung der Polizeibeamten und dieser Kennzeichnung.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Innensenator, das war nicht meine Frage! Meine Frage war, ob Sie davon ausgehen, dass die Zahl der Auskunftssperren zunehmen wird, zumal ich Sie da in einer Hinsicht korrigieren muss: In Berlin hat die Zahl der Auskunftssperren nach der Kennzeichnungspflicht der Polizeibeamten sprunghaft zugenommen. Deswegen meine Frage: Geht der Senat auch davon aus, dass sich weitere Polizeibeamte jetzt einer Auskunftssperre unterziehen werden?

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Dazu besteht keinerlei Veranlassung.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Frage ist die Fragestunde beendet.

Besetzung des Amtes des Landesbehindertenbeauftragten

Mitteilung des Präsidenten der Bürgerschaft
vom 15. Januar 2015
(Drucksache 18/1707)

Paragraf 14 Absatz 1 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes sieht vor, dass die oder der Landesbeauftragte auf Vorschlag des Präsidenten der Bürgerschaft, nachdem er von den verbandsklageberechtigten Verbänden nach Paragraf 12 Absatz 4 eine Stellungnahme zu seinem Vorschlag eingeholt hat, von der Bürgerschaft (Landtag) gewählt und vom Vorstand der Bürgerschaft ernannt wird. Die verbandsklageberechtigten Verbände haben dem Besetzungsvorschlag zugestimmt.

Der Präsident der Bürgerschaft schlägt der Bürgerschaft (Landtag) Herrn Dr. Joachim Steinbrück zur Wahl als Landesbehindertenbeauftragten vor.

(B)

Der Wahlvorschlag ist in der Mitteilung des Präsidenten der Bürgerschaft enthalten, und Herr Dr. Steinbrück ist persönlich anwesend.

Ich begrüße Sie recht herzlich!

(Beifall)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Meine Damen und Herren, da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, bitte ich, damit einverstanden zu sein, dass wir die Wahl gemäß Paragraf 58 Absatz 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt Herrn Dr. Steinbrück in die Funktion des Landesbehindertenbeauftragten.

(Einstimmig – Beifall)

Herzlichen Glückwunsch!

(C)

Sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen für die kommenden Jahre weiterhin so eine erfolgreiche Arbeit, wie Sie sie bisher geleistet haben. Herzlichen Dank dafür, und alles Gute!

(Beifall)

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Antrag des nicht ständigen Ausschusses
nach Artikel 125 der Landesverfassung
vom 16. Dezember 2014
(Drucksache 18/1688)
3. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in ihrer 24. Sitzung am 12. Juli 2012 in erster und in ihrer 72. Sitzung am 17. Dezember 2014 in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen jetzt zur dritten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe als Berichterstatter.

Abg. **Tschöpe**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine parlamentarische Tradition zumindest bei nicht ständigen Ausschüssen, ist es, dass der jeweilige Ausschussvorsitzende kurz über den Sach- und Streitstand Bericht erstattet. Ich möchte das auch in der gebotenen Kürze mit dem Verweis auf den Ihnen vorliegenden Abschlussbericht des Ausschusses tun.

(D)

Im Kern hat der Ausschuss drei Komplexe diskutiert. Zum einen hat er sich über die volkswirtschaftliche und finanzwissenschaftliche Sinnhaftigkeit einer Austeritätspolitik ausgetauscht. Zum anderen hat er den Spielraum einer landesverfassungsrechtlichen Regelung zur Begrenzung der kameral zu tragenden Schulden ausgelotet und sich darüber ausgetauscht, wie mit den bremischen Besonderheiten einer staatlichen Schuldenbremse durch die bestehende Realunion zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Bremen umzugehen ist.

Völlig unabhängig davon, ob man das Prinzip der Austerität auf europäischer oder nationaler Ebene für ein angemessenes, geeignetes und schlüssiges Politikkonzept hält oder nicht, hat die Ausschussmehrheit aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU festgestellt, dass der Bundesgesetzgeber mit Artikel 109 Grundgesetz bindendes Verfassungsrecht geschaffen hat, welches dieses Prinzip für den Bund und die Länder auch bereits verbindlich einführt. DIE LINKE hält die Regelung des Artikel 109 für verfassungswidriges Recht, dazu wird die Kollegin Frau Vogt mit Sicherheit noch einige Ausführungen machen.

(A) Das ganz überwiegende Ergebnis der durchgeführten Sachverständigenanhörungen war, dass die Schuldenbremse aus Artikel 109 Grundgesetz auch eine abschließende und verbindliche Regelung für die Haushaltsführung der Länder beinhaltet. Soweit der Landesverfassungsgeber eine eigene Norm schaffen will, kann diese nur deklaratorisch den Artikel 109 Grundgesetz übernehmen. Allerdings steht es dem Gesetzgeber zu, diese Regelung zu verschärfen oder mit ergänzenden Regelungen zu versehen. Der Ausschuss hat sich deshalb mit der Mehrheit von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU entschieden, die Regelung des Artikel 109 Grundgesetz wortidentisch in die Bremer Landesverfassung zu übernehmen.

Darüber hinaus bestand Einigkeit, eine denkbare Umgehung über Verschuldungsmöglichkeiten außerhalb des Haushalts auszuschließen. Der Ausschuss hat allerdings in seiner Gesamtheit auch gesehen, dass Bremen als Haushaltsnotlageland insbesondere bei seinen Einnahmen, aber auch bei vielen Ausgaben im Wesentlichen von Entscheidungen des Bundesgesetzgebers abhängig ist. Die zunächst von SPD und Grünen analog der rheinland-pfälzischen Landesverfassung vorgeschlagene Notwehrklausel musste fallen gelassen werden, da diese nicht mit den bindenden Regelungen aus Artikel 109 Grundgesetz zu vereinbaren war. Eine solche Notwehrklausel hätte für den Fall des bundesbedingten Wegfalls von Einnahmen – Stichwort Steuerreduzierungen – eine zeitliche Verschuldungsanpassungsphase vorgesehen, dasselbe gilt bei entsprechenden Ausgabenerhöhungen, die der Bund den Ländern aufbürdet. Dies ist wegen der vorher geschilderten Gründe, dass der Artikel 109 Grundgesetz eine abschließende Regelung enthält, nicht möglich gewesen.

(B) Stattdessen hat der Ausschuss den Weg gewählt, den Senat zu verpflichten, bei seiner Mitwirkung, bei der Mitwirkung Bremens an der Bundesgesetzgebung und den Angelegenheiten der Europäischen Union sein Handeln am Ziel der Einnahmesicherung auszurichten, das heißt, der Senat wird in Zukunft – das hat er sowieso immer zu tun, aber jetzt auch noch einmal verfassungsrechtlich gebunden – sagen, bevor er einer Steuersenkung oder einer Ausgabenerhöhung zustimmt, muss er erst einmal schauen, welche Auswirkungen das für die Einhaltung der Schuldenbremse in Bremen hat.

Der Ausschuss hat ebenfalls beschlossen, die Regelung der staatlichen Schuldenbremse auch für die Haushalte der Kommunen Bremen und Bremerhaven einzuführen. Dies folgt zum einen der bremischen Verfassungstradition, dass die Stadtgemeinde Bremen in personeller und inhaltlicher Realunion zum Land Bremen steht, zum anderen aber auch, dass die bisherigen mit dem Bund vereinbarten Konsolidierungsverpflichtungen gleichermaßen von den Stadtgemeinden und vom Land getragen werden und getragen werden müssen.

Um den Kommunen die Einhaltung der Schuldenbremse zu erleichtern, hat sich Bremen, übrigens als letztes Bundesland, mit eigenen Gemeinden dazu entschlossen, das Konnexitätsprinzip einzuführen. Mit Inkrafttreten der Schuldenbremse zum 1. Januar 2020 müssen dann neue, vom Land eingeführte Aufgaben der Kommunen auch durch das Land angemessen finanziert werden. Die vorliegenden Änderungen werden von der SPD, vom Bündnis 90/Die Grünen und der CDU getragen. DIE LINKE lehnt das aus den beschriebenen grundsätzlichen Erwägungen ab.

Ich möchte abschließend allen Ausschussmitgliedern für den kollegialen, sachlichen und zielgerichteten Diskussionsstil danken. Mein Dank gilt ebenso all denjenigen, die als Sachverständige oder aus der Verwaltung heraus den Diskussionsprozess bereichert haben. Herrn Weiß danke ich für die effiziente Ausschussassistenten. – Ich danke Ihnen für die gewährte Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land Bremen hat im Jahr 2009 im Bundesrat den Neuregelungen zur staatlichen Schuldenaufnahme im Grundgesetz zugestimmt. Wir übernehmen mit der heutigen Abstimmung diese Regelung, die sogenannte Schuldenbremse, in die bremische Landesverfassung, und zwar in der Form, wie sie das Grundgesetz für die Länder vorsieht. Das ist aus unserer Sicht von hoher politischer Bedeutung und auch eine klare Aussage an unsere Partner in den andern Bundesländern und im Bund, aber der neue Artikel 131 a bis 131 c ist auch ganz rechtspraktisch die notwendige Grundlage für ein bremisches Ausführungsgesetz, das die Bürgerschaft dann in der nächsten Wahlperiode verabschieden wird.

DIE LINKE wird – das will ich jetzt schon sagen – dagegen stimmen, weil die Regelung nicht verfassungskonform sei, so schreibt sie in ihrer Begründung für die Ablehnung. Auf Deutsch soll das wohl heißen, sie sei verfassungswidrig.

Das ist ja immer starker Tobak.

(Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

Wenn Sie dieser Meinung sind, dann frage ich mich, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN: Warum hat Ihre Fraktion im Bundestag eigentlich fünf Jahre lang dann nicht das Bundesverfassungsgericht angerufen?

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Weil sie nicht berechtigt sind!)

(C)

(D)

(A) Wenn in so einer zentralen Frage die Meinung besteht, dass das verfassungswidrig sei, würde ich das erwarten. Ich glaube, es handelt sich bei Ihnen doch mehr um wohlfeile Propaganda als um wirklich rechtspolitisch begründbare Überzeugungen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sie ist nicht klageberechtigt!)

Sie sagen, dass das im Widerspruch zu den Anforderungen an einen sozialen Rechtsstaat stehen würde, aber es wird, glaube ich, immer Ihr Geheimnis bleiben, wie wir diesen Kernbestand der Rechtsstaatlichkeit in Artikel 1 bis 20 und damit die Bürgerinnen und Bürger besser schützen, wenn wir immer mehr Schulden machen. Das wird Ihr Geheimnis bleiben, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Wir beschließen heute eine Selbstbindung des Parlaments, die schon deswegen, weil es eine Selbstbindung ist, die Haushaltsrechte des Parlaments nicht beschneidet, das ist ja ein anderer Vorwurf. Eine solche Selbstbindung gab es übrigens bisher auch schon mit der Regelung, dass Schulden nur in der Höhe der Investitionen erlaubt sind. Ich habe nicht gehört, dass einmal jemand gesagt hätte, diese Selbstbindung sei verfassungswidrig. Sie war es nicht, und die heutige ist es auch nicht, weil wir sie uns ja selbst auferlegen. Diese Regelung, die ich eben genannt hatte, Investitionen gleich Schulden, hatte über viele Jahre ihre Chance in Deutschland, diese Chance haben wir vertan, und deswegen kommt es jetzt zu einer klareren und strikteren Selbstbindung, die wir uns geben.

Die Schuldenbremse wird ja manchmal in die Schublade Neoliberalismus gesteckt, nach meiner Auffassung ist das ganz und gar falsch. Was wir heute beschließen, ist Keynes, allerdings der ganze und nicht nur der halbe Keynes der sogenannten Keynesianer: Der Staat darf und soll in einer schwierigen Zeit, vor allen Dingen in einer Konjunkturkrise – das schreiben wir in unsere Landesverfassung hinein –, Schulden aufnehmen, um gegen die Krise agieren zu können, um sie nicht noch weiter zu verschärfen, sondern um etwas dagegen unternehmen zu können. Wir sagen ausdrücklich, dass wir diese Regelung wollen. Das ist Keynes.

Der Staat muss aber diese Schulden in guten Zeiten – und das ist der ganze Keynes – dann auch wieder zurückführen, das ist doch der Kern der Sache, denn ein Staat, der von Krise zu Krise immer mehr Schulden aufhäuft, sie aber nie zurückzahlt, ist dann am Ende nicht mehr voll handlungsfähig. Um diese Handlungsfähigkeit ging es Keynes damals aber in dieser schwierigen Situation, und das ist auch der Kern

dessen, was wir heute mit der Schuldenbremse auch wollen, nämlich handlungsfähig zu bleiben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist schon vom Kollegen Tschöpe dargelegt worden, dass wir nach der Diskussion mit den eingeladenen Experten zu der Überzeugung gekommen sind, von zusätzlichen Ausnahmetatbeständen, wie es Rheinland-Pfalz formuliert hat, Abstand zu nehmen. Wir Grünen waren offen dafür, das zu prüfen, das schien uns eine Möglichkeit, von vornherein sozusagen nachträgliche Diskussionen, was möglich ist und was nicht, zu klären, aber wir sind davon überzeugt worden, dass das nicht sinnvoll ist, und nach den kritischen Einwänden sind wir auch mit der heute gemeinsamen gefundenen Formulierung sehr einverstanden.

Wir haben auch auf die Debatte reagiert, ob es nicht, wenn man eine Schuldenbremse einführt, auf der anderen Seite auch eine Einnahmesicherung geben muss, und ich darf noch einmal zitieren, was Kollege Tschöpe referiert hat. In Artikel 131 c soll es heißen: „Der Senat ist verpflichtet, bei seiner Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung und in Angelegenheiten der Europäischen Union sein Handeln am Ziel der Einnahmensicherung und der aufgabengerechten Finanzausstattung des Landes und seiner Gemeinden auszurichten.“ Das ist ohnehin die Praxis dieses Senats und der Koalition, aber wir wollen es als Verfassungsgrundsatz hineinschreiben, und wenn man sich die Debatte seit dem Jahr 2009 anschaut, dann wirkt die Schuldenbremse ja auch schon in diese Richtung.

Schauen Sie sich das Schicksal der einzigen Partei an, die nur Steuersenkungen auf ihr Programm geschrieben hatte: Was ist aus dieser Partei geworden? Wie sinnvoll und vernünftig wird die Diskussion über die Weiterführung des Solidaritätszuschlags geführt? Es gibt zwar Streit darüber und verschiedene Vorschläge, wofür man ihn verwenden soll, aber dass er notwendig ist angesichts der Anforderungen für das Jahr 2020, stellt doch niemand mehr ernsthaft infrage. Also die Debatte um Steuern hat sich dadurch verändert, nach unserer Auffassung zwar nicht ausreichend, da muss noch mehr gemacht werden, aber schon in die richtige Richtung, und das ist eine vernünftige Wirkung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Am Ende der Ausschussarbeit haben wir dann noch das Problem erörtert, ob die Bestimmungen der Schuldenbegrenzung ab dem Jahr 2020 auch entsprechend für die beiden Kommunen Bremerhaven und Bremen gelten sollen, genauso, wie es jetzt schon bei der Vereinbarung bis zum Jahr 2019 ist. Wir sprechen uns ganz klar und eindeutig dafür aus, wir zwischen dem

(C)

(D)

(A) Land und der Stadt Bremen ohnehin verfassungsrechtlich eine Realunion haben, und im Verhältnis zwischen uns und dem Bund agiert das Land ohnehin immer als Einheit mit beiden Städten, und wir werden von den Verhandlungspartnern auch immer so angesehen.

Wir haben es in den Debatten aber so verstanden, dass die Seestadt Bremerhaven ab dem Jahr 2020 in ihren Entscheidungen dann vielleicht noch abhängiger von den Entscheidungen anderer, also des Bundes und des Landes, sein wird. Deswegen haben wir im neuen Artikel 146 Landesverfassung ausdrücklich den Grundsatz formuliert, dass sich die Finanzausstattung der Kommunen nach den ihnen übertragenen Aufgaben richten muss. Wie diese Regelung dann funktioniert, müssen wir dann noch genauer in den kommenden Jahren in dem Ausführungsgesetz formulieren.

(B) Ich möchte dabei aber heute schon zu bedenken geben, dass das Verhältnis zwischen dem Land Bremen und der Stadt Bremerhaven nach meiner Wahrnehmung heute weitgehend partnerschaftlich ausgestaltet ist und auf Verhandlungen beruht – Stichwort freieste Kommune Deutschlands – und je mehr wir engmaschig in Rechtsvorschriften regeln, desto näher rücken wir dann zwangsläufig dem Thema Kommunalaufsicht. Wir Grünen möchten gern grundsätzlich beim partnerschaftlichen Verhältnis zwischen dem Land und beiden Kommunen bleiben, und dafür, glaube ich, ist die vorgeschlagene Formulierung des neuen Artikels 146 Landesverfassung eine gute Grundlage.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird für die Änderung der Landesverfassung stimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den geflügelten Worten „gut Ding will Weile haben“ könnte man ja heute einen Schlusstrich unter diese Debatte ziehen, die auf Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion ja bereits im Jahr 2010 ihren Anfang genommen hat. Damals hatte die CDU-Bürgerschaftsfraktion hier im Parlament beantragt, ein Neuverschuldungsverbot in die Landesverfassung aufzunehmen, damals haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies in der ersten Debatte darüber noch aus ganz unterschiedlichen Erwägungen komplett abgelehnt. Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir mit der Diskussion erneut begonnen, und am Ende steht jetzt

ein Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung, der zu 99 Prozent dem ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion entspricht. (C)

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja höhere Mathematik, Herr Röwekamp!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen, dass wir unserer eigenen Initiative heute selbstverständlich uneingeschränkt unsere Zustimmung erteilen.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es auch richtig, dass wir die Bestimmungen, die das Grundgesetz bereits mit der Föderalismuskommission II gefunden hat, auch eins zu eins in unsere Landesverfassung übernehmen, die ursprünglichen Planungen von Rot-Grün, ein Neuverschuldungsverbot zu modifizieren beziehungsweise einzuschränken, haben in den Anhörungen des Ausschusses am Ende keine verfassungsrechtliche Grundlage gefunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Neuverschuldungsverbot in der Landesverfassung führt aber noch nicht zum tatsächlichen Stopp der Neuverschuldung im Land Bremen. Wer sich die Entwicklung in den letzten fünf Jahren der Debatte angeschaut hat, der wird feststellen, dass das Land Bremen insgesamt 16 Milliarden Euro Schulden hatte, als die CDU-Fraktion das erste Mal das Neuverschuldungsverbot hier im Parlament beantragt hat. Zwischenzeitlich sind 4 Milliarden Euro neue Schulden hinzugekommen, (D)

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Jedes Jahr mehrere Hundertmillionen Euro weniger, das müssen Sie auch sagen!)

das heißt, wir haben im Ergebnis eine Neuverschuldung, die über 20 Milliarden Euro liegt.

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber jedes Jahr mehrere Hundertmillionen Euro weniger!)

Bundesweit, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir mittlerweile 2 Millionen Millionen Euro Schulden.

Zwei Millionen, damit man sich vorstellen kann, wie viel 2 Billionen wirklich sind! Es sind nämlich 2 Millionen Millionen.

(Abg. **P o h l m a n n** [SPD]: Billionen!)

Mit Millionen sind wir ja gewohnt umzugehen, aber meine sehr verehrten Damen und Herren, Billionen

(A) ist auch für mich irgendwie immer noch eine Zahl, die unerreichbar groß erscheint. Also, es sind 2 Billionen, Herr Kollege Pohlmann,

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Danke für die Aufklärung!)

und das sind 2 Millionen Millionen. Das können Sie ja noch einmal nachrechnen, aber nach meiner überschlägigen Berechnung, müsste es stimmen.

Wir haben ein gesamtstaatliches Verschuldungsproblem und, meine sehr verehrten Damen und Herren, Bremen ist eines der Länder, dass das Neuverschuldungsverbot jetzt in die Landesverfassung aufnimmt. Das haben bisher nicht alle Länder getan, aber einige Länder haben es schon getan, und ich habe die Hoffnung und Erwartung, dass andere Länder diesem Beispiel folgen werden. Das Neuverschuldungsverbot ist natürlich zwingend erforderlich, weil der Verschuldungskurs der vergangenen Jahre nicht fortgesetzt werden kann. Die alte verfassungsrechtliche Lösung, die wir in Bremen wie ja auch im Grundgesetz hatten, nämlich die Neuverschuldung auf die Höhe der Investitionen zu begrenzen, hat sich nicht bewährt, im Gegenteil, sie hat zu dieser enormen gesamtstaatlichen Verschuldung geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was bedeutet das für unsere künftige Haushaltspolitik? Es ist ja nicht so, dass Bremen in der Vergangenheit nicht auf die Einhaltung von Verpflichtungen geachtet hätte. Wahr ist, die ursprünglich in der Landesverfassung vorgesehene Begrenzung der neuen Schulden auf die Höhe der Investitionen konnten wir in Bremen und Bremerhaven schon seit Jahren nicht mehr einhalten. Deswegen ist es richtig, einen neuen Maßstab zu setzen, und dieser neue Maßstab gilt unmittelbar durch das Grundgesetz ab 1. Januar 2020, aber er gilt eben bis zum 1. Januar 2020 nach Maßgabe der heute zu beschließenden Regelung.

Dass diese Regelung notwendig ist, belegt auch der Haushaltsverlauf und das bisherige Fazit der rot-grünen Konsolidierungsbemühungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Halbiert die jährliche Schuldenaufnahme! Sagen Sie es doch einmal!)

Wenn man sich anschaut, wie sich der Haushaltsverlauf in den letzten Jahren entwickelt hat, dann empfiehlt sich der Blick in den Bericht des Stabilitätsrats aus der Sitzung im Dezember 2014 – ich zitiere –: „Der Bitte des Stabilitätsrats um Konkretisierung und Quantifizierung der Entlastungsmaßnahmen ist das Land nur in sehr begrenztem Maße nachgekommen. Das insgesamt ausgewiesene Entlastungsvolumen aller Sanierungsmaßnahmen hat sich unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastungen aus der Besoldungsanpassung gegenüber dem letzten Bericht um

12 Millionen Euro im Jahr 2016 verringert, auch bei einer maßnahmenbezogenen Betrachtung ist also insgesamt keine Verstärkung des Konsolidierungskurses erkennbar.

Angesichts der abgeschwächten Wachstumserwartungen und der unverändert notwendigen Verstärkung des Konsolidierungskurses empfiehlt der Evaluationsausschuss dem Stabilitätsrat, Bremen aufzufordern, bei der Festlegung seines Regierungsprogramms nach der im Mai 2015 anstehenden Bürgerchaftswahl der Haushaltskonsolidierung höchste Priorität einzuräumen.“

Meine Damen und Herren, das ist das Zeugnis für die bisherigen Konsolidierungsbemühungen der rot-grünen Mehrheit in diesem Hause. Die bisher von Ihnen erreichte Haushaltskonsolidierung ist mit unzureichend zu bezeichnen. Sie reicht nicht, um das Neuverschuldungsverbot einzuhalten. Sie reicht nicht, um die Finanzen unseres Landes zu sanieren.

(Beifall bei der CDU)

Es zeigt sich auch, dass der mutlose Kurs der rot-grünen Regierung bei der Sanierung unserer Haushalte nicht nur von der CDU kritisiert wird,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Gestern hat die CDU wieder mehr Geld gefordert!)

(B) sondern, Herr Kollege Dr. Güldner, mittlerweile auch vom Stabilitätsrat. Wir haben es immer für falsch gehalten, den Haushalt des Landes Bremen und seiner beiden Kommunen nur auf Sicht zu fahren, und keine strukturellen Haushaltsentlastungsmaßnahmen zu beschließen. Sie werden ab Mai des Jahres 2015 den Bürgerinnen und Bürgern endlich die Antwort geben müssen, mit welchen Maßnahmen Sie unsere öffentlichen Haushalte sanieren wollen. Sie können sich um diese Frage nicht weiter herumdrücken, und ich fände es richtig, und ich fände es politisch ehrlich, wenn Sie das den Menschen nicht erst nach der Wahl am 10. Mai, sondern bereits vor der Wahl am 10. Mai mitteilen würden.

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Nettokreditaufnahme halbiert!)

Zur Sanierung unserer Haushalte wird es deswegen –.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie müssen einmal die Wahrheit sagen!)

Herr Dr. Güldner, wenn Sie so viel zu sagen haben, melden Sie sich doch bitte einfach zu Wort, statt ständig dazwischenzureden!

(C)

(D)

(A) (Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen: Nein!)

Ich sage die Wahrheit!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist allenfalls ein Viertel der Wahrheit!)

Herr Dr. Güldner, stimmt das, was der Stabilitätsrat an unzureichenden Konsolidierungsbemühungen festgestellt hat? Stimmt es, oder stimmt es nicht? Sie haben ein schlechtes Zeugnis bekommen,

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen: Nein!)

und ein normaler Schüler verbessert dann seine Leistungen, aber er verschlechtert sie dann nicht, wie Sie es tun, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt doch gar nicht!)

Für die Sanierung unserer Haushalte wird es auf zwei große Diskussionen ankommen. Die eine Diskussion wird sein, wie wir mit dem Bund und den anderen Ländern im Zusammenhang mit den Beratungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen unsere Einnahmen auf Dauer sicherstellen werden können. Hier haben wir einen breiten Konsens, wie ich finde, zwischen der Regierung und der Opposition, allerdings mit Ausnahme der LINKEN. Wir sind der Auffassung, dass selbstverständlich auch in den künftigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen der besonderen Lage unserer bremischen Haushalte als Haushaltsnotlageland Rechnung getragen werden muss.

(B)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das allein reicht nicht. Über die Einnahmenseite wird sich der bremische Haushalt nicht sanieren lassen. Wir haben ausweislich des am Freitag im Haushalts- und Finanzausschuss verteilten vorläufigen Haushaltsergebnisses für das Jahr 2014 Rekorderlöse von fast 4,4 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, nicht die außergewöhnlich hohen Einnahmen, die sogar um 246 Millionen Euro bei den Steuern höher ausfallen als prognostiziert, belasten den Haushalt und führen zu einer Neuverschuldung des letzten Jahres von rund 600 Millionen Euro, sondern unser Problem liegt – wie von der CDU-Fraktion hier im Parlament immer wieder vorgebracht – auf der Ausgabenseite. Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Ausgabenseite haben Sie keine Maßnahmen ergriffen, um den Haushalt zu konsolidieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Güldner schauen Sie sich das Haushaltsportrait des vergangenen Jahres an und Sie werden

feststellen, Sie haben in allen Ausgabearten, bei den Personalaufwendungen, bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben,

(C)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Und Sie sagen es ist unwichtig gewesen!)

bei den Sachaufwendungen, bei den Sozialleistungen, auch im vergangenen Jahr überall wieder über die Stränge geschlagen, meine Damen und Herren. Das ist Neuverschuldung, aber keine Haushaltskonsolidierung, und deswegen müssen Sie über Ihren eigenen Kurs nachdenken.

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU-Fraktion steht im Ergebnis fest: Ja, die Einführung des Neuverschuldungsverbots hat lange gedauert, aber wir freuen uns, dass auch die übrigen Fraktionen, mit Ausnahme der LINKEN, dieses gesetzlich notwendige Neuverschuldungsverbot jetzt gemeinsam in der Landesverfassung verankern wollen. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind aber die Herausforderungen unseres Landes noch nicht bewältigt. Wir brauchen erfolgreiche Verhandlungen bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Wir brauchen weiterhin das, was in der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Bund definitiv und verbindlich verabredet ist und von der CDU-Fraktion seit Langem eingefordert wird, nämlich einen ehrlichen Spar- und Konsolidierungskurs für unser Land, aber keine Politik nach Gefälligkeit und Gutsherrenart. Wir brauchen einen Kurswechsel in der bremischen Haushaltspolitik. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich der Kollegin Frau Vogt das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne eine Bremer Radfahrergruppe.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu politischen Bewertungen komme, möchte ich noch ein paar Ausführungen zu der Verfassungskonformität der Regelung im Grundgesetz machen, weil ich finde, wenn wir die Landesverfassung ändern, ist das schon ein gewaltiger Schritt, und ich denke, man muss das alles auch rechtlich würdigen.

(A) (Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Herr Dr. Kuhn, ich stehe mit meiner Auffassung nicht allein. Am 6. Februar 2013, also ziemlich genau vor 2 Jahren, haben wir eine Anhörung durchgeführt, und es sind unterschiedliche Experten, Ökonomen, aber auch Verfassungsrechtler zu Wort gekommen. Ich habe dort ausgeführt, warum ich die Regelung im Grundgesetz nicht für verfassungskonform halte,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann müssen Sie klagen!)

und Professor Dr. Korioth, hat mir – ich habe das gestern noch einmal im Protokoll nachgelesen –, zugestimmt und gesagt, dass bereits in den Anhörungen im Rahmen der Föderalismuskommission II Verfassungsrechtler ganz erhebliche Bedenken geäußert haben. Er führte aus, dass die Bedenken von der Politik leider nicht berücksichtigt worden sind. Herr Professor Dr. Korioth hat auch ausgeführt, dass die Landesregierungen klageberechtigt sind, soviel dazu!

Jetzt zu dem eigentlichen Problem: Der Artikel 109 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes verpflichtet den Bund und die Länder dazu, den Haushalt ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Im Satz 2 ist die Kann-Regelung zu finden, die die Ausnahmetatbestände, zum Beispiel bei konjunkturellen Einbrüchen, enthält. Die näheren Ausgestaltungen sollen auch nach dem Artikel 109 die Länder regeln, und zwar im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen. Der Satz 1 verpflichtet die Länder, den Haushalt ohne die Aufnahme von Krediten auszugleichen, aber der Satz 2 enthält eine weichere Formulierung im Hinblick auf die Abweichungen – eben bei konjunkturellen Einbrüchen – nämlich eine Kann-Regelung. Daher, so wurde hier auch argumentiert, scheint eine Verankerung der Schuldenbremse in den Landesverfassungen ab dem Jahr 2020 geboten.

Wir haben uns natürlich gefragt, ob eine Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung zwingend nötig ist, oder eine einfach gesetzliche Regelung ausreicht. In der Anhörung wurde gesagt, eine einfache gesetzliche Regelung würde ausreichen. Generell ist eine landesgesetzliche Regelung, egal, ob eine Verfassungsänderung oder eine einfache gesetzliche Regelung, sowieso erst ab dem Jahr 2020 nötig.

Wir haben uns dabei natürlich die Frage gestellt, warum wir die Landesverfassung bereits jetzt ändern, da auch unter den Voraussetzungen, dass das Neuverschuldungsverbot eingehalten werden muss, vieles in der grundgesetzlichen Regelung fragwürdig ist, und ich möchte das einmal erläutern: In Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz, der sogenannten Ewigkeitsklausel, wird unter anderem geregelt, dass Änderungen

des Grundgesetzes, die die Staatlichkeit der Länder berühren, unzulässig sind. (C)

Im Zusammenhang mit der Schuldenbremse stellt sich aber die Frage, ob die Staatlichkeit der Länder infrage gestellt ist, und zwar aus zwei Gründen: Die Länder haben äußerst geringe bis gar keine Gesetzgebungskompetenz hinsichtlich ihrer Einnahmeseite, aber auch hinsichtlich eines großen Teils ihrer Ausgabe-seite. Die Steuergesetzgebung der Länder ist äußerst beschränkt, sie liegt zum Teil noch unter der kommunalen Steuergesetzgebungskompetenz der Kommunen. Auf Zahlungsverpflichtungen durch ausgabenintensive Gesetze des Bundes, zum Beispiel die Gesetze, die Geldleistungen nach sich ziehen – ich nenne an dieser Stelle einmal die Sozialleistungen –, haben die Länder auch wenig Einfluss, auch wenn diese zustimmungspflichtig durch den Bundesrat sind, und sogar dann, wenn sie selbst diesem Gesetz im Bundesrat nicht zugestimmt haben, müssen sie sich daran halten. Kurz: Die geltende Verfassung lässt den Bundesländern wenig Spielraum bezüglich ihrer Finanzen, das gilt für die Einnahmen wie für die Ausgaben.

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die Möglichkeit, Kredite aufzunehmen, um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, ist den Bundesländern durch die Aufnahme der Schuldenbremse in Artikel 109 Grundgesetz zukünftig verwehrt. Da fragen nicht nur wir uns, sondern auch Verfassungsrechtler: Wie sollen sie dann zukünftig ihren gesetzlichen Aufgaben Verpflichtung nachkommen können, wenn die Einnahmen weiter sinken? Hier – und da ist die Frage der Verfassungskonformität tatsächlich berührt, weil das nämlich das Konnexitätsprinzip verlässt – stellt sich grundsätzlich die Frage, ob nicht zunächst der Finanzierungsanspruch der Länder gegenüber dem Bund geregelt werden müsste, da Artikel 79 Absatz 3, also die Ewigkeitsklausel, die Gliederung des Bundes in Bundesländer zwingend vorsieht. Anders gesagt, ein Verfassungsrechtler, ich glaube, es war Professor Dr. Korioth, hatte in der Anhörung gesagt, dass in der Föderalismuskommission II das Pferd von hinten aufgezäumt wurde. Anstatt die Frage der Ansprüche der Länder gegenüber dem Bund zu regeln, hätte man eine Regelung gefunden, die sie im Grunde handlungsunfähig macht.

Es ist von mehreren Seiten darauf hingewiesen worden, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit gibt und keinen Vorteil bringt, bereits jetzt im Vorgriff auf das Jahr 2020 eine Regelung zu Ausnahmetatbeständen zu treffen. Mir ist auch völlig unklar, warum das erfordert, die Schuldenbremse unabhängig vom Grundgesetz zu verankern. Ausnahmetatbestände werden dort auch nicht mehr hineingeschrieben.

Es birgt nämlich auch ein Problem: Wenn die Schuldenbremse im Bund entfällt, solange die Ausnahm-

(D)

(A) etatbestände bei konjunkturellen Einbußen erfüllt sind oder sobald irgendetwas im Grundgesetz geändert wird, haben die Bundesländer immer noch ihre Landesverfassung, die geändert worden ist, um die Schuldenbremse einzuhalten, und es bedarf einer Zweidrittelmehrheit, um diese dann entsprechend der bundesgesetzlichen Regelung auch wieder ändern zu können. Ich glaube an dieser Stelle nicht, dass ein Verfassungsorgan, nämlich der Bund, ein anderes, nämlich das Land, dazu zwingen kann, mehr in die eigene Verfassung zu schreiben, als es den verfassungsrechtlichen Vorgaben des übergeordneten Verfassungsorgans entspricht.

Ich gehe aber noch einen Schritt weiter: Die Länder müssen nicht nur die Mittel für ihre gesetzlichen Aufgaben haben, sondern auch für Gestaltungsspielräume, das unterscheidet nämlich Länder grundsätzlich von Kommunen. Diese müssen in erster Linie das Recht haben, ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können. Die Gestaltungsspielräume, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind in Bremen bereits jetzt so gut wie kaum noch gegeben. Es stellt sich immer mehr die Frage, ob demokratische Prinzipien in Bremen überhaupt noch zur Entfaltung kommen, denn ein Staat muss auch seine Haushaltsautonomie ausüben können, und die Haushaltssouveränität ist eines der höchsten Güter des Gesetzgebers, also des Parlaments.

(B) Ich fand es in diesem Zusammenhang sehr interessant, dass in der Anhörung vor zwei Jahren der Fraktionsvorsitzende der Grünen sagte, selbst wenn es verfassungsrechtliche Bedenken gäbe, wäre er ganz froh, dass die Landesregierungen jetzt ihren Parlamenten sagen könnten, dass sie kein Geld mehr ausgeben dürfen. Auch das habe ich gestern noch einmal nachgelesen, und ich war ehrlich gesagt in der Frage der Gewaltenteilung, ein bisschen über diese Einstellung überrascht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie gesagt, in Bremen sind die Spielräume aber jetzt schon eng, wichtige öffentliche Aufgaben werden jetzt schon zum Teil nur unzureichend ausgeübt, und was geschieht, wenn die Einnahmen weiter sinken, wovon man konjunkturbedingt ausgehen kann?

Herr Dr. Kuhn, ich komme auch noch einmal zu den Ausführungen zu Artikel 1 und 20 Grundgesetz! Sie stehen nämlich auch unter dem besonderen Schutz der Ewigkeitsklausel. Sie dürfen von den anderen Bestimmungen des Grundgesetzes nicht berührt werden. Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz besagt, dass die Bundesrepublik ein sozialer Rechtsstaat ist. Ist ein sozialer Rechtsstaat noch gegeben, wenn ein Land seine gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, weil es keine Einflussmöglichkeiten auf die Einnahmeseite hat? Unserer Meinung nach nein, und deswegen sagen wir, dass schon die grundgesetzliche Regelung die Verfassung verletzt. Ohne eine Regelung der Bund-Länder-Finzen, die die Länder in

die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachkommen zu können, würde also eine im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse den Artikel 20 Grundgesetz betreffen, und das wäre nach unserer Auffassung, und nicht nur nach unserer, unzulässig. Besonders dramatisch – jetzt komme ich zu einem ganz besonderen Punkt, den Sie hier vereinbaren! – ist nämlich, dass die Einhaltung der Sanierungsvereinbarung aus dem Jahr 2011 mit der Änderung unmittelbar Verfassungsrang bekommt,

(C)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist sie jetzt schon! Das ist Urteil des Staatsgerichtshofs!)

und das hat jetzt tatsächlich Wirkung, auch unmittelbar, und das muss man Bremens Bürgerinnen und Bürgern auch sagen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist es doch jetzt schon!)

Eine Abweichung von der Sanierungsvereinbarung, Herr Röwekamp, hätte bisher maximal dazu geführt, dass man die Zinsbeihilfe für ein Jahr nicht bekommt. In Zukunft wäre sie aber ein Verfassungsverstoß, und hier bindet sich das Bundesland Bremen mit einer Zweidrittelmehrheit selbst die Hände und macht sich in Zukunft handlungsunfähig. Ich finde, so viel Wahrheit müssen Sie den Bremerinnen und Bremern dann eben auch zumuten.

(D)

(Beifall bei der LINKEN – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Kennen Sie das Urteil des Staatsgerichtshofs eigentlich?)

Man könnte also nur noch die Sanierungsvereinbarung kündigen, man kann die Sanierungsvereinbarung auch nachverhandeln und ändern, aber die geänderte Vereinbarung hätte dann eben Verfassungsrang, und das zeigt, dass hier eine höchst seltsame Vermischung der Ebenen stattfindet, ein Vertrag, den die Regierung unterzeichnet, steht dann automatisch per copy-and-paste in der Verfassung.

Mir erscheint es als höchst fraglich, dass so etwas gehen kann. Bei völkerrechtlichen Verträgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es deswegen eine Ratifizierungspflicht des Parlaments, und so etwas kommt hier nicht vor. Was der Senat mit dem Sanierungsrat vereinbart, soll als Verfassungsrecht gelten, mir scheint das fragwürdig.

(Beifall bei der LINKEN)

Um auf eine weitere Regelung zu kommen: Es ist mir völlig unverständlich, warum man sich in Artikel 131 a Absatz 5 ohne jedwede Not zusätzliche Einschränkungen auferlegt. Das Kreditverbot soll auch unter Einbeziehung aller Kredite gelten, die von Mehr-

(A) heitgesellschaften aufgenommen werden, sofern Zinsen und Tilgungen aus dem Landeshaushalt bezahlt werden. Ehrlich gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat niemand so gemacht.

(Glocke)

Alle anderen Länder, die die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufgenommen haben, haben von diesem Zynismus abgesehen, und ich denke, auch das muss man den Bremerinnen und Bremern erklären, weil es auch ein bisschen absurd ist, die Gesellschaften dürfen sich so lange verschulden, solange sich das Land aus der Schuldentilgung und den Zinsen herauszählt, das ist im Grunde genommen nicht erklärbar.

Ich komme hiermit zum Schluss! Ich denke, ich habe deutlich gemacht, dass es drei gravierende Gründe gibt, warum wir sagen, schon Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz sei nicht verfassungskonform, die Verfassung, und es gibt für uns keinen Grund, diese Regelung auch noch in die Landesverfassung zu übernehmen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

(B) Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man aus fast zweijährigen Ausschussberatungen, die sehr sachbezogen und en détail mit Sachverständigenanhörungen stattgefunden haben, herauskommt, ein Ergebnis erzielt hat, das nicht nur alle tragen, sondern das drei Parteien für das einzig rechtlich mögliche Ergebnis halten, während eine Partei eine rechtlich abweichende Position hat, dann ist es erstaunlich, wenn hier im Parlament sozusagen Krieg und Frieden aufgeführt wird, das ganz große Drama, als wäre das eine derartig existenzielle Frage, und wir hätten nichts gelernt. Ich glaube, wir haben alle etwas gelernt, Herr Röwekamp!

Die Auseinandersetzung, die sich im Jahr 2010 abgespielt hat, das muss man vielleicht noch einmal sagen, gab es doch zwischen denjenigen, die gesagt haben, das bräuchten wir in der Landesverfassung nicht, weil das, was im Grundgesetz stehe, die Länder unmittelbar bindet und denjenigen, die wie Sie gesagt haben, wir bräuchten es trotzdem, um politisch noch einmal zu demonstrieren, dass wir es auch wollen! Wir haben immer gesagt, dass das völliger Unsinn ist, weil wir eine entsprechende Vereinbarung mit dem Bund haben unterschreiben lassen, mit der wir uns zur Konsolidierung verpflichten. Wenn Sie jetzt sagen, Sie hätten es immer gewusst, Sie können dazu gleich noch etwas sagen: Ich glaube, Ihnen war nicht völlig klar, welchen Gestaltungsspielraum wir am Ende haben.

(C) Ich gebe ehrlich zu, ich habe in diesem Prozess gelernt. Ich habe gedacht, die Notwehrklausel, die wir vorgeschlagen haben, die Rheinland-Pfalz in der Landesverfassung hat, ist vernünftig. In Berlin wird über eine Steuersenkung entschieden, und das führt in Bremen relativ kurzfristig zu Ausfällen von 20, 30, 40 Millionen Euro im Jahr. Da habe ich gedacht, dass es doch ausgesprochen vernünftig ist zu sagen, dieser Anpassungsprozess muss abgefedert werden können, zumindest kurzfristig. Ich habe lernen müssen, dass diese Anpassung nicht im Rahmen des Artikels 109 Grundgesetz vorgesehen und rechtlich nicht zulässig ist. Inhaltlich finde ich es übrigens immer noch vernünftig, dass man auf Faktoren, auf die man keinen Einfluss hat, reagieren kann.

Frau Vogt hat ja Recht, wir sind in unserer Einnahmesituation, in unserer Ausgabesituation massiv abhängig von dem, was der Bund macht, und dass man einen Zeitkorridor zur Anpassung hat, Herr Dr. Kuhn, darüber haben wir auch lange diskutiert, ob das eigentlich richtig oder falsch ist.

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

(D) Ich habe dazu noch einen weiteren Gedankengang, es ist immer so leicht, Schuldenbremse, Herr Dr. Kuhn, am Ende war mir das zu wenig kritisch: Am Ende teile ich den Weg, aber die Analyse, dass Schulden die Handlungsfähigkeit des Staates massiv reduzieren, teile ich absolut. Wir sehen aber doch schon jetzt, mit welchen Kosten das auch schon im reichen Deutschland verbunden ist, wenn man eine schwarze Null erreicht. Es funktioniert nämlich indem, dass ich bei den Investitionen nachgelassen wird. Wir haben ein Investitionsdefizit im öffentlichen Bereich, etwa bei Straßen und Brücken, von 5 Milliarden Euro, dem wir nicht begegnen, ich gebe das nur zu bedenken.

Ich glaube, dass die Regelung, die wir jetzt im Grundgesetz haben, volkswirtschaftlich wahrscheinlich nicht das letzte Wort sein wird. Das Ziel, als Staat handlungsfähig sein zu müssen, sowohl einerseits Investitionen in die Zukunft leisten zu können und auf der anderen Seite uns nicht so zu verschulden, dass uns die Zinsen auffressen, wird, glaube ich, das Kunststück sein, das Politik am Ende des Tages zu bewältigen hat. Die Regelung des Bundes ist aber eine andere, sie ist so, wie sie ist, und man kann sie nicht ändern. Dementsprechend habe ich auch kein Problem, an dieser Stelle mitzugehen. Ich glaube aber, an dieser Stelle müssen wir aber Frau Vogt auch einfach noch einmal recht geben. Das ist nicht unproblematisch, das ist auch nicht nur ein Stück Freiheit, das man da gewinnt, sondern damit sind auch viele ungeklärte Fragen verbunden.

Ich komme zu meinem zweiten Punkt, auf europäischer Ebene wird es doch sehr wohl diskutiert: Ist Austeritätspolitik, die in Spanien zu einer Jugendarbeitslosigkeit von 55 Prozent führt, die zu massi-

(A) ven Verwerfungen in Portugal führt, zu massiven Verwerfungen in Irland geführt hat, der Weisheit letzter Schluss? Nach allem, was mir bekannt ist, ist dieser Diskussionsprozess noch nicht abgeschlossen. Ich glaube, wir müssen zu einer Regelung kommen, und Deutschland hat sie so getroffen, wir wollen keine zusätzlichen Schulden, die uns knebeln, aber wir wollen auch weiterhin etwas investieren können. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich, für Bremen wird es ein Problem werden, wenn wir für eine größere Brücke in Bremen Investitionsbedarf haben, den nicht ein anderer Kostenträger deckt. Wenn die Stephanibrücke hier herunterfällt,

(Abg. S c h m i d t m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Macht sie nicht! Machen Sie sich keine Sorgen!)

dann werden wir sie am Ende des Tages ersetzen müssen, und wenn uns das kein anderer zahlt, dann wird es ausgesprochen fraglich sein, wie wir im Jahr 2021 eine solche Brücke finanzieren könnten. Dementsprechend sage ich, diese Regelungen sind im Rahmen dessen, was Deutschland sich gesetzt hat, sie haben viel befreiendes Potenzial, dass man sich nicht für Unnützes oder die Befriedigung politischer Bedürfnisse verschuldet, aber sie sind auch nicht unproblematisch.

(B) Dann komme ich einmal auf Ihren Beitrag, Herr Röwekamp! Ich habe Ihre sachbezogene Zusammenarbeit im Ausschuss ausgesprochen geschätzt, aber wie tief muss eigentlich der Stachel sitzen, in der Opposition zu sein?

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das können Sie ja nicht wissen! – Heiterkeit)

Eben, deswegen frage ich Sie ja!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist bei uns anders! – Erneute Heiterkeit)

Der Stachel, in der Opposition zu sitzen, muss unglaublich tief sein.

Wir haben ein sehr striktes Schuldenregiment, eine Konsolidierungsvereinbarung mit dem Bund. Diese Konsolidierungsvereinbarung mit dem Bund sieht vor, in einem Zeitraum von zehn Jahren das Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben jedes Jahr um ungefähr 100 Millionen Euro zu reduzieren. Erstaunlicherweise, Herr Röwekamp, haben wir das in den letzten vier Jahren jedes Jahr – Jahr für Jahr, egal welches Theater die CDU hier aufgeführt hat – geschafft, und der Bund hat 300 Millionen Euro als Bonus dafür überwiesen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C) Dann kann man sagen, ihr spart nicht genug, oder hier müsstet ihr an dieser Stelle noch mehr sparen. Ich fühle mich immer – ich habe das, glaube ich, schon einmal in einer Debatte gesagt – in solch einer Debatte wie im Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“: DIE LINKE sieht die verelendenden Massen durch Bremen marodieren, die CDU sieht auf der anderen Seite den Staatsbankrott nahen, und was ist passiert? Wir haben ein funktionierendes Gemeinwesen, über das man politisch diskutieren und dabei sagen kann, was man anders machen würde, aber, Herr Röwekamp, was mich wirklich langsam nervt, ist das Aufführen desselben Stücks! Sie sagen, ihr spart nicht genug, und jeder Ihrer Anträge und jeder der Redebeiträge der von mir sehr geschätzten Kollegen der CDU lautet: Gebt dort mehr Geld für Lehrer aus, gebt dort mehr Geld für die Polizei aus, baut dort mehr, spart hier weniger!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das kann man als Opposition machen, wenn man sich im Wahlkampf befindet, aber irgendwann ist die Grenze der Lächerlichkeit einer solchen Positionsentwicklung erreicht! Für mich war sie vor zwei Tagen erreicht, als die CDU öffentlich verkündet hat, die Sanierung Bremens werde dadurch gelingen, dass die Große Koalition aus Rot und Grün auf den autofreien Sonntag verzichtet. Das ist absurd, was Sie hier zum Teil darbieten!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Deswegen, Herr Röwekamp, noch einmal der Dank. Ich fand es gut, mit Ihnen im Ausschuss zusammengearbeitet zu haben, ich finde diese Lösung, die wir hier gemeinsam gefunden haben richtig, sie wird auch tragen. Ich bitte Sie aber, werden Sie endlich oppositionsfähig, und machen Sie hier nicht solch ein Gemampel!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sache mit dem Stachel hat mich etwas amüsiert. Wir als Oppositionspartei fühlen keinen Stachel. Ich glaube, wir versuchen einer zu sein, und wir sind es an der richtigen Stelle!

(Beifall bei der LINKEN)

Schuldenbremse! Ich finde, allein der Begriff ist irreführend. Er erzeugt eine Begrifflichkeit, dass man

(A) sagt, man will langsam die Neuverschuldung beseitigen. Eigentlich ist es ein Neuverschuldungsverbot, keine Bremse,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Für den Bund ist er eine Bremse! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Zehn Jahre, also eine Bremse!)

ein Sofortstopp! Das ist Punkt eins!

Punkt zwei, Herr Dr. Kuhn, ich schätze Sie in vielen Debatten sehr, aber Sie müssen einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass eine Opposition, die gegen die Schuldenbremse ist, nicht befürwortet ohne Ende, grundlos und für alle Zeiten immer mehr Schulden anzuhäufen! Das wiederholen Sie hier regelmäßig,

(Beifall bei der LINKEN)

und ich muss es hier regelmäßig widerlegen, weil es einfach so nicht wahr ist. Wenn wir sagen, wir finden diese Schuldenbremse nicht in Ordnung, wir finden sie falsch, dann heißt das nicht automatisch, dass man Schulden ohne Ende macht.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Schauen Sie sich doch einmal Ihre Anträge an! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist so!)

(B)

Wir sind immer für eine sinnvolle und notwendige Form der Schuldenaufnahme, damit wir hier in Bremen Dinge finanzieren können, die wir dringend finanzieren müssen.

Meines Erachtens gibt es drei Mythen, auf denen diese ganze Argumentation aufbaut. Der erste Mythos ist, dass die Schulden deswegen entstanden sind, weil wir in der Vergangenheit eher unnütze Ausgaben verteilt haben, und jetzt könnte man diese unnützen oder eher überflüssigen Ausgaben einfach reduzieren, also ein Neuverschuldungsverbot aussprechen, es gibt genug Spielraum bei den Ausgaben, und schon ist das Problem gelöst!

Das ist natürlich Quatsch! Die Schulden der Vergangenheit sind überwiegend deswegen gemacht worden, weil wir hier ein Einnahmeproblem haben, das bis in die Jahre 2000 bis 2002 zurückreicht, und teilweise noch früher, bis zum Jahr 1992. Dieses Gemeinwesen ist chronisch unterfinanziert, um die notwendigen und sinnvollen Aufgaben zu erledigen. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass es jetzt diese Schulden gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der zweite Mythos ist, dass man mit dieser Form der Schuldenbremse gesellschaftliche, wirtschaftspolitische und finanzielle Stabilität erreicht. Was man

erreichen kann, ist ein auf dem Papier ausgeglichener Haushalt – das kann gut sein, es ist offen, ob es bis zum Jahr 2020 funktioniert –, aber man kann damit keine gesellschaftspolitische Stabilität erreichen.

(C)

Wir haben hier gestern über den Armuts- und Reichtumsbericht diskutiert und festgestellt, dass sich bei vielen bedenkenswerten Indikatoren die soziale Lage vieler Bremerinnen und Bremer verschlechtert hat. Wir deklamieren nicht, Herr Tschöpe, marodierende Arme in Bremen, sondern wir stellen fest, dass der Armuts- und Reichtumsbericht dieser Regierung ausweist, dass die Armutsgefährdung größer wird, die Anzahl der Menschen, die arm sind, aussteigt und dass es an sehr vielen Ecken in Bremen einfach an Geld fehlt, um diese Probleme zu lösen – das möchten Sie bitte zur Kenntnis nehmen! –, und das ist keine gesellschaftliche Stabilität, und überhaupt keine Generationengerechtigkeit, das wissen Sie auch!

Langsam wächst die Erkenntnis in diesem Hause über das, was wir schon vor Jahren schon gesagt haben: Wenn wir nicht genug investieren, haben wir einen Investitionsstau, und dann müssen wir das auf andere Weise beheben. Wir müssen eben auch das Gemeinwesen an Straßen, Brücken und öffentlichen Gebäuden in Ordnung halten, und wir müssen genug Geld für Bildung ausgeben, damit die Menschen hier in Bremen auch gut ausgebildet sind, das sind ansonsten auch Schulden. Das sind dann andere Schulden, also keine finanziellen Schulden, Sie stehen nicht unmittelbar im Haushalt, aber Sie schaffen auf diese Weise weder Generationengerechtigkeit noch eine gesellschaftliche Stabilität.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Schuldenbremse ist es ungefähr so, als wenn Sie festgestellt haben, es ist unglücklicherweise ein Kind in den Brunnen gefallen und ertrunken, und als Konsequenz verbieten Sie jetzt das Trinken von Wasser

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, wir decken den Brunnen zu! Wir sichern den Brunnen!)

als eine Lösung für alle Zeit und dann schreiben Sie sie auch noch in die Verfassung. Wir wissen heute, wir haben zu wenig Geld für Schulen und Universitäten, wir haben zu wenig Geld für Lehrerinnen und Lehrer, und für die Instandhaltung von öffentlichen Gebäuden. Alles das erzeugen Sie weiter, Sie verschärfen diese Situation, wenn Sie den Menschen erklären, das Verbieten von Neuverschuldung löse Haushaltsprobleme und alle anderen Probleme ebenfalls. Vor allen Dingen schaffen Sie eines: Sie weichen von der Erkenntnis ab, dass man dieses Problem eigentlich nur durch gerechte Steuern lösen kann.

Ich will mit einem Satz von Paul Krugman schließen, dem Nobelpreisträger für Ökonomie! Er hat am

(A) 4. Dezember 2014 in der „Welt“ gesagt, Europa steuere auf eine Deflation zu, schuld seien Deutschland und seine Sparpolitik. Was wir momentan erleben, ist die zerstörerische Kraft schlechter Ideen, und diese zerstörerische Kraft schlechter Ideen schreiben Sie heute in die Verfassung. Das machen wir nicht mit! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte mit der LINKEN kommt mir ein bisschen vor wie in früheren Zeiten nach dem Motto, es gibt gute Schulden und schlechte Schulden. Ich glaube, diese Einteilung ist zwischenzeitlich vollkommen überholt. Es ist überhaupt nicht gut, Schulden zu machen, weil Schulden eben den Nachteil haben, mit Zinsen bedient werden zu müssen und dass sie irgendetwas bezahlen muss, Herr Rupp.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Jeder Mensch, der investiert, verschuldet sich!)

(B) Diese Antwort bleiben Sie immer wieder schuldig: Wer soll die Schulden eigentlich bezahlen, die Sie zu den bestehenden zwei Billionen Euro Schulden noch zusätzlich aufnehmen wollen? Ich möchte nicht, dass künftige Generationen dafür auch noch aufkommen müssen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Sehr geehrter Herr Tschöpe, ich finde es ehrlicher Weise richtig gut, dass Sie sich über die CDU ärgern, weil es eigentlich das Schlimmste wäre, wenn Sie mit uns zufrieden wären. Ich verstehe unseren Job so, dass wir diese Regierung und diese Mehrheit kontrollieren müssen, und zu kontrollieren bedeutet immer Ärger. Wenn Sie uns attestieren, Sie hätten sich über uns geärgert, sage ich für die CDU, dann haben wir alles richtig gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Ehrlicherweise gestehe ich auch zu, ja, man kann über die Frage streiten, ob das, was wir jetzt in die Landesverfassung hineinschreiben, nicht nur rechtlich, sondern auch politisch inhaltlich notwendig ist. Da haben Sie ein wenig unterschieden und gesagt, das würde unsere Handlungsspielräume in Zukunft einengen, und ob das politisch klug ist, weiß ich nicht.

Ich will an dieser Stelle für die CDU-Fraktion ausdrücklich sagen, ja, wir finden es auch politisch richtig, das Parlament und künftige Parlamente, den Haus-

haltsgesetzgeber, und künftige Senate zu binden, das Versprechen einzulösen, künftige Generationen nicht mit neuen Schulden zu belasten.

(C)

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Aber Sie!)

Ich finde das auch politisch überzeugend und politisch richtig. Das ist für uns in Bremen ein anstrengender Weg, den werden wir auch nicht allein bewältigen können, aber es gibt die große Einsicht, dass auch im Bund und in den Ländern die Bereitschaft besteht, Bremen auf diesem Weg nicht allein zu lassen, sondern zu unterstützen. Das, finde ich, ist das Zeichen dafür, es ist politisch richtig, es geht nur mit der Solidarität anderer. Ich bin froh, dass es diese Solidarität anderer auch unbeschadet der Diskussionen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen gibt, und ich bin ganz zuversichtlich, dass das, was wir rechtlich jetzt machen, auch politisch notwendig, aber eben auch mit Anstrengungen politisch erreichbar ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Damit sind wir bei dem dritten Punkt, den ich kurz ansprechen möchte! Ja, es kann sein, dass Sie der CDU-Fraktion immer wieder vorwerfen, dass unsere Haushaltspolitik nicht Ihren Erwartungen entspricht, aber es ist genauso wie bei meiner Eingangsbemerkung: Es kommt doch gar nicht darauf an, was Sie von unserer Haushaltspolitik halten, sondern es kommt darauf an, was Sie mit ihrer Regierungsmehrheit und mit dem Regierungsauftrag versehene Fraktionen und der Senat eigentlich mit der Ihnen übertragenen Verantwortung machen. Da kann man natürlich sagen, in den letzten vier Jahren hätten wir die 300 Millionen Euro immer bekommen, aber Sie haben zum Beispiel zu den Einwendungen des Stabilitätsrats nicht eine einzige Bemerkung gemacht.

(D)

Ich will noch einmal auf den Kernpunkt hinweisen, der Bestandteil der Kritik des Stabilitätsrats der Bundesrepublik Deutschlands ist, der wir Rechenschaft und auch Solidarität schuldig sind: Dieser Stabilitätsrat sagt, das, was Bremen bisher an Eigenanstrengungen erbracht hat, reiche bei Weitem nicht aus, um die Anforderungen des Stabilitätsrats und damit das Erreichen des Ziels der Neuverschuldung zu erreichen.

Natürlich ist es in den ersten vier Jahren immer leichter, den Konsolidierungspfad einzuhalten, weil danach immer anstrengender wird, es muss immer mehr Geld eingespart werden. Deswegen ist es auch richtig, einen Haushalt nicht von Jahr zu Jahr zu steuern, sondern auch mittelfristig im Blick zu halten, und das ist die Kritik des Stabilitätsrats. Ja, wir haben zurzeit historisch hohe Einnahmen, ja, wir haben zurzeit historisch niedrige Zinsen, ja, wir haben dafür einen kleinen Teil im Sicherheitsabstand für Vorsorge gebildet, aber wir haben das Jahr 2014 mit knapp

(A) 250 Millionen Euro Mehreinnahmen abgeschlossen und rund 150 Millionen Euro beim Stabilitätsrat als Vorsorge geschaffen, die anderen 100 Millionen sind Risiko, meine Damen und Herren! Wer einen Haushalt so knapp plant und nicht bereit ist, strukturelle Entlastungsmöglichkeiten für den Haushalt zu schaffen, der muss sich Kritik an seiner Haushaltspolitik gefallen lassen. Nichts anderes habe ich für die CDU-Fraktion getan.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Ich will, Herr Präsident, abschließend nur sagen, wer bezogen auf das Jahr 2014 noch ein strukturelles Defizit in den Haushalten von 600 Millionen Euro hat, der muss sich schon gefallen lassen, dass der Stabilitätsrat und die CDU-Fraktion sagen, es würde vermutlich nicht reichen, einen Konsolidierungsvorschlag, einen strukturellen Sparvorschlag zu überreichen, der bei 33 Projekten nur vier mit finanziellen Folgen unterstützt und im Ergebnis nur dazu führt, dass die Haushalte strukturell, wenn alles läuft, um maximal sechs Millionen Euro entlastet werden. Nein, wir brauchen einen Konsolidierungspfad, meine sehr verehrten Damen und Herren, der den Haushalt strukturell um 600 Millionen Euro entsprechend entlastet.

(B) Diese Antwort haben Sie den Menschen in Bremen und Bremerhaven bis heute nicht gegeben, die sind Sie ihnen schuldig geblieben, und Sie müssten sie ihnen eigentlich als Wahrheit im bevorstehenden Wahlkampf geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie so oft in den letzten Jahren bin ich heilfroh, ich sitze hier in der Mitte und kann nach links und nach rechts schauen, und habe das sichere Gefühl, dass die Politik mit Maß und Mitte, die wir machen, auch richtig ist.

Ich möchte zunächst einmal zu den LINKEN etwas sagen! Wenn es so wäre, dass ab dem Jahr 1972 – und nicht erst seit dem Jahr 1990 oder 2000! –, die Verschuldung im Land Bremen, aber auch im Bund und in anderen Bundesländern, nicht immer mehr zugenommen hätte, dass die guten Zeiten nicht genutzt worden sind, jede Krise die Schulden nicht einmal sprunghaft erhöht hätte, wenn das nicht so wäre, wenn wir diese 2 Billionen Euro nicht hätten, dann würden wir in der Tat anders über Schulden diskutieren, davon bin ich überzeugt!

Die Situation ist jedoch so, und das Kind ist in den Brunnen gefallen. Wir sagen nicht, dass man kein Wasser trinken solle, sondern wir sagen, dass der

Brunnen endlich gesichert werden muss, das ist es, was wir sagen! (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich finde es sehr vernünftig, dass wir das sagen! Kollege Tschöpe hat darauf hingewiesen, dass natürlich die Debatten beginnen. Jetzt haben wir offensichtlich in einigen Bereichen, auch im Bund, Schwierigkeiten, Investitionen zu tätigen, und ich bin mir sicher, dass der wesentliche Teil dieser Diskussion sein wird, wie wir die Einnahmen sichern. Es ist doch auch so, dass in der Diskussion über den Länderfinanzausgleich die Tatsache, dass wir darauf hinweisen, dass Bremen und die anderen Bundesländer die Schuldenbremse erreichen müssen, ein wesentliches Argument ist, sodass wenigstens den Worten nach die anderen Länder auch sagen, ja, wir müssen Bremen helfen, damit es überhaupt möglich ist.

Die Schuldenbremse wird die Diskussion über die Einnahmesicherung des Staates befördern und unterstützen, und das ist der Kern! Wir müssen zusehen, dass wir nicht sagen, dass wir alles, was sein soll, zur Not dann auch mit Schulden finanzieren müssen, sondern wir müssen einen Ausgleich schaffen zwischen den möglichen Ausgaben und dem Geld, das wir einnehmen. Das ist die Aufgabe! Wenn wir dann irgendwann einmal in vielen Jahren wieder auf einem normalen Schuldenstand sind, dann wird sich das anders darstellen. Die Diskussion wird nicht zu Ende sein, ich bin mir ganz sicher, dass nachfolgende Politiker dies auch wieder anders sehen. (D)

Zu der grundsätzlichen Kritik der LINKEN an der Schuldenbremse möchte ich doch noch einmal ein oder zwei Sätze vorlesen, ich sage Ihnen dann auch gleich, woher dieses Zitat stammt. „Die im Grundgesetz der Landesverfassung sowie in der Landeshaushaltsordnung verankerten Regelungen nachhaltiger Finanzpolitik bilden die Grundlage der Landeshaushalte dieser Legislaturperiode. Die in Paragraph 18 LHO verankerte Schuldenbremse ist Maßstab für eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik.“ Sie raten, woher das Zitat stammt? Es kommt aus Thüringen! Es ist die Koalitionsvereinbarung aus Thüringen, an erster Stelle unterschrieben von der LINKEN, ausgeführt vom Ministerpräsidenten Ramelow.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das ist Politik in der Verantwortung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, so sieht es aus, wenn man in der Verantwortung ist!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte damit nicht sagen, dass Sie eine verantwortungslose Politik betreiben, das möchte ich

(A) damit noch nicht gesagt haben, aber dass Sie nicht in der Verantwortung stehen –. Ja, das legt es nahe, ich möchte es nur nicht so ausdrücklich sagen, aber es ist leicht so zu reden, und wenn man dann in der Verantwortung ist –.

Es ist ja nicht so, dass die Grünen und die SPD sie gezwungen haben, dies in den Koalitionsvertrag hineinzuschreiben, sondern Herr Ramelow weiß, dass er das machen muss und es auch richtig ist. Gibt es nicht vielleicht auch in Thüringen Eltern, die sagen, man müsse die Schulen noch verbessern, man benötige mehr Polizisten und dieses und jenes Projekt? Natürlich kann er damit nicht alle Wünsche erfüllen, die Sie hier aufstellen, das ist doch völlig klar, und wie jetzt in Thüringen eher die CDU formuliert, damit ist eine Begrenzung gesetzt, auch für die berechtigten Wünsche von Menschen, aber er sagt ganz deutlich, dass sie in Thüringen mit Einnahmen und Ausgaben gleichermaßen auskommen wollen. Das ist verantwortliche Politik, und dahin müssen wir alle gemeinsam kommen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Jetzt noch einmal kurz zur CDU! Herr Röwekamp, ich ärgere mich nicht über Sie! Da ist kein Ärger, sondern eher Mitleid im Spiel.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das soll ja bekanntlich auch noch schlimmer sein, denn Sie müssten doch einfach den Menschen sagen, dass Sie uns in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jedes Mal erzählt haben, der Senat und die Koalition haben keine Idee, wie sie die nächsten Jahre überstehen sollen. Sie haben immer behauptet, sie machen das immer nur von Jahr zu Jahr. Das sagen Sie jetzt wieder und ja, Sie haben recht, es wird zunehmend schwierig, aber die letzten vier Jahre haben wir es entgegen Ihren Unkenrufen und denen der LINKEN immer mit einem ordentlichen Sicherheitsabstand hinbekommen, für den wir auch gekämpft haben.

Wir haben nie gesagt, lasst uns mehr Schulden machen, wir haben ja noch Geld; wir haben dafür gekämpft, dass wir das einhalten. Das Jahr 2013 war besonders gut, im Jahr 2014 ist es schwieriger geworden, ja. Das hat vielfältige Ursachen, die muss ich jetzt nicht aufzählen, aber die Aufgabe des Stabilitätsrats ist, Dinge kritisch zu betrachten, das ist seine Aufgabe

(Glocke)

– mein letzter Satz! –, der kommt er auch nach. Natürlich werden wir zu der Wahl im Mai 2015 sagen, was wir vorhaben. Ich habe vorhin einmal kurz in Ihr Wahlprogramm geschaut, dort steht der schöne Satz: „Wir stehen für eine seriöse Finanzpolitik.“ Punkt,

Ende! Kein einziger Vorschlag, an welcher Stelle man sparen soll, es gibt dafür keinen einzigen Vorschlag! Das muss man doch auch einmal sagen können! – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere den Kolleginnen und Kollegen der CDU empfehle ich, dieser Tage tatsächlich einmal einen Blick in die „Welt Online“ zu werfen. Dort gibt es zwei bestimmende Themen. Erstens, die ganze deutliche Zunahme der Einkommens- und Vermögensunterschiede, und mittlerweile wird bestätigt, dass das, worüber Sie vor Jahren noch gelacht haben – diese enorme Anhäufung von privatem Reichtum –, nun nicht nur ein moralisches oder soziales, sondern auch ein ökonomisches Problem geworden ist.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es entwickelt sich zum ökonomischen Problem!

Zweitens, Arno Klugmann, „Die Welt“ und die Europäische Zentralbank deuten immer deutlicher an, dass diese Form von sogenannter Sparpolitik von Deutschland keine Lösung ist, sondern sie ist die Ursache von Problemen. Vielleicht glauben Sie ja mir nicht, ich habe nicht Ökonomie studiert, aber vielleicht glauben Sie ja den Menschen vom Fach und einer Zeitung, die eher konservativ ausgerichtet ist, wenn sie diese Dinge anspricht. Diese beiden Dinge zeigen auch auf, wo die Lösung eigentlich sein sollte: Nicht bei einer Sparpolitik, nicht bei einer Schuldenbremse, sondern bei einer Umverteilung.

Die enormen Einkommensunterschiede machen es gerade notwendig, dass Sie den Vorschlag, den wir entwickelt haben –. Es stimmt einfach nicht, dass wir keine Vorschläge haben, wie das zu finanzieren ist! Wir sagen, dass der Schuldenabbau, die Verschuldung der öffentlichen Hand, nur durch gerechte Steuern gehen kann. Wir haben gesagt, dass wir einen Altschuldenfonds benötigen, der aus einer Vermögensabgabe finanziert werden muss. Das ist ein sehr konkreter Vorschlag, und wenn man heute die Presseberichterstattung und die ökonomischen Debatten verfolgt, ist es auch ein ökonomisch sinnvoller Vorschlag, das so zu machen, dafür treten wir ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Röwekamp, es mag sein, dass ich in dieser Hinsicht altbacken bin, aber es ist für mich, also zum Beispiel für mein kleines Unternehmen, möglich, zwi-

(C)

(D)

(A) schen guten und schlechten Schulden zu unterscheiden. Wenn ich einen Kredit aufnehme, damit mein kleiner Laden funktioniert, ich also in meinen Betrieb investiere, dann habe ich Schulden. Die kann ich durch meine eigene Arbeit irgendwann tilgen. Wenn ich dieselbe Summe aufnehme und mir ein protziges Auto kaufe oder das Geld auf irgendwelchen Feiern vertrinke, dann sind es schlechte Schulden. Ich unterscheide das sehr wohl, und ich finde, das gibt es auch hier in Bremen.

Investitionen, die wir in die Häfen und die Infrastruktur, in die Bildung und die Hochschulen getätigt haben, wenn wir dafür Kredite aufnehmen müssen, werden sie sich hoffentlich irgendwann finanzieren, wenn nicht wieder irgendeine Bundesregierung gerade dann, wenn die Steuern einmal steigen, wieder Steuererleichterungen beschließt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist nämlich die Krux, dass sie nämlich deswegen nicht funktioniert. Immer, wenn es einmal gut gelaufen ist, haben dann tatsächlich Menschen gesagt, sie bezahlen zu viel Steuern.

(B) Ich möchte noch einmal zwei andere Dinge sagen! In dieser Debatte gibt es auch kluge Menschen, die sagen, dass man aufgrund der öffentlichen Verschuldung jetzt nicht mehr in die Infrastruktur investieren kann, und wie es denn mit der Aktivierung privaten Kapitals wäre. Sie sagen dann PPP, Public-private-Partnership! Ein privater Investor soll das bauen, und die öffentliche Hand zahlt entweder jährlich oder monatlich an diesen Investor und bezahlt ihm seine Investitionen. Das, meine Damen und Herren, ist keine Lösung, das ist sozusagen nur eine Umbuchung, weil PPP in der Regel teurer ist als direkte öffentliche Investitionen, und es sind genauso Schulden wie die, die im Haushalt sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Letztes noch einmal ein Wort zu dem Stabilitätsrat! Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, warum – und das habe ich hier auch schon drei oder vier Mal gefragt, und ich habe darauf keine Antwort bekommen! – es falsch ist, wenn wir nachweislich mit Investitionen Ausgaben senken oder Mehreinnahmen generieren können, insbesondere den zulässigen Abstand zur Schuldenbremse über Kredite zu schaffen.

Wenn der Stabilitätsrat das sagt, dann sind diese Menschen so dumm, dass ich finde, solche Menschen gehören nicht in einen Stabilitätsrat! Wer nicht in die Zukunft schauen kann, wer nicht in der Lage ist, betriebswirtschaftlich zu rechnen, und wer nicht in der Lage ist, die Sinnhaftigkeit von öffentlichen Investitionen zu betonen und somit strukturelle Verbesserungen zu erreichen, der gehört nicht in einen solchen Stabilitätsrat, sondern er gehört in die Schule,

um dort ein paar neue Dinge zu lernen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (C)

(Beifall bei der LINKEN – Abg. R ö w e - k a m p [CDU]: Will der Senat nichts sagen? – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch, er hat sich gerade gemeldet!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Finanzsenatorin wäre jetzt gern hier, sie ist aber im Bundesrat und in der Finanzministerkonferenz, um gute Stimmung für Bremen zu machen, das gehört nämlich auch zu unseren Aufgaben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Unter diesem Tagesordnungspunkt soll die Landesverfassung geändert werden. Ich habe gerade zu Beginn der Debatte viele Punkte gehört, zu denen ich zumindest einige Anmerkungen machen möchte, vor allem zu dem Punkt Stabilitätsrat und zu der Diskussion im Dezember 2014.

Ich möchte noch einmal vorab sagen, der Bremer Senat hat im Jahr 2011 eine Vereinbarung unterschrieben, die bis zum Jahr 2016 gilt. In dieser Vereinbarung mit der Finanzplanung anbei war die Übereinkunft, dass wir zum Ende des Jahres 2016 – und das ist ja bald, so weit ist es nicht mehr hin – mit einem Sicherheitsabstand von 4 Millionen Euro, das war damals die Grundlage, ankommen. Wir haben immer gesagt, dass wir einen höheren Sicherheitsabstand bekommen müssen, und wir haben auch immer gesagt, dass schon die Planung Erwartungen beinhaltet – übrigens nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch auf der Einnahmeseite, zum Beispiel Steuererhöhungen, Steuermehreinnahmen –, die einen höheren Sicherheitsabstand erforderlich machen.

Das haben wir erreicht, wir gehen jetzt davon aus – legen Sie mich jetzt bitte nicht auf die Zahl fest! –, dass wir 150 bis 170 Millionen Euro am Ende des Jahres 2016 darstellen können. Ich finde, man kann natürlich sagen, dass wir Glück gehabt haben, Zinsminderausgaben, Steuermehreinnahmen, davon ist ein Teil wahr. Wir gehen aber auch nicht umher und sagen, dass wir toll seien und alles mit eigenen Mitteln gelöst hätten, wie Herr Schäuble vielleicht manchmal auf der Bundesebene den Eindruck erweckt. Auch dort sind die Zinsminderausgaben und die Steuereinnahmen der wesentliche Grund dafür, dass der Haushalt schon im Jahr 2104 bei einer schwarzen Null landete. Ich finde, es gehört dazu.

Alle Finanzminister versuchen jedenfalls, dann nicht auf Landesebene zu prahlen, sondern sie sind froh darüber, dass die Steuermehreinnahmen sogar noch ein

(A) wenig mehr sind als das, was wir im Jahr 2011 eingeplant haben. Ich glaube, das gehört zur Wahrheit dazu, und das ist ein Punkt, an dem wir auch sagen, dass es so gut ist und wir auf einem guten Weg sind.

Jetzt kommt der zweite Punkt, und dazu würde ich gern noch etwas zu den Maßnahmen sagen! In den gesamten Planungen legen wir Maßnahmen vor, beschreiben Möglichkeiten der Einnahmenverbesserung. Ich sage es noch einmal, die Einnahmenverbesserung ist wichtig, aber auch zu den Minderausgaben legen wir Zahlen vor. Wir haben im April 2014 Maßnahmen beschrieben und grobe Schätzungen vorgenommen, was wir erwarten – zu der Zeit waren es, glaube ich, 10 Millionen Euro –, und hatten gleichzeitig, wie ich noch einmal in Erinnerung rufen möchte, eine große Maßnahme im Plan, nämlich die Frage der Beamtenbesoldung.

Im Dezember 2014 kam erstens die Meldung aus Bremen, dass die Beamtenbesoldung aufgrund eines Urteils in Nordrhein-Westfalen leider nicht mehr tragfähig sei. Darüber haben wir diskutiert, ich glaube, manche sehen es anders als die Regierung. Wir haben gesagt, dass wir das Urteil dann auch umsetzen müssen. Der zweite Aspekt betraf die Frage der Sozialausgaben. In den Sozialausgaben ist auch ein großer Teil der solidarischen Hilfe für Flüchtlinge enthalten. Das kommt in Berlin jedenfalls an, dass wir das so handhaben, und es kommt auch hier, glaube ich, als ein wichtiger Punkt an.

(B) Deswegen wurden zu diesen beiden Punkten, die etwa eine Summe von 50 Millionen Euro ausmachten, aus Berlin gefragt: Was macht ihr jetzt mit euren 10 Millionen Euro? Dazu kam, dass es nur noch 5 Millionen Euro waren, nicht mehr 10 Millionen Euro. Aufgrund dieser Diskussionen, die ich sogar verstehe, ist gesagt worden, dass wir uns mehr anstrengen müssten. Wir haben das Urteil entgegengenommen und gesagt, dass wir das auch tun werden. Wir wollen auch mit dem Stabilitätsrat schon jetzt vereinbaren, wie es im Jahr 2016 weitergeht, auch das ist ein noch offener Punkt, und wir haben die Aussage vom Stabilitätsrat und von den zugehörigen Finanzministern, die besagt: Wir haben begriffen, dass Bremen und übrigens auch das Saarland, – das kann ich gleich mit benennen – ein strukturelles Problem haben, und zwar kein strukturelles Problem, welches sie selbst endlich lösen können. Vielmehr sagen sie: Wenn wir uns eure Zahlen anschauen, dann habt ihr ein großes strukturelles Problem. Ich möchte jetzt nicht die 600 Millionen Euro Zinsausgaben erwähnen, worauf alle schielen, wenn die weg wären, wäre alles erledigt, sondern sie sagen, dass sie daran arbeiten.

Jeden Monat gibt es irgendeine neue Meldung, der Bund diskutiert über Eingliederungshilfe, Zunahmen für die Kommunen, über die Sozialhilfe, jetzt kommt das Angebot vom Bund, auch bei den Sozialhilfekosten noch mehr zu tun. Das heißt, das Problem ist doch angekommen, es ist nicht nur ein Bremer Problem, sondern es ist ein insgesamt kommunales Problem,

wobei Bremen natürlich besonders betroffen ist. Auch das gehört zu dieser Geschichte, dass wir auch Probleme haben, die wir nicht einfach durch Maßnahmen oder strukturelle Veränderung lösen können, sondern durch Mehreinnahmen vom Bund lösen müssen. Auf dem Weg sind wir hoffentlich auch.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich möchte noch einen letzten Satz zu dem Gesetz selbst sagen: Ich glaube, der Senat begrüßt außerordentlich, dass es mit Bremerhaven eine vernünftige Verständigung gegeben hat. Wir sind in sehr konstruktiven Gesprächen mit Bremerhaven über die weitere Planung. Wir wissen, dass beide Kommunen, die Stadt Bremen und die Stadt Bremerhaven, Probleme haben, den Sicherheitsabstand einzuhalten. Auch das wird diskutiert. Ich bitte nur um etwas Geduld, wir werden mit den Bremerhavenern eine vernünftige Lösung dafür finden.

Wir sind übrigens auch in engen Gesprächen über die Möglichkeit von Kooperationen, und wir lernen auch voneinander, auch das gehört ja dazu. Es ist manchmal mühselig, aber wir sind dort auf dem richtigen Weg, und ich glaube, auch das gehört zu diesem Beschluss, dass das gut darin verankert ist und wir dann für die Zukunft vernünftige Wege beschreiben können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen:

Gemäß Artikel 125 Absatz 3 der Landesverfassung kommt ein Beschluss auf Abänderung der Verfassung außer durch Volksentscheid nur zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zustimmt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 37 a unserer Geschäftsordnung findet hier eine namentliche Abstimmung statt.

Wer dem Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 18/1688, in dritter Lesung seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein oder Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf)

(C)

(D)

(A) Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung über die Drucksache 18/1688 bekannt.

Jastimmen: 73, Neinstimmen: 4, Stimmenthaltungen: keine.

Somit steht das Ergebnis fest.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in dritter Lesung, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Energiegenossenschaften fördern – Energiewende vorantreiben

Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 2014
(Drucksache 18/1601)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort Frau Dr. Schierenbeck.

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Grüne möchten die Bürgerenergie auch in Bremen fördern, deswegen bedanke ich mich für das Konzept, dass uns der Senat heute dazu vorlegt. Ich persönlich wünsche mir, dass eine Initiative von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die zum Beispiel eine Solaranlage auf einem Schuldach installieren möchten, von unserer Verwaltung dabei mit offenen Armen empfangen und tatkräftig unterstützt wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist leider noch nicht immer der Fall. Für uns Grüne sind die Energiegenossenschaften wichtige Partner bei der Umsetzung der Energiewende und beim Klimaschutz. Unser Ziel ist es daher, die Rahmenbedingungen für die Genossenschaften in unserem Land zu verbessern. Deutschlandweit sind knapp 150 000 Menschen in über 800 Energiegenossenschaften engagiert. Seit dem Jahr 2006 haben sie über 1,4 Milliarden Euro in erneuerbare Energien investiert. Etwa ein Fünftel der Anlagen in Deutschland sind in ihrem Besitz, fast die Hälfte der installierten Leistungen. Diese beeindruckenden Zahlen belegen, dass die Energiewende in Deutschland von den Bürgerinnen und Bürger vorangetrieben wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Warum ist das wichtig? Energieerzeugung in Bürgerhand hat vor allem zwei große Vorteile. Erstens:

Bürgerenergie erhöht die regionale Wertschöpfung. Genossenschaften investieren ihr Geld vor Ort und sorgen damit für Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und Einkommen in der Region.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Zweitens: Bürgerenergie erhöht die Akzeptanz der Energiewende. Wenn die Menschen vor Ort die Energiewende selbst in die Hand nehmen, dann gibt es weniger Proteste, es bringt auch mehr Verständnis dafür, was Wind- und Solaranlagen für unsere Energieversorgung leisten können und warum es zum Beispiel auch Sinn ergibt, Energie zu sparen.

Die Kritiker behaupten allerdings, nur reiche Menschen könnten sich eine Investition in eine Photovoltaikanlage oder ein Windrad leisten. Energiegenossenschaften beweisen jedoch das Gegenteil.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bei einem Viertel der Genossenschaften liegen die Einstiegssätze bei unter 100 Euro. Die Genossenschaften sind zudem demokratisch verfasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme und kann so über den Weg der Genossenschaft mitentscheiden. Das ist Bürgerbeteiligung im besten Sinne.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wie kann aber nun eine konkrete Unterstützung hier in Bremen aussehen? Eine Umfrage unter den Energiegenossenschaften zeigt, die Kommunen sind ganz entscheidend. Zwei von drei Genossenschaften nutzen kommunale Dachflächen oder Liegenschaften, die Hälfte der Genossenschaften wurde sogar von Kommunen mitinitiiert oder hat die Kommune als Teilhaberin mit im Boot. Auch in Bremen und Bremerhaven wird einiges getan, um die Energiegenossenschaften zu unterstützen. Das Konzept des Senats zeigt, dass jedes Jahr öffentliche Dachflächen zur Verfügung gestellt werden, beim Umweltsenator und bei Immobilien Bremen gibt es Ansprechpartner.

Besonders freut mich, dass der Senat die Möglichkeit für einen Bürgerwindpark als Modellprojekt prüft. Wir möchten uns dafür einsetzen, dass so etwas bei uns tatsächlich realisiert wird. Gut geeignet wären dafür, aus meiner Sicht, die Flächen in der Mahndorfer Marsch, die im Flächennutzungsplan neu als Windkraftstandorte ausgewiesen wurden und die sich im Besitz der Stadt befinden.

Ich finde auch die Idee einer Genossenschaft, die Bahnbrache Bremen-Findorff für Photovoltaik zu nutzen, sehr gut.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(B)

(D)

(A) Leider hat im letzten Jahr die Große Koalition im Bund mit der Novelle des EEG, den Energiegenossenschaften gleich mehrere Stöcke zwischen die Beine geworfen. Die Fördersatzte wurden abgesenkt, beim Eigenverbrauch von erneuerbaren Energien muss zukünftig auch die EEG-Umlage bezahlt werden, und ab dem Jahr 2017 soll die Förderhöhe durch Ausschreibung ermittelt werden. Das stellt eine bürokratische Hürde dar, insbesondere für die kleinen Genossenschaften, und es zeigt auch schon Wirkung. Viele Genossenschaften planen keine Investitionen mehr, circa 300 Millionen Euro an Investitionen werden aktuell zurückgehalten. Das ist wiederum ein Zustand, der uns nicht gefällt. Der Klimawandel wartet nicht auf uns und kennt auch keine Rücksicht. Wenn wir den Klimawandel bremsen möchten, dann müssen wir jetzt in die erneuerbaren Energien investieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Daher muss Bremen sich auf Bundesebene gegen diese Fehlentwicklung einsetzen. Wir sollten uns auch mit der Vermarktung des Grünstroms auseinandersetzen, das Thema der Ausschreibung im Blick behalten und beobachten, was in Mecklenburg-Vorpommern passiert, wo eine 20-prozentige Beteiligung der Bürger oder der Kommunen gesetzlich festgeschrieben wird.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In diesem Sinne möchte ich mich noch einmal für das vorgelegte Konzept bedanken. Wir wollen die Energiewende, wir brauchen den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, und dazu brauchen wir die Bürgerinnen und Bürger, deswegen werden wir uns auch weiter für die Förderung von Energiegenossenschaften einsetzen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende ist vor allem ein Erfolg von Bürgerinnen und Bürgern und von Energiegenossenschaften. Sie haben nämlich das Investitionsrisiko auf sich genommen und sind bereit gewesen, auch Renditen zu akzeptieren, die für die etablierten Energieproduzenten zu niedrig waren. Man kann an den Zahlen ablesen: Ohne private Investoren und ohne die Energiegenossenschaften wären wir längst nicht so weit, wie wir es heute sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C) Wir haben deshalb betont, dass wir hier in Bremen versuchen, eine Doppelstrategie zu verfolgen. Zum einen halten wir es für wichtig und notwendig auszuloten, wo und wie Wertschöpfungspotenziale im Bereich der erneuerbaren Energien durch die öffentliche Hand erschlossen und genutzt werden können, und zwar möglichst auch unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die selbst sonst nicht in Genossenschaften tätig würden. Wir halten es zum anderen aber auch für sinnvoll und geboten, die Beteiligungschancen von Energiegenossenschaften zu fördern und zu stärken, um gerade diese Kraft auch hier für unseren Bereich zu nutzen. Das ist das, was wir betont haben, und wir haben gebeten, eine Vorlage für ein Konzept zu bekommen.

Wenn man sich das jetzt vorgelegte Konzept anschaut, dann wird man einräumen müssen, dass es doch etwas ernüchternd ist. Wenn man sich den Bereich der Windenergie anschaut, dann ist eigentlich ein Großteil der Botschaft, dass Energiegenossenschaften bei der Vergabe von Grundstücken oder bei Verpachtungen nicht diskriminiert, aber leider auch nicht privilegiert werden dürfen. Was bleibt – das wird betont –, ist eine direkte Überlassung eines Grundstücks im Rahmen eines Pilotprojekts. Das ist vergleichsweise wenig, aber ich denke, bei den verbliebenen Flächen sollten wir die Möglichkeiten, die wir haben, auf jeden Fall nutzen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) Der zweite Bereich betrifft die Voltaikanlagen, hier ist die Situation doch noch einmal anders. Er werden nach wie vor genügend Flächen ausgewiesen, und auch ohne Reservierung, wie es in der Vorlage gefordert worden ist, bestehen eigentlich grundsätzlich genügend Beteiligungschancen für Energiegenossenschaften. Das Problem ist aber, dass es an der notwendigen Nachfrage fehlt, weil Investitionen mit einer Einspeisung in das öffentliche Netz wirtschaftlich uninteressant geworden sind, wie Frau Dr. Schierenbeck es ja auch beschrieben hat.

In der Vorlage wird deshalb eine Alternative genannt, nämlich der Verbrauch des Stroms vor Ort, das heißt, der Verkauf des Stroms von den Investoren an die Gebäudenutzer. Das wirft dann allerdings doch eine Frage auf, denn wenn das wirtschaftlich ist, fragt man sich, warum öffentliche Dächer an Private verpachtet werden sollten und der Strom dann mit einem eingepreisten Gewinn von der öffentlichen Hand zurückgekauft. Wirtschaftlich ist das sicherlich nicht, und es stellt sich dann doch die Frage, ob es nicht viel effizienter wäre, wenn die Voltaikanlagen von der öffentlichen Hand selbst errichtet würden.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

(A) Ich denke, wenn es um den nächsten Schritt geht, dann sollten wir diese Alternative jetzt vorrangig prüfen. Wir werden uns ohnehin mit der Frage beschäftigen müssen, wie künftig der Strom für öffentliche Immobilien besorgt und angeschafft werden soll. Ich denke, dass dabei die Prüfung, wie wir unsere öffentlichen Dächer mit eigenen Voltaikanlagen besser nutzen können, auf jeden Fall dazugehören sollte. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute die Mitteilung des Senats, die auf Grundlage des Antrags der Koalition gegeben wurde. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion unterstützt das Ziel des Antrags und sieht auch in den vermehrten Gründungen von Energiegenossenschaften einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Energiewende. Einiges hat Frau Dr. Schierenbeck ja schon angesprochen, gerade die Teilhabe ist wichtig, um die Menschen nicht nur finanziell, sondern auch emotional mitzunehmen und die Diskussionen über die Risiken zu erleichtern.

(B) Eine große Herausforderung kann eben nur mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammen bewältigt werden. Deshalb glaube ich schon, dass diese Energiegenossenschaften ein hilfreiches Instrument sind, und deswegen müssen wir ihnen größtmögliche Unterstützung zukommen lassen. Im Zusammenhang mit der Ausweisung von Windvorrangflächen im Rahmen der Windkraftausbauplanung weist der Senat allerdings zu Recht darauf hin, dass die wettbewerblichen Verfahren durchgeführt werden müssen. Eine übermäßige Bevorzugung von Energiegenossenschaften darf es nicht geben. Bei der angestrebten Ausweisung von neuen Flächen für die Windenergienutzung müssen für alle Akteure die gleichen Wettbewerbsbedingungen gelten, das ist, glaube ich, klar.

Deswegen ist es ein positives Zeichen, dass bereits in der Vergangenheit die Zielmarke für Ausweisungen von jährlich 2 000 Quadratmetern öffentlicher Dächer für die Photovoltaikanlagen überschritten wurde. Ich glaube, dort gibt es noch einiges zu tun, aber das ist in Ordnung. Zudem steht jetzt in der Senatsverwaltung eine Ansprechpartnerin für Interessierte an Investitionen in Solaranlagen auf öffentlichen Dächern bereit. Ich glaube, das ist ein gutes Signal und für die Genossenschaften ein interessantes Gebiet.

Eine angemessene Verwendung und Vergütung des genossenschaftlichen Stroms ist von den bestehenden Rahmenbedingungen abhängig. Hier muss sich schnellstmöglich etwas ändern, das sehen wir ähnlich, dort sind wir noch ein bisschen in Verzug. Wir

wissen ja auch, woran es liegt, nicht an den Norddeutschen, es ist etwas stärker süddeutsch geprägt und gar nicht so parteipolitisch. Hier muss sich schnellstmöglich etwas ändern, denn durch den unzureichenden und verzögerten Ausbau von Stromtrassen wird die Netzeinspeisung auch des genossenschaftlichen Stroms immer unattraktiver.

(C)

Zukünftig müssen wir alle gemeinsam vermehrte Anstrengungen leisten, damit wir dies geregelt bekommen, sodass die Förderung dann unterstützt werden und der Strom dann auch in die Regionen kommen kann, in denen er benötigt wird, damit wir nicht nur Strom produzieren, sondern er auch fließen kann. Ansonsten finden wir es gut, wir werden es auch weiterhin unterstützen. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt ein Bericht darüber vor, inwieweit Bremen bisher in der Energiewende vorangekommen ist, vor allem bei Genossenschaften, die Photovoltaikanlagen oder Windenergieanlagen aufbauen.

Der bisherige Bericht besagt, dass es Flächen für Voltaikanlagen gibt, und zwar mehr, als ursprünglich geplant, und es gibt auch noch Flächen, um Windkraftträder zu errichten, wenn auch deutlich weniger. Der Bericht besagt aber auch, dass die Nachfrage und das Drängen von neuen Energiegenossenschaften in diesem Bereich, ich sage einmal, eher zu wünschen übrig lässt, es sind zu wenige. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind so, dass es unter Umständen schwierig ist, sie privilegiert zu behandeln, also vorrangig Flächen für Energiegenossenschaften zur Verfügung zu stellen. Möglicherweise kann man daran etwas ändern. Der Bericht besagt auch, dass es Möglichkeit gibt, aber nicht, welche genau.

(D)

Unabhängig davon ist eher dünn, was in diesem Bereich passiert, und das sollte uns zu denken geben. Eine wesentliche Ursache ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das sich sozusagen als Bremse für die Energiewende erwiesen hat und insbesondere den Aufbau von Photovoltaikanlagen für Energiegenossenschaften wirtschaftlich unattraktiv macht, selbst dann, wenn sie Gewinnmargen haben wollen, die weit unterhalb der Gewinnmargen von großen Energiekonzernen liegen.

Ehrlich gesagt ist es mir überhaupt nicht egal, ob jetzt ein großer Energiekonzern oder eine Energiegenossenschaft ein Windrad baut. Ich befürworte die Energiegenossenschaft, weil wir dann dichter an dem Konzept der dezentralen Energieversorgung sind und es eine gewisse Form von Bürgerinnen- und Bürger-

(A) beteiligung gibt. Das halte ich für einen deutlichen Fortschritt sowohl für die Energieversorgung als auch für die Demokratie.

Ich weise darauf hin, dass trotz der geringen Schwellen selbst 100 Euro für viele Menschen viel Geld sind und sich natürlich die Partizipation auf die Genossen der jeweiligen Genossenschaft beschränkt.

Ich will damit nicht sagen, dass ich diese Energiegenossenschaften schlecht finde. Ich will damit aber auch bekunden, dass hinsichtlich der Partizipation, wie man eine Energiewende voranbringt, wie man Bürgerinnen und Bürgern Einfluss auf Energieerzeugung sichern kann, noch ein wenig Spielraum besteht. Vielleicht nicht so sehr bei den Energiegenossenschaften, sondern in Bezug auf die Erwähnung des Kollegen Gottschalk.

Wir haben hier schon das ein oder andere Mal angeregt – ich bin mir relativ sicher, auch schon einmal einen Antrag eingereicht –, dass man eben genau die Frage noch einmal deutlich prüfen muss, ob es nicht ein sinnvoller Beitrag ist, Kosten in Bremen zu senken, wenn wir auch hier ein Landesinvestitionsprogramm zur Förderung von alternativen Energien beispielsweise in Form von Photovoltaikanlagen voranbringen. Dazu kann man auch ein Pilotprojekt entwickeln. Ich bin ziemlich überzeugt, wenn man über diese Form von Public-private-Partnership nachdenkt, also beispielsweise eine von Energiegenossenschaften und öffentlicher Hand, dann kann man auf der einen Seite das Risiko für die Energiegenossenschaften minimieren und auf der anderen Seite aber auch etwas von dem generierten Profit in der öffentlichen Hand haben.

(B) Meine Anregung ist, mit dem, was heute vorliegt, nicht zufrieden zu sein, sondern zu schauen, wie viel Geld wir eigentlich investieren müssen, um das ein oder andere Pilotprojekt für eine öffentlich betriebene Photovoltaikanlage umzusetzen. Wie erreichen wir es eigentlich, wieder eine kommunale Energieerzeugung in diesem Bereich zu organisieren? Es ist ein Vorschlag, und ich finde, dieser Schritt liegt nahezu auf der Hand. Ich bin davon überzeugt, dass sich Pilotprojekte in diesem Zusammenhang in einem Kostenrahmen bewegen, der die Haushaltssanierung – die, wie wir heute festgestellt haben, eine große Wichtigkeit hat – nicht gefährdet. Deswegen lautet meine Empfehlung einmal zu schauen, ob wir Energiegenossenschaften nicht dadurch unterstützen können, indem wir flankierend zu ihnen, als Land Bremen ein Investitionsprogramm für alternative Energien auflegen und gemeinsam umsetzen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass sich in allen Debattenbeiträgen eindeutig dafür ausgesprochen wurde, die erneuerbaren Energien in Bremen weiter auszubauen und die Energiewende konsequent voranzutreiben. Das müssen wir hier in Bremen auch tun, denn leider – einige Vorredner haben es angesprochen, auch die Vorrednerin Frau Dr. Schierenbeck – hat die Bundesregierung es mit einer Gesetzesnovellierung erschwert, die Energiewende voranzutreiben. Das betrifft insbesondere die Bürgerenergiegenossenschaften, da müssen wir in Bremen jetzt sehen, wie wir die bestmöglichen Bedingungen schaffen.

(C)

Herr Rupp, Sie haben vorgeschlagen, sich nicht mit dem gegenwärtigen Sachstand zufriedenzugeben. Ich finde, das ist richtig, man kann immer alles noch besser machen, aber ich finde auch, dass man einmal sagen kann, dass es ziemlich gut ist, was wir hier in Bremen erreicht haben. Wir haben seit Jahren den Ausbau der erneuerbaren Energien systematisch vorangetrieben – insbesondere die Windenergie und der Solarstrom spielen eine wichtige Rolle –, und wenn wir schauen, was man sich mit dem Klimaschutz- und Energieprogramm 2020, KEP 2020, vorgenommen hat, und wo wir heute stehen, kann man sagen, dass Bremen diesen Weg sehr erfolgreich beschritten hat.

Wir haben im KEP 2020 einen Korridor beschrieben, wie die Windkraft ausgebaut werden soll, und ich kann Ihnen heute sagen, dass wir die untere Bandbreite dieses Korridors jetzt nahezu erreicht haben. Das heißt, ich gehe davon aus, dass wir mit den zusätzlichen Standorten bis zum Jahr 2020 das obere Ende des Korridors erreichen oder sogar überschreiten werden. Was mich noch mehr freut, gerade bei der Photovoltaik, bei der wir vieles unternommen haben: Wir haben das Solardachkataster ins Internet gestellt – Bremerhaven hatte es schon einige Jahre zuvor, in dieser Legislaturperiode haben wir es auch in Bremen gemacht –, wir haben eine Reihe von größeren Anlagen, privat und auch auf öffentlichen Gebäuden, in Betrieb genommen, und wir haben heute ungefähr die fünffache Erzeugungskapazität von Photovoltaik im KEP 2020 als man im Jahr 2009 für möglich gehalten hat. Ich denke, das ist ein großer Erfolg.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

An diesem Erfolg haben gerade auch die Bürgerinnen und Bürger erheblichen Anteil gehabt. Es gibt hier schon heute Beispiele für bürgerschaftliches Engagement. Ich möchte zum einen die Genossenschaft UniSolar Bremen ansprechen, Beschäftigte und Studierende der Universität Bremen haben Photovoltaikanlagen, mit derzeit 440 Kilowatt, auf die Dächer der Uni gebaut. Es gibt zum anderen auch eine GmbH, die der BUND und weitere Organisationen ins Leben gerufen haben, die schon acht Bürgersolaranlagen auf den Dächern verschiedener Gebäude betreiben

(A) – auf Recyclingstationen, Radstationen, am Bahnhof, in sozialen Einrichtungen, Kirchengemeinden und an einer Oberschule –, das sind beispielhafte Engagements, die wir unterstützen möchten. Ich bitte deswegen auch darum, dass wir uns bei unseren Vorhaben nicht zwingend auf die Rechtsform der Genossenschaft beschränken, da wir eben auch eine sehr erfolgreiche GmbH haben. Man müsste dann aber noch einmal im Detail klären, wie wir das rechtlich fassen möchten, denn ich finde bürgerschaftliches Engagement, unabhängig davon, ob man sich in einer GmbH oder in einer Genossenschaft zusammenfindet, in diesem Bereich absolut förderungswürdig.

Im neuen Flächennutzungsplan – auch das ist schon gesagt worden –, haben wir noch einmal vier weitere Vorrangflächen ausgewiesen, und es ist auch gesagt worden – das ist nun einmal die Rechtslage des Vergaberechts –, dass wir es in öffentlichen und transparenten Verfahren ausschreiben müssen, in denen Genossenschaften oder anders organisierte Bürgerenergiegesellschaften sich ohne Einschränkung beteiligen können. Wir haben aber auch fest vor – und ich habe mich heute Morgen noch einmal bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vergewissert –, dieses Modellprojekt, das dort als Möglichkeit beschrieben ist, kurzfristig auf den Weg zu bringen, und wir werden in den nächsten Wochen auch die betreffenden Gespräche führen, damit es vorangeht.

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es gibt in meinem Ressort einen zentralen Ansprechpartner für die Umsetzung von Windenergieprojekten, dort werden die einzelnen Vorhaben begleitet, man bekommt Informationen zu Standorten, zu Rahmenbedingungen und Behördenzuständigkeiten, wir unterstützen bei der Klärung von Sachfragen und suchen gemeinsam mit den Projektplanern nach Lösungen. Das heißt, wir möchten dies wirklich befördern und damit adressieren wir regionale Bürgerenergiegesellschaften. Das Gesprächsangebot wiederhole ich hier noch einmal, wir beabsichtigen fest voranzukommen.

Im Antrag wurde auch das Ziel genannt, 200 Quadratmeter Dachfläche pro Jahr zu schaffen, das übertreffen wir deutlich, und ich habe auch nicht vor, diese Anstrengungen einzuschränken, sondern sie im Gegenteil weiter zu befördern. Wir sprechen auch mit Immobilien Bremen über die Verfügbarkeit weiterer öffentlicher Gebäude, sodass wir hier weiterkommen.

Meine Damen und Herren, die Energiewende muss vorwärts kommen, und sie lebt maßgeblich von einem bürgerschaftlichen Engagement. Die Bürgerinnen und Bürger haben hier vielfach als Initiatoren und Bürger auf den Weg gebracht, und die Beteiligung der Menschen sorgt eben auch für die nötige Akzeptanz und Verankerung in der Gesellschaft, sodass wir dieses Vorhaben weiter fördern möchten. Ich unter-

stütze das ausdrücklich, mein Ressort wird es weiter unterstützen, und ich freue mich über das hohe Maß an Einigkeit, das in dieser Frage in diesem Hause herrscht. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1601, Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 16. Dezember 2014
(Drucksache 18/1685)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes, Drucksache 18/1685, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Es ist vereinbart worden, diesen Gesetzesantrag nach der ersten Lesung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(C)

(D)

(A) Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Mitteilung des Senats vom 6. Januar 2015
(Drucksache 18/1693)

1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, Drucksache 18/1693, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt in eine zweite Lesung eintreten wollen.

(B) Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, Drucksache 18/1693, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.51 Uhr)



Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr. **(C)**

Vizepräsidentin Schön: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Bevor wir wieder in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 19, Bezahlbares Wohnen für einkommensärmere Menschen sicherstellen, Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD und Mitteilung des Senats dazu, sowie den Tagesordnungspunkt 20, Telefonische Erreichbarkeit der Jobcenter, Antrag der Fraktion DIE LINKE, für diese Sitzung auszusetzen.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Bevor ich den Tagespunkt 24, Entwurf des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen, Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 2014, aufrufe, möchte ich ganz herzlich Frau Cook und Frau Linde begrüßen, die Gebärdendolmetscherinnen in diesem Haus, die extra zu diesem Tagesordnungspunkt gekommen sind.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Entwurf des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen **(D)**

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 2014
(Drucksache 18/1657)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Frehe.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Landesbehindertenbeauftragte, Herr Dr. Steinbrück.

Herr **Dr. Steinbrück** (Landesbehindertenbeauftragter): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine ganz kurze Vorbemerkung! Ich möchte mich noch ganz herzlich bei Ihnen für meine heutige Wiederwahl zum Behindertenbeauftragten des Landes Bremen bedanken. Ich empfinde es als große Wertschätzung meiner, aber auch der Arbeit meines gesamten Teams, herzlichen Dank dafür! Gleichzeitig ist es aber natürlich ein Auftrag, möglichst noch besser zu werden, als wir es vielleicht in der Vergangenheit schon waren, und ich nehme es als Aufgabe sehr ernst, wenn ein Landesparlament einem einen solchen wichtigen Auftrag erteilt. – Vielen Dank dafür!

(Beifall)

Heute steht aber natürlich nicht die Person Joachim Steinbrück im Zentrum der Debatte, sondern der Ak-

(A) tionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Land Bremen, und ich möchte zu drei Aspekten dieses Aktionsplans in der gebotenen Kürze etwas sagen; erstens zur Entstehungsgeschichte und zur Bedeutung des Prozesses der Entstehung, zweitens zu den Inhalten des Aktionsplans und drittens zu der Umsetzungsstruktur, die wir uns hier in Bremen gegeben haben.

Heute schließt sich gewissermaßen ein Kreis, weil die Bremische Bürgerschaft im März des Jahres 2012 – also vor etwas weniger als drei Jahren – einen Beschluss gefasst hat, in dem der Senat aufgefördert worden ist, einen Expertinnen- und Expertenkreis zur Erarbeitung des Aktionsplans einzusetzen. Ich sollte nach diesem Beschluss Vorsitzender sein, Herr Staatsrat Frehe aus dem Sozialressort stellvertretender Vorsitzender.

Der Senat hat diese Aufforderung aufgegriffen und im Mai des Jahres 2012 diesen temporären Expertinnen- und Expertenkreis sowie eine Staatsrätinnen- und Staatsrätelenkungsrunde eingesetzt. Wir haben dann im Sommer des Jahres 2012 unsere Arbeit aufgenommen und im Oktober des Jahres 2014 nach insgesamt 25 Sitzungen, die in aller Regel vier Stunden gedauert haben, beendet. Das heißt, wir haben da auch viel Arbeit investiert, und das Ergebnis kann sich meines Erachtens auch sehen lassen.

(B) (Beifall)

Dieser Prozess hat meines Erachtens zwei ganz wichtige Anforderungen erfüllt: Einerseits hat das Gremium die Vertretung behinderter Menschen von Beginn an mit einbezogen, das heißt, wir haben diesen Aktionsplan gemeinsam erarbeitet mit Vertreterinnen und Vertretern behinderter Menschen, der Senatsressorts, der Fraktionen dieses Hauses, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der ZGF und des Magistrats Bremerhaven. Mit dieser breiten Beteiligung haben wir der Anforderung der Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen, dass Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Konvention mit einzubeziehen sind, das heißt, die Konvention fordert Beteiligung.

Als zweites ist mir vor kurzem erst noch einmal sehr deutlich geworden, dass wir zur Bewusstseinsbildung beigetragen haben, zumindest bei denjenigen, die an dem Aktionsplan mitgearbeitet haben, als ein Verwaltungsmitarbeiter, der in diesem Arbeitskreis vertreten war, sagte, er hätte erst in dem Arbeitskreis verstanden, was ein Blindenleitsystem ist. Da dort auch wichtige Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts und auch Parlamentarier vertreten waren, denke ich, dass wir in diesem Bereich auch gute Arbeit im Sinne einer Bewusstseinsbildung, wie die Konvention sie ebenfalls verlangt, geleistet haben.

(Beifall)

Zu den Inhalten! Wenn ich jetzt auf die mehr als 170 Einzelmaßnahmen, die dieser Aktionsplan vorsieht, eingehen würde, dann wäre der zeitliche Rahmen heute natürlich deutlich gesprengt, und die Präsidentin würde sicherlich intervenieren, deshalb möchte ich mich auf einige wenige Aspekte beschränken! Wichtig ist noch einmal vom Selbstverständnis der Behindertenrechtskonvention her, dass sie davon ausgeht, dass Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen – zum Beispiel Menschen wie ich, die nicht sehen können, oder andere Beeinträchtigungen haben – und umweltbedingten Barrieren, aber auch einstellungsbedingten Barrieren, also den sprichwörtlichen Barrieren in den Köpfen. Die Auswirkungen von Beeinträchtigungen sollen durch den Abbau und die Reduzierung von Barrieren, im Idealfall durch ihre Beseitigung reduziert werden, das heißt, gleichberechtigte Teilhabe setzt den Abbau von Barrieren voraus.

Das ist die Grundlage, auf der der Aktionsplan die Maßnahmen festgelegt hat, sie zielt auf den umfassenden Abbau von Barrieren und auch die Schaffung von Nachteilsausgleichen ab.

Ich möchte nur einige beispielhaft nennen: Einige Gesetze sollen geprüft werden, darunter das Behindertengleichstellungsgesetz, die Landesbauordnung soll noch einmal im Hinblick auf die Barrierefreiheit betrachtet werden, und es soll eine verbindliche Quote für barrierefreie und rollstuhlgerechte Hotelzimmer eingeführt werden. Dass dies durchaus auch eine wirtschaftliche Bedeutung hat, zeigt das Beispiel, dass Bremen eine Messe dadurch verloren hat, dass es hier zu wenig rollstuhlgerechte Zimmer in Hotels gab. Die Internationale Reha- und Mobilitätsmesse, die drei Mal in Bremen stattgefunden hat, findet jetzt in Hamburg statt, weil es hier Probleme mit den Hotelzimmern gab. Das vielleicht auch einmal als Hinweis darauf, dass durchaus auch wirtschaftliche Aspekte bei dem Thema des Abbaus von Barrieren eine Rolle spielen können!

Mir selbst liegt sehr am Herzen, auch wenn es vielleicht nur einen kleinen Kreis von Studierenden betrifft, dass der Nachteilsausgleich in Form einer Härtequote auch für Masterstudiengänge verbindlich gelten soll. Deshalb werde ich anregen, in der laufenden Änderung des Hochschulgesetzes hier auch kurzfristig das Hochschulzulassungsgesetz so zu ändern, weil an der Universität ein Studiengang solch eine Härtefallklausel für den Masterstudiengang nicht hat, andere hingegen haben sie. Ich finde, das ist eine Ungleichgewichtigkeit, die man kurzfristig ändern kann und sollte.

(Beifall)

Stichwortartig möchte ich noch ansprechen, damit Sie auch sehen, wie breit das Spektrum der Maßnahmen eigentlich ist, es wird gerade ein E-Government für das Land Bremen auf den Weg gebracht, das voraussichtlich erst in der nächsten Wahlperiode ver-

(C)

(D)

(A) abschiedet werden kann. Auch da wird es um Bestimmungen zur Barrierefreiheit für das Land Bremen gehen, damit auch Menschen mit Beeinträchtigungen, beispielsweise Blinde und Sehbehinderte, auch an den E-Government-Strukturen teilhaben und sich zum Beispiel per Internet selbst einen Termin beim Stadtamt besorgen können.

Mir selbst liegt auch noch am Herzen, dass es uns tatsächlich gelingt in den nächsten Jahren, hier das Medizinische Zentrum für geistig und mehrfach behinderte Menschen zu schaffen, um eine Versorgungslücke im allgemeinen medizinischen System zu schließen.

(Beifall)

Es gibt dort umfangreiche Vorarbeiten, und wenn der Gesetzgeber die Weichen auf Bundesebene entsprechend gestellt hat, was im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien auf Bundesebene vorgesehen ist, können wir uns auch hier in Bremen auf den Weg machen. Im Bereich Wohnen wird noch einiges passieren, wie die Maßnahmen zeigen, im Bereich Arbeit und in vielen anderen Handlungsfeldern auch. Die Handlungsfelder selbst sind ja schon sehr breit gefächert, wie Sie ja schnell am Inhaltsverzeichnis erkennen können.

Ich möchte noch kurz auf die Struktur eingehen, die wir hier in Bremen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention geschaffen haben. Wir haben gesagt, das eine ist, wenn wir den Aktionsplan schreiben und erarbeiten, aber es muss auch gewährleistet werden, dass dieser auch mit Leben erfüllt, umgesetzt und auch weiterentwickelt wird, und wir haben dafür im Grunde genommen zwei bis drei ganz wesentliche Elemente.

(B) Erstens sollen in den einzelnen Ressorts nach der Beschlussfassung über den Aktionsplan Ressortverantwortliche benannt werden, die tatsächlich schauen, ob das jeweilige Ressort die Maßnahmen, die es sich vorgenommen hat, auch umgesetzt hat oder umsetzt.

Zweitens soll ein Landesteilhabebeirat unter Vorsitz des Landesbehindertenbeauftragten eingesetzt werden, in dem stimmberechtigte Mitglieder die Vertretungen behinderter Menschen sind, aber auch alle Senatsressorts und auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vertreten sein sollen, andere ständige Gäste können geladen werden. Der Teilhabebeirat soll auch die Umsetzung begleiten, Impulse setzen und eben auch schauen, dass das Ganze tatsächlich weiterentwickelt und die Behindertenrechtskonvention nicht aus dem Blick verloren wird.

Der dritte Punkt sieht im Grunde genommen vor, dass bei Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben selbstverständlich auch geprüft werden soll, ob und inwieweit diese der Umsetzung der Konventionen dienen oder sogar im Widerspruch zu ihr stehen. Das sind im Wesentlichen die Aspekte zu diesem Aktionsplan.

(C) Wichtig ist noch, dass die Stadt Bremerhaven durch den Inklusionsbeirat in dem Landesteilhabebeirat vertreten sein wird, der dort auf kommunaler Ebene gebildet worden ist, und natürlich vonseiten der Verwaltung der Magistrat, sodass wir diesem Anspruch, ein Land, zwei Städte, auch bei der Partizipation behinderter Menschen versuchen, gerecht zu werden, und ich bin auch ganz optimistisch, dass uns das gelingt.

Dann würde ich hier gern noch – da kommt jetzt der Jurist in mir durch, obwohl mir das eigentlich nicht zusteht – einen Berichtigungsantrag stellen, denn ich denke, dass wir bei dem Aktionsplan nicht mehr im Entwurfsstadium sind. Der Senat hat ihn verabschiedet, und damit wird hier eigentlich ein Aktionsplan und nicht der Entwurf eines Aktionsplans beraten. In der Tagesordnung wird noch von der Behandlung des Entwurfs gesprochen, vielleicht kann man das irgendwie ändern.

Damit komme ich auch zum Ende meines Beitrags in der Hoffnung, die Redezeit nicht über Gebühr strapaziert zu haben. Ich denke, dass es jetzt eine große Aufgabe ist, sich auf den Weg zu machen und diesen Aktionsplan umzusetzen. Diese Aufgabe nehme auch ich gern an und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit hier mit der Bürgerschaft (Landtag), aber auch natürlich mit dem Stadtparlament, und ich freue mich auf die Debatte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

(D)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Mitglieder des TEEK, liebe Athleten der Special Olympics und liebe Vertreter des Magistrats Bremerhaven – ich glaube, ich habe jetzt alle! –, und sehr geehrter Herr Landesbehindertenbeauftragter! Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle auch im Namen der SPD-Fraktion für die heutige Wiederwahl, die für mich eigentlich gar keine Frage war.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Innerhalb von zwei Jahren, also in circa 100 Stunden Sitzungszeit, entstand dieser Entwurf eines Aktionsplans, der von uns, der Bürgerschaft (Landtag), am 21. März 2012 in Auftrag gegeben wurde. Dieser Aktionsplan – es ist kein Entwurf, Sie haben vollkommen recht, Herr Dr. Steinbrück – hat den Auftrag, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen auf den Weg zu bringen und zu begleiten. Beteiligt und engagiert mitgewirkt haben vor allem Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände Bremens. Damit wurde eine alte Forderung des Behindertenparlaments zu einer Selbstverständlichkeit: Nichts über uns ohne uns!

(A) (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Vervollständigt wurde dieser Temporäre Expertinnen- und Expertenkreis, TEEK, durch Vertreterinnen und Vertreter aller angesprochenen Ressorts und der Fraktionen. Unter dem Vorsitz unseres Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Dr. Steinbrück, entstand dieser beispielhafte Aktionsplan. Ich selbst habe durch die Diskussionen in etlichen Randgesprächen und das Zusammenarbeiten mit den vielen unterschiedlichen Menschen viel gelernt, viele Anregungen bekommen und sogar das eine oder andere Mal etwas dazu beitragen können.

Der uns nun vorliegende Aktionsplan erhebt nicht den Anspruch vollständig zu sein, er ist nicht in Beton gegossen, sondern lebt von Änderungen und Anpassungen an die Realität, so hat zum Beispiel Bremerhaven bereits jetzt schon in einigen Bereichen Diskussionsbedarf angemeldet, der befriedigt werden sollte. Der Landesteilhabeberrat, Herr Dr. Steinbrück hat das eben gerade ausgeführt, der als begleitendes Organ die Umsetzung des Aktionsplans begleiten wird, wird hilfreich sein und sicher auch gern als Ansprechpartner für Politik fungieren.

Die Umsetzung des Aktionsplans funktioniert nicht von heute auf morgen, er benötigt Zeit, Ideenreichtum und Geduld, und er braucht zu all diesen Schätzen natürlich auch Geld. Die Beschlüsse zum Bereich Sozialrecht, Rehabilitation und Integration behinderter Menschen der 91. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder hat einen 4 Punkte umfassenden Beschluss gefasst, von dem ich mir gute Lösungswege verspreche: Es wird begrüßt, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus dem Fürsorgerecht herausgelöst wird. Es wird begrüßt, dass sich der Bund mit mindestens 5 Milliarden Euro netto pro Jahr an den Kosten der reformierten Eingliederungshilfe beteiligen wird. Es wird begrüßt, dass der Bund diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe in einem breit angelegten Beteiligungsprozess vorbereiten wird, und es wird auch begrüßt, dass bis Mitte 2015 ein erster, vom Bund erarbeiteter Gesetzentwurf vorliegt, der spätestens im Sommer 2016 vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden kann.

Vor allem aber ist eines klar: Zu all diesen Bemühungen und Teilhabe aller passt auf gar keinen Fall der Ausschluss einer Beförderung im öffentlichen Personenverkehr von Menschen, die auf einen E-Scooter angewiesen sind.

(Beifall)

Als Lösung bei auftretenden Problemen auch bei der Beförderung kann nicht der Ausschluss, sondern muss die Überlegung stehen, wie diese Hindernisse beseitigt werden können, um eine Teilhabe aller zu ermöglichen.

Das ist auch der Anspruch, den die UN-Behindertenrechtskonvention erhebt, den der Aktionsplan aufgreift und den ich im Namen der SPD-Fraktion unterstreiche. Ich möchte jetzt meinen ersten Teil beenden und komme dann noch einmal wieder. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich auf der Besuchertribüne Herrn Uwe Parpart, den Stadtrat für Menschen mit Behinderungen aus Bremerhaven, und Frau Petra Wontorra, die Behindertenbeauftragte des Landes Niedersachsen, ganz herzlich begrüßen.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, liebe Mitarbeiter des TEEK-Ausschusses und liebe Zuhörer an den Rundfunkgeräten!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Und Fernseher! – Abg. D r . G ü l d - n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Seit gestern auch Fernseher! – Heiterkeit)

Ich möchte heute zum Aktionsplan zur Umsetzung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen sprechen. Dieser Aktionsplan liegt uns nun vor, und ich finde, er ist uns sehr gut gelungen. Ich sage, „er ist uns sehr gut gelungen“, weil auch ich daran mitgearbeitet habe.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich haben auch ganz viele andere Menschen daran mitgearbeitet, aber ich bin auch ein bisschen stolz darauf, deswegen sage ich das!

Frau Schmidtke und Herr Dr. Steinbrück haben die Entstehungsgeschichte schon ausgeführt, ich möchte das Thema aber auch noch einmal kurz ansprechen. Ich finde es sehr gut, auf welche Weise der Aktionsplan erarbeitet wurde, und zwar nicht nach dem Top-Down-Prinzip, sondern nach dem Bottom-Up-Prinzip. Der Aktionsplan wurde nicht von den Fachleuten aus den verschiedenen Behörden erarbeitet und dann den Betroffenen zur Stellungnahme vorgelegt – so war es hier lange Zeit üblich, das ist das normale Verwaltungsverfahren, davon sind wir abgewichen, und das war ein sehr guter Prozess, das haben mei-

(C)

(B)

(D)

(A) ne beiden Vorredner auch schon festgestellt –, sondern hier wurde eine Beratung auf Augenhöhe organisiert, und das hat den TEEK-Ausschuss und den betroffenen Gruppen auch sehr viel Spaß gemacht. Wir haben 25 Sitzungen durchgeführt, und die Sitzungen wurden abwechselnd von Herrn Dr. Steinbrück und von Herrn Staatsrat Frehe geleitet, und das war nicht immer einfach.

(Unruhe)

Das hat Herr Dr. Steinbrück auch gesagt, denn die Sitzungen dauerten wirklich sehr lang, und es wurden sehr intensive Diskussionen geführt. Das bedeutete auch für die Sitzungsleitung viel Arbeit, das muss man auch einmal erwähnen, und dafür möchte ich namens der Grünen ein großes Dankeschön aussprechen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der TEEK-Ausschuss hat acht Handlungsfelder beraten. Ich zähle sie einmal auf, weil meiner Vorredner das noch nicht getan haben: erstens, barrierefreie Mobilität, zweitens, Bauen und Wohnen, drittens, Erziehung und Bildung, viertens, Arbeit und Beschäftigung, fünftens, Gesundheit und Pflege, sechstens, Kultur, Freizeit und Sport, siebtens, Schutz der Persönlichkeitsrechte und achtens, barrierefreie Information und Kommunikation. Bei fast jeder TEEK-Sitzung wurde immer wieder festgestellt, dass es sich bei den verschiedenen Fragestellungen in den einzelnen Handlungsfeldern um Querschnittsthemen handelt, kurzum: Behindertenpolitik muss in jedem anderen Politikfeld immer wieder berücksichtigt werden.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich möchte jetzt nur beispielhaft einige Vorschläge aus den 170 Vorschlägen herausgreifen, die im Aktionsplan ausgeführt sind. Erstens: barrierefreie Bus- und Straßenbahnhaltestellen! Diesbezüglich ist in Bremen viel passiert, es ist aber auch noch einiges zu tun. Ich möchte ganz besonders an die Hutfilterstraße/Obernstraße erinnern. Diese Straße ist vor ungefähr 15 Jahren mit großem Aufwand umgebaut worden, und man hat meiner Meinung nach bei diesem Umbau nicht an behinderte und ältere Menschen gedacht, weil für die Benutzer von Rollstühlen und Rollatoren das Aussteigen aus den öffentlichen Verkehrsmitteln äußerst schwierig ist. Durch den bodengleichen Bau der Straße gibt es viele ältere und behinderte Menschen, die bis zur Domsheide fahren und dann zurückgehen müssen, weil sie einfach an den beiden Haltestellen vorher nicht aussteigen können, da sie den Höhenunterschied nicht überwinden können. Hier muss dringend etwas passieren.

Zweitens: die Fähren in Bremen-Nord! Ich als Nordbremer kann ein Lied davon singen. Wer die stei-

len Rampen bei Niedrigwasser kennt, und wer dort schon einmal mit dem Fahrrad herunter- oder hinaufgefahren ist, der weiß, wie schwer es ist. Ich kann mir aber kaum vorstellen, wie schwierig es ist, dort mit dem Rollstuhl zu fahren. Es wurde gesagt, dass mit der Fährgesellschaft gesprochen werden muss, und das heißt, hier muss auch etwas passieren.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld, das uns – und mich ganz besonders – interessiert hat, ist die leichte Sprache. Die leichte Sprache bedeutet Teilhabe, und zwar nicht nur für die Mitbürger mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung, sondern auch für Mitbürger, die unsere Amtssprache nicht verstehen.

(Glocke)

Dann höre ich jetzt bei dem Thema leichte Sprache auf und melde mich noch einmal zu Wort.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben es eben schon gehört, behinderte Menschen haben seit der Anerkennung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland das gleiche Recht auf barrierefreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wie Menschen ohne Behinderung. Jedem, der jetzt zuhört und denkt, dass ihn dieses Thema nicht betrifft, möchte ich zu bedenken geben, dass eine Behinderung durch einen Unfall oder eine Erkrankung von einem auf den anderen Tag für jeden von uns Wirklichkeit werden könnte. Spätestens aber mit den Alter stellen sich oft genug ungewollte Veränderungen ein, durch die man sich plötzlich fehl am Platz oder eben sogar ausgegrenzt fühlt.

(D)

Der heute diskutierte Aktionsplan wurde von einem Arbeitskreis erarbeitet, dem auch Vertreter der verschiedenen Ressorts – das haben wir schon gehört – der Bereiche Bau, Gesundheit, Bildung und Soziales angehörten. Jemand aus dieser Gruppe sagte mir, dass die gemeinsamen Sitzungen, und ich wiederhole es einmal mit meinen Worten, wie eine Lebensschule waren, die das eigene Denken in dem zwei Jahre andauernden Prozess ganz stark verändert hat. Das ist etwas ganz Großartiges!

(Beifall)

Wenn über Barrierefreiheit und Inklusion geredet wird, da passiert auch immer etwas in den Köpfen

(A) der Beteiligten, das hat Herr Dr. Steinbrück eben auch schon gesagt. Wenn die Vertreter der verschiedenen Ressorts in Zukunft mit einer positiveren Einstellung zur Inklusion als früher weiterarbeiten, dann hat das auch Auswirkungen auf die Kolleginnen und Kollegen, und genau so sollte es auch sein. In unserer Gesellschaft ist es doch leider zunehmend so, dass es viele Gewinntypen gibt, die meinen, sie bräuchten keine Rücksicht auf Schwächere zu nehmen, deshalb müssen wir auch schon besonders bei den Kindern anfangen, diesem Denken andere Werte entgegenzusetzen. Nicht nur Barrierefreiheit, sondern Wertschätzung, Rücksichtnahme, Nächstenliebe und so weiter sind Eigenschaften, die unsere Gesellschaft mehr denn je braucht.

(Beifall bei der CDU)

Besonders Menschen mit einer Beeinträchtigung, sei es im Bereich des Sehens, Hörens oder Lernens oder eine körperliche Beeinträchtigung, sollen ihr Recht auf Teilhabe auch bekommen. Über den fertigen Aktionsplan freue ich mich ganz besonders, denn Anfang 2012 wurde seine Erarbeitung aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion einstimmig von der Bürgerschaft beschlossen. Dass der Bremer Landesbehindertenbeauftragte, Herr Dr. Steinbrück, den Vorsitz in der dafür einzurichtenden Arbeitsgruppe übernehmen sollte, war darin eine unserer Forderungen. Allerdings hätte sich auch Herr Frehe, unser Sozialstaatsrat, gewünscht, diesen Vorsitz zu übernehmen, doch die CDU-Fraktion konnte sich dann erfolgreich durchsetzen.

(B)

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Was soll das denn? – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Er sagt nein! – Abg. Frau G a r - l i n g [SPD]: Und das finden Sie jetzt ganz toll?)

Das war so, wir hatten noch ein Gespräch unter vier Augen. Jedenfalls kann ich nachvollziehen, dass es so war! Die Erstellung des Aktionsplans wurde bereits schon ein Jahr vorher, nämlich im Jahr 2011, im Koalitionsvertrag von der SPD und den Grünen angekündigt, aber letztlich war es so, dass die Bremer Koalition das Thema schon in der vorigen 18. Legislaturperiode verschleppt hatte. In den meisten anderen Bundesländern waren die Pläne nämlich schon fertig, bevor Bremen überhaupt damit angefangen hatte.

Dann kam es zu dem Konstrukt des sogenannten Temporären Arbeitskreises, TEEK, unter Leitung des Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Dr. Steinbrück. Darüber angesiedelt war dann die Staatsrätenkungsgruppe unter der Führung von Herrn Staatsrat Frehe. Neben den verschiedenen Behindertenverbänden konnte auch jede Bürgerschaftsfraktion

einen Abgeordneten zu den Sitzungen schicken. Die CDU, die Grünen und die SPD haben davon auch sehr guten Gebrauch gemacht, aber ein Vertreter die Linksfraktion wurde dort leider kein einziges Mal gesehen.

(C)

(Abg. Frau S c h m i d t k e [SPD]: Doch, ein Mal, Herr Erlanson!)

Ein Mal?

(Abg. Frau S c h m i d t k e [SPD]: Ich schwöre es! Einmal war er da!)

Mir wurde versichert, er wäre kein Mal dagewesen, aber dann eben einmal! Ich bin jetzt aber natürlich trotzdem gespannt, was die Linksfraktion heute zum Landesaktionsplan sagen wird, nachdem sie ihre Möglichkeiten des Einflusses auf den Inhalt überhaupt nicht wahrgenommen hat!

Mein ganz besonderer Dank gilt all denen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich in die vielen Sitzungen eingebracht haben. Die fast 25 Treffen mit allen Beteiligten haben in diesem Aktionsplan ihren Niederschlag gefunden. Es war deutlich zu spüren, wie wichtig gerade den von einer Behinderung betroffenen Beteiligten diese Möglichkeit trotz der damit verbundenen hohen Arbeitsbelastung war, denn neben den vielen Sitzungsstunden gab es auch noch sehr umfangreiche schriftliche Vorlagen. Nicht jeder findet alle seine Wünsche und Forderungen im vorliegenden Plan wieder, aber die Gleichstellung und die Teilhabe behinderter Menschen in Bremen wird sich mit der Umsetzung des Aktionsplans in vielen Bereichen verbessern, und das ist schon einmal eine sehr gute Perspektive. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Auch die Linksfraktion findet, dass heute ein ausgesprochen guter Tag ist. Wir glauben, dass der Aktionsplan der vom Senat beschlossen wurde dem Parlament heute vorgelegt wird, eine vorzügliche Arbeit ist. Wir haben keinen Zweifel daran, dass mit der großen Beteiligung der Betroffenen bei der Erarbeitung dieses Aktionsplans tatsächlich auch ein Stück Neuland betreten worden ist und dieser jetzt umgesetzt werden kann. Das ist das Wunderbare an dieser Geschichte, und darüber freuen wir uns.

(Beifall bei der LINKEN)

Das hat eine ganze Zeit gedauert, Bremen gehört mit sechs anderen Bundesländern zu den letzten, die

(A) einen Aktionsplan tatsächlich verabschiedet haben, auf der anderen Seite muss man aber wirklich positiv anerkennen, dass Bremen immerhin im Jahr 2009 die Inklusion in das Schulgesetz geschrieben hat. Ich glaube, das war schon ein großer Schritt auch im Hinblick auf die Ziele der Behindertenrechtskonvention, den Bremen hier gegangen ist. Wir wissen aus ganz vielen Diskussionen gerade in der letzten Legislaturperiode in diesem Haus, dass das nicht immer einfach gewesen und nach wie vor immer noch schwierig ist.

Es gibt für uns ganz viele Punkte in dem Aktionsplan, die wir sehr positiv finden, wobei wir glauben – das wird der LINKEN auch immer zu Recht nachgesagt –, dass man an vielen Punkten auch immer sehr genau schauen muss, wie gute Ideen denn auch tatsächlich umgesetzt werden können, und das beginnt ja jetzt auch überhaupt erst mit dem Aktionsplan. Die eigentliche Arbeit beginnt also jetzt erst, denn jetzt geht es ja darum, alles das, was man sich vorgenommen hat, auch tatsächlich in die Tat umzusetzen. Ich glaube, dabei werden uns immer wieder die Fragen begegnen, wer das bezahlen soll und wie man das entsprechend qualifizierte Personal dafür bekommt.

Ich möchte das an dem Punkt der Barrierefreiheit und dabei persönlichen Assistenz und dem persönlichen Budget einmal kurz beleuchten! DIE LINKE glaubt, dass das eine ausgesprochen gute Idee ist, damit wird den Behinderten ermöglicht, jenseits von Werkstätten und Heimen ein tatsächlich selbstbestimmtes Leben zu führen. Das ist, finde ich, ganz wichtig und ein hohes Gut, wenn wir das erreichen. Dazu muss man aber auch sagen, wenn man eine persönliche Assistenz und ein persönliches Budget haben möchte, dann muss man sich natürlich trotzdem auch überlegen, wenn es die Alternative zu Werkstätten und Heimen sein soll, dass auch das irgendwie finanziert werden muss, und damit beginnen natürlich die Schwierigkeiten, wir haben heute über die Aufnahme der Schuldenbremse in die Bremer Landesverfassung geredet.

Es gibt ein einfaches Beispiel: Herr Frehe selbst hat diese wunderbare Assistenzgenossenschaft mit gegründet, die sich darum kümmert, Behinderten nichts abzunehmen, sondern sie tatsächlich zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, aber man muss feststellen, dass die Beschäftigten in dieser Assistenzgenossenschaft drei Jahre lang für einen Tarifvertrag in dieser Einrichtung gekämpft haben. Heute, nach 18 Jahren, in denen es in dieser Assistenzgenossenschaft praktisch keine Lohnerhöhungen gegeben hat, gibt es ihn jetzt endlich, das ist ausgesprochen gut. Man hat einen Tarifvertrag geschlossen und mit ver.di auch die entsprechende Tarifierhöhung ausgehandelt, und dann kommt etwas, was dann häufig kommt: Diejenigen, die das eigentlich bezahlen müssen – in dem Fall zum einen Teil der Senat, zum anderen Teil aber natürlich auch die Kran-

kenkassen – sagen, dass sie die Erhöhung nicht bezahlen. Das war für die Assistenzgenossenschaft ein schwerer Schlag. Vom Betriebsrat und von der Gewerkschaft wurde teilweise auf die Umsetzung verzichtet, weil man gesagt hat, dass diese Assistenzgenossenschaft sonst Gefahr laufen würde, in die Insolvenz zu gehen.

Nach drei Jahren Kampf um den Tarifvertrag, nach den Schwierigkeiten mit den Kassen und öffentlichen Trägern, die die Gelder nicht übernommen haben, ist es heute endlich so weit, dass die Beschäftigten dieser Assistenzgenossenschaft immerhin 90 Prozent des vereinbarten Lohns bekommen, die 100 Prozent sollen sie endlich in zwei Monaten bekommen, das ist endlich auf einem guten Weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, das ist ein Beispiel, bei dem es wirklich einmal gut gelaufen ist, aber bei dem wir einfach sagen müssen, auch das gehört dazu. Das sind die sozialen Randbedingungen, die einfach dazugehören, damit so etwas Gutes wie dieser nun beschlossene Aktionsplan tatsächlich auch Realität werden kann. Das tatsächlich zu erreichen und zu unterstützen wird jetzt die Kärnerarbeit der nächsten Jahre sein, und DIE LINKE wird das gern und an jeder Stelle unterstützen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Ich möchte das an dem Punkt der Barrierefreiheit und dabei persönlichen Assistenz und dem persönlichen Budget einmal kurz beleuchten! DIE LINKE glaubt, dass das eine ausgesprochen gute Idee ist, damit wird den Behinderten ermöglicht, jenseits von Werkstätten und Heimen ein tatsächlich selbstbestimmtes Leben zu führen. Das ist, finde ich, ganz wichtig und ein hohes Gut, wenn wir das erreichen. Dazu muss man aber auch sagen, wenn man eine persönliche Assistenz und ein persönliches Budget haben möchte, dann muss man sich natürlich trotzdem auch überlegen, wenn es die Alternative zu Werkstätten und Heimen sein soll, dass auch das irgendwie finanziert werden muss, und damit beginnen natürlich die Schwierigkeiten, wir haben heute über die Aufnahme der Schuldenbremse in die Bremer Landesverfassung geredet.

Es gibt ein einfaches Beispiel: Herr Frehe selbst hat diese wunderbare Assistenzgenossenschaft mit gegründet, die sich darum kümmert, Behinderten nichts abzunehmen, sondern sie tatsächlich zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, aber man muss feststellen, dass die Beschäftigten in dieser Assistenzgenossenschaft drei Jahre lang für einen Tarifvertrag in dieser Einrichtung gekämpft haben. Heute, nach 18 Jahren, in denen es in dieser Assistenzgenossenschaft praktisch keine Lohnerhöhungen gegeben hat, gibt es ihn jetzt endlich, das ist ausgesprochen gut. Man hat einen Tarifvertrag geschlossen und mit ver.di auch die entsprechende Tarifierhöhung ausgehandelt, und dann kommt etwas, was dann häufig kommt: Diejenigen, die das eigentlich bezahlen müssen – in dem Fall zum einen Teil der Senat, zum anderen Teil aber natürlich auch die Kran-

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bevor ich platze: Es steht mir überhaupt nicht zu, einen Redebeitrag zu bewerten, aber ich darf mich wundern, ich darf Gedanken äußern! Dass die Fraktion der LINKEN gerade bei diesem Thema Aktionsplan und Erleichterung der Teilhabe von behinderten Menschen am Leben aller an Geld denkt, das macht mich schier fassungslos! Alles andere verkneife ich mir.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich danke allen Ressorts, die sich wertvolle Gedanken gemacht haben, die hohe Bereitschaft gezeigt haben, die Ansprüche der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, um unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Bremens zu ermöglichen und damit das Leben aller zu bereichern. Ich danke den Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenverbände, den Menschen mit Behinderungen für ihr Engagement und ihre Beratung, ohne all die dieses Papier in dieser hohen Qualität nicht hätte zustande kommen können.

(C)

(D)

(A) Ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Fraktionen für ihre Beratungen, bei denen die Parteizugehörigkeit keine Rolle spielte. Sie spielte bis eben keine Rolle, bis die CDU diesen Pfad leider verlassen hat. Das tut mir wirklich leid, denn unsere Zusammenarbeit im TEEK-Ausschuss hat nicht einmal, auch nicht ansatzweise, etwas mit Parteizugehörigkeit zu tun gehabt. Es war völlig unwichtig, ob der eine für die CDU spricht, der andere für die SPD oder die Grünen. Ohne Not musste eben gerade Wahlkampf gemacht werden, das tat mir an der Stelle weh, ich habe sonst immer ganz viel Verständnis dafür.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich danke aber ganz besonders Herrn Dr. Steinbrück, unserem Landesbehindertenbeauftragten, und seinem Team für die Sitzungsleitung, die professionelle, menschliche Diskussionsleitung, für die exzellente Zusammenfassung der Beiträge und für die Engselgeduld mit uns allen.

Ich habe die herzliche Forderung – ich weiß, es ist schwierig, eigentlich sagt man herzliche Bitte, aber das ist mir zu wenig, das Wort Forderung trifft besser das, was ich möchte! –, diesen Aktionsplan nach dieser Debatte nicht abzuhaken, sondern als eine Verpflichtung auch für alle nachfolgenden Mitglieder dieses Hohen Hauses zu verstehen, und zwar als die Verpflichtung zu mehr Aufmerksamkeit, Beachtungssensibilität und Verantwortung, auch den Bedürfnissen unserer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger gegenüber. Unter dem Strich – und das kann ich versprechen! – steht für uns alle ein großer Gewinn, nämlich die Teilhabemöglichkeiten für alle Bremerinnen und Bremer!

„Viel ist zu tun, packen wir es an“, ein selbsterstellter Song der Rockband SPUNXX des Vereins „Es geht los“, bestehend aus jungen Menschen mit Trisomie 21, also dem Down Syndrom, und mit und ohne Behinderung, zeigt uns einen Weg. Ich kann nicht singen, Sie würden alle weglaufen,

(Heiterkeit)

aber hören Sie sich einmal den selbstgeschriebenen, selbst erdachten und selbst vertonten Text an! Ich zitiere jetzt:

„Eines Tages schlug es ein wie eine Bombe. Wir sind da und stellen die Welt auf den Kopf, wir geben Gas und einigen uns, wir sind verschieden, aber doch so gleich“. Der Refrain: „We are the SPUNXX, we know what we can, we have crazy fun and you listen to us!“ Die zweite Strophe! „Alle glauben, die schaffen das nie, die sind ja voll komisch, sie lachen, doch sie wissen nicht, wir lassen uns nicht unterkriegen!“ Dann kommt der Refrain, den schenke ich mir jetzt!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke!)

(C)

Die dritte Strophe: „Wir halten zusammen, ob Behinderung oder nicht, unsere Band reißt mit, wir sind Freunde, egal, wie wir sind!“ Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, mein Englisch ist unterirdisch, aber der Song ist obercool! – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort der Kollege Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fahre jetzt weiter fort, und zwar mit dem Thema leichte Sprache.

Das Arbeitsfeld der leichten Sprache ist für eine Teilhabe wichtig, nicht nur für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung, sondern auch für die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die unsere Amtssprache noch nicht gut sprechen, lesen oder verstehen. Wir Grünen veröffentlichen fast jeden Monat eine Parlamentsinitiative von uns auf unserer Webseite in leichter Sprache, und sind damit schon ganz gut am Start, finde ich.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Weitermachen!)

(D)

Trotzdem gibt es auch in diesem Bereich noch viel zu tun. Wir sehen aber auch, dass sich auch einige Ämter und Behörden auf den Weg gemacht haben und Beiträge in leichter Sprache auf ihren Webseiten anbieten, hier möchte ich besonders das Amt für Straßen und Verkehr nennen. Das sind erste Schritte, möchte ich feststellen, die wir begrüßen, aber hier muss – und das wird auch im Aktionsplan festgestellt – noch viel mehr passieren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Als Letztes möchte ich mich noch einmal dem Sportbereich des Aktionsplans widmen! Im Bereich Behindertensport wird im Aktionsplan auf die bereits mehrfach mit Erfolg in Bremen durchgeführten „Special Olympics“ hingewiesen. An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal Frau Rosenkötter meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der LINKEN)

Ich finde auch den Vorschlag gut, Vereine auszuzeichnen, die sich in vorbildlicher Weise dem Thema der Inklusion zugewendet haben. Ich halte es für eine sehr gute Idee, wenn man mit einer positiven

- (A) Verstärkung an das Thema herangeht und positive Beispiele herausstellt. Das hat immer eine Vorbildfunktion und keine Abstrafffunktion. Es werden Konzepte entwickelt, denen sich dann auch andere Vereine anschließen können. Sie sind, wie gesagt, ein Vorbild für viele andere.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal sagen, dass ich trotz der teilweise langen Sitzungen viele neue Eindrücke und Anregungen bekommen habe und dass mir jede Sitzung Spaß gemacht hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Kurzum: Diese Sitzung war Sicht der Grünen ein voller Erfolg. Wir Grünen wünschen dem Landesteilhaberbeirat jetzt ein glückliches Händchen bei der inhaltlichen Begleitung und Umsetzung des Aktionsplans. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Grönert.

- (B) Abg. Frau **Grönert** (CDU)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem ich in meinem ersten Wortbeitrag eigentlich inhaltlich noch nicht viel gewichtet habe, möchte ich jetzt noch ein paar Punkte aufgreifen, die ich für besonders wichtig oder eben auch für kritisch halte.

Frau Schmidtke, wir sind hier nun einmal im Parlament und so nett, wie die Sitzungen auch waren, sind wir immer noch ein politisches Gremium, das auch verschiedenen Parteien besteht. Ich denke, das muss man auch nicht verheimlichen, und dazu stehe ich auch!

(Beifall bei der CDU)

Es steht in dem Plan, dass es demnächst eine verbindliche Quote für barrierefreie Zimmer geben soll. Das finde ich super, doch am liebsten wünsche ich mir natürlich, wenn Hotels grundsätzlich barrierefrei wären. Jeder Gast kann auch barrierefreie Zimmer nutzen, aber umgekehrt funktioniert das nur schlecht. Ich hoffe, dass die versprochene Quote – in Berlin beträgt sie 10 Prozent – bald auch in Bremen eingesetzt wird, denn für Bremen steht sie noch nicht fest.

Ein zweiter Punkt! Ich finde es zwar vollkommen richtig, dass im Aktionsplan steht, die Werkstätten für behinderte Menschen können und sollen sich stärker als bisher um die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bemühen, und auch die Aussage, dass der Übergang von einer Tagesförderstätte zu einer Werkstattstätte zu verbessern ist, teile ich. Jedoch sehe ich die sehr stark betonte Zielsetzung im Plan, dass auch möglichst viele Menschen mit außergewöhnlichen Unterstützungsbedarfen den Weg aus

- (C) einer Tagesförderstätte in den Arbeitsbereich einer Werkstatt finden sollen, zumindest kritisch. Die Begründung dafür lautet im Plan, dass Betroffene durch den Wechsel den sozialversicherungsrechtlichen Status der Werkstatt erhalten. Vielen der Betroffenen wird aber gerade diese Begründung herzlich egal sein, sie wissen nichts von einem versicherungsrechtlichen Status und damit zusammenhängenden Finanzfragen. Sie möchten Teilhabe am Leben haben, und diese Teilhabe sollte man immer zuerst aus der Perspektive der Betroffenen definieren. Deshalb gibt es ja auch das sogenannte Wunsch- und Wahlrecht.

Ein mögliches Nur-dazu-Stellen von schwerst mehrfach behinderten Menschen in eine Werkstatt kann jedenfalls für diese schnell zu einem Verlust von sozialer Teilhabe werden, und auch ein erlangter sozialversicherungsrechtlicher Status könnte diesen Teilhabeverlust nicht ausgleichen.

Ein dritter Punkt im Aktionsplan, der mich nachdenklich stimmt, ist die Verselbstständigung von schwerst mehrfach behinderten Menschen in ambulant betreute Wohnformen. Ich halte es nicht für richtig, immer so zu tun, dass alle Betroffenen sich nichts sehnlicher wünschen würden, als allein oder – wie dann gern gesagt wird – selbstbestimmt wohnen zu können. Auch hier muss äußerst sensibel vorgegangen werden.

- (D) Ich wünsche jedem Entscheider die Ruhe und Gelassenheit, so grundlegende Fragen stetes mit gutem Einfühlungsvermögen mit und für die Betroffenen klären zu können und niemals lediglich aufgrund finanziellen Drucks entscheiden zu müssen.

Ich sage aber auch, dass ich es grundsätzlich in Ordnung finde, Wohnformen zu ambulantisieren und zu verselbstständigen. Da ist sicher auch noch einiges möglich, aber Menschen, die sich nicht zur Wehr setzen können, dürfen letztlich nicht vereinsamen oder anderen Schaden nehmen.

Ich möchte auch die angekündigte Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen hier noch einmal aufgreifen! Wir brauchen diese Wohnungen dringend, das bezweifelt auch niemand, denke ich. Wir arbeiten auch daran, dass Menschen mit einer Behinderung und auch älter werdende Menschen möglichst lange selbstständig in einer eigenen Wohnung leben können. Mit Blick auf die demografische Entwicklung kann auch niemand leugnen, dass jedes Jahr, das ohne den Bau einer angemessenen Anzahl von rollstuhlgerechten Wohnungen vergeht, ein verlorenes Jahr ist. Deshalb sollte der Senat mit der Quotenfestlegung nicht mehr lange warten, und er sollte sie auch nicht zu niedrig ansetzen, zum Beispiel würden wir es Niedersachsen mit jeder achten Wohnung nachmachen.

Der vorliegende Aktionsplan soll in Zukunft alle vier Jahre überprüft und ergänzt werden, der in Bremerhaven zeitgleich erarbeitete regionale Plan soll dagegen alle zwei Jahre auf den Prüfstand gestellt werden. Eine zweijährige Überprüfung in Bremen und

(A) dann vielleicht eine umfassende Evaluation nach vier Jahren würden aber perspektivisch sicher auch dem Teilhabebeirat helfen, der die Umsetzung des Aktionsplans in den nächsten Jahren begleiten soll. Ich finde es übrigens zu kurz gedacht, dass dem Teilhabebeirat nur die üblichen Verbandsvertreter angehören sollen. An einem solchen Gremium, das die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bremen sozusagen überwacht und begleitet, sollten auch Vertreter der Parteien teilnehmen können, schließlich ist der Aktionsplan auch auf Wunsch der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien erarbeitet worden.

Nun glaube ich, dass meine Redezeit endgültig vorbei ist. Ich danke noch einmal allen, die sich eingebracht und so aktiv an dem Plan gearbeitet haben. Das war eine hervorragende Sache, und ich habe da wirklich ein sehr hohes Engagement gesehen. Es war für die Betroffenen auch nicht immer alles barrierefrei, das muss man auch dazu sagen, manchmal war es ein bisschen holperig, und trotzdem hat sich keiner übermäßig darüber aufgeregt, und alle haben weitergemacht. Das war großartig! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

(B) **Senatorin Stahmann*):** Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Das Sozialressort hat in dieser Legislaturperiode bereits große und bedeutende Vorhaben bewegt. Wir haben hier vor Kurzem bereits über den Kita-Ausbau gesprochen, dazu gibt es auch eine Vorlage mit 144 Seiten, die auch diesen Bereich betrifft. Wir haben gestern über die Sozialberichterstattung auch gestritten, wir haben auch die Unterbringung von Flüchtlingen auf mehreren Hundert Seiten dargestellt. Alle diese Themen bewegen auch die Menschen mit Behinderungen, und wir versuchen, sie auch von Anfang an mit zu berücksichtigen. Das ist vielleicht der Unterschied zur Vergangenheit: Ich habe durch meinen Staatsrat Herrn Frehe, den ich sehr schätze – ich sage es an dieser Stelle einmal ausdrücklich! –, viel gelernt über den Umgang mit Menschen mit Behinderungen, dazu werde ich auch gleich noch ein paar Worte sagen. Erst einmal ein Dankeschön an Herrn Frehe!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich sage es auch aus dem Grund, weil das Rednerpult im Deutschen Bundestag höhenverstellbar ist, und das Vorbild steht hier in Bremen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Rednerpult in Bremen ist das Vorbild für das Rednerpult im Deutschen Bundestag, und zwar, weil

Herr Frehe sich vor vielen Jahren hier einen Parlamentsplatz erkämpft hat. Darüber bin ich sehr froh, denn nicht nur Herr Frehe hat Bremen verändert, sondern sie alle, die heute dort oben sitzen und mit uns gemeinsam über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für das Land Bremen diskutiert und Ihre Ideen und Eindrücke auch eingebracht haben.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Auch auf der Senatsbank haben wir eben darüber gesprochen, dass es ganz unterschiedliche Behinderungen gibt, aber alle Behinderungen haben gemein, dass sie immer in Diskriminierung, in Ausgrenzung münden, und das ist aus meiner Sicht die große Aufgabe, die vor uns liegt, vor dem Parlament und dem Senat, nämlich Barrieren abzubauen, Diskriminierung zu vermeiden und dafür die entscheidenden Weichen zu stellen. Dafür legen wir heute viele Aufgaben auf 136 Seiten vor, die wir nicht von einem auf den anderen Tag angehen können, aber die den Weg in den nächsten Jahren vorgeben.

Wir wollen Barrieren abbauen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es nicht erst in 20 Jahren möglich sein muss, durch die Vordertür in das Rathaus zu kommen. Ich wünsche mir, dass auch Menschen mit Behinderungen durch die Vordertür in das Rathaus gehen können, auch wenn es sich um ein Weltkulturerbe handelt, das sage ich ganz bewusst.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir wollen die vollständige Teilhabe umsetzen, wir wollen in den Stadtteilen ambulantisieren. Frau Grönert, ich habe da eine andere Sicht auf die Dinge: Es muss als Mensch möglich sein, wählen zu können, ob man selbstständig oder in einer Einrichtung wohnen möchte. Oftmals haben die Menschen gar nicht die Wahl, aber diese Wahl müssen wir ermöglichen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Wir wollen die Diskriminierungen abbauen. Ich möchte – das wäre mein Wunsch nach dieser Debatte –, dass heute der VBN erklärt, dass die E-Scooter wieder befördert werden, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Auch das ist wichtig, weil Menschen mobil sein möchten.

Wir werden in der nächsten Sitzung das Budget für Arbeit hier diskutieren, auch das wünschen sich Menschen mit Behinderungen. Sie möchten arbeiten, und

(C)

(D)

(A) zwar nicht nur in einer Werkstatt, sondern sie möchten auch auf dem ersten Arbeitsmarkt einen Job finden. In Bremen sind wir in einer hervorragenden Lage, weil wir hier so eine gute Werkstatt und so gute Organisationen wie SelbstBestimmt Leben, die LAGS, die Assistenzgenossenschaft und den Martinsclub Bremen haben. Das alles sind Organisationen, die sich dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen nicht ausgegrenzt werden, sondern in die Mitte der Gesellschaft gehören, und dafür ist das Budget für Arbeit ein ganz zentrales Instrument.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Für die Zukunft wollen wir ein Integrationshotel in Bremen auf den Weg bringen, auch das haben andere Städte schon, und wir wollen nicht, dass dies für Bremen nur ein Traum ist, sondern hier auch Realität wird. Ich wünsche mir, dass wir das Angebot von Mercedes annehmen können, die mit dem Projekt „Automotive“ Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen im sogenannten ersten Arbeitsmarkt schaffen. Das Geld vom Integrationsamt fehlt dazu noch, das wünsche ich mir jetzt herbei, aber ich weiß auch, dass wir es uns vielleicht ein bisschen herbeireden und herbeistreiten müssen. Da müssen wir auch dicke Bretter bohren.

(B) Menschen, die diskriminiert werden, sind oft streitbar, sie sind nicht einfach, aber das alles hat auch seine Geschichte, und es ist auch richtig, dass sie für ihre Rechte streiten und gestritten haben, und ich glaube, heute liegt hier mit dem Aktionsplan – und das ist nicht mehr nur der Entwurf – zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen das Ergebnis ihrer ganzen Erfahrungen, Wünsche und Streitfälle vor, diese sind alle mit eingeflossen.

Die Sitzungen waren lang und hart, das kennen wir schon aus der Sozialdeputation.

(Abg. Frau S c h m i d t k e [SPD]: Wir haben auch gelacht!)

Sie waren noch ein bisschen härter, sagt Frau Schmidtke!

(Abg. Frau S c h m i d t k e [SPD]: Nein, wir haben auch gelacht!)

Dort wurde auch gelacht, also ist alles in Ordnung!

(Zurufe von der CDU: Auch geweint?)

Es gehört dazu, dass es auch Mühe und Arbeit macht.

Ich möchte mich jetzt einfach noch einmal bei dem alten und neuen Landesbehindertenbeauftragten Dr. Joachim Steinbrück bedanken, der mit Umsicht, viel Know-how und gutem Gespür gemeinsam mit mei-

nem Staatsrat, Herrn Frehe, die Sitzungen geleitet hat. Es handelt sich ja auch um einen Senatsentwurf, und deswegen ist es auch richtig, dass ein Staatsrat zu der doppelt besetzten Leitung gehört. Danke an die beiden Herren rechts und links hier im Raum, die wirklich einen großartigen Job gemacht haben!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Ich möchte mich auch bei allen bedanken, die in dem TEEK mitgearbeitet haben, insbesondere aber auch bei meiner Verwaltung bedanken, bei Frau Laubstein und Herrn Priesmeier, die auch auf der Tribüne sitzen, die diesen Bericht mit verfasst haben. – Herzlichen Dank, das ist viel Arbeit.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Gratulieren möchte ich auch Petra Wontorra, die viele als Bremerin kennen, die jetzt aber in Niedersachsen als Landesbehindertenbeauftragte arbeitet.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Das freut mich sehr, weil wir unsere gute Kooperation mit Bremen und Niedersachsen sehr sinnvoll verbinden können.

Uwe Parpart und Herr Müller sind aus Bremerhaven hier, in Bremerhaven war man schon ein bisschen schneller mit dem Aktionsplan, das ist hervorragend, Daumen hoch! Wir werden beide Ergebnisse zusammenfassen und auch schauen, wenn es dort Unstimmigkeiten gibt – Frau Schmidtke hat das angesprochen –, wie es der eine und wie es der andere aufgeschrieben hat. Vielen Dank auch für die Arbeit für Bremerhaven, der Landesaktionsplan profitiert von dieser Zuarbeit!

Insgesamt wird dieser Aktionsplan in leichter Sprache vorgelegt, es ist, denke ich, auch im Sinne des Parlaments, diesen Aktionsplan zur Verfügung stellen zu wollen.

Am Ende möchte ich noch einmal den Punkt Teilhabebeirat ansprechen!

Da wurde ja befürchtet, dass die Fraktion oder die Politik nicht mitreden darf. Selbstverständlich haben wir Plätze vorgesehen, aber als Gäste, weil es meine Überzeugung ist, dass das Besondere, das wir in Bremen geschafft haben, war und ist, behinderte Menschen so einzubinden, dass wir sie nicht bevormunden, sondern mitreden lassen. Wir beziehen sie von Anfang mit ein und schreiben auch keine Verwaltungsentwürfe auf die die Behindertenverbände dann hätten reagieren können, sondern auch wenn die Form der Erarbeitung mit behinderten Menschen, mit allen Ressorts, mit der Senatskanzlei, mit den Abge-

(C)

(D)

(A) ordneten, mit der ZGF und mit Beteiligten aus Bremerhaven Zeit in Anspruch nimmt, wollen wir immer mit den Betroffenen reden, weil wir hier über eine inklusive Sozialpolitik sprechen. Das ist leicht gesagt, aber oftmals auch nicht so leicht umzusetzen. Wir brauchen dabei ihre Erfahrung und ihr Know-how. Herzlichen Dank auch noch einmal an alle, die heute hier zugehört haben, auch an den Rundfunkgeräten, das fand ich sehr schön, Herr Schmidtmann. Vielen Dank für diese gute Debatte in all ihren Facetten. – Danke schön!

(Beifall)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1657, Kenntnis.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei unseren Gebärdendolmetscherinnen Frau Cook und Frau Linde bedanken, dass Sie hier zu uns ins Parlament gekommen sind und uns begleitet haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Einrichtung eines parlamentarischen Investitionskontrollausschusses

(B) Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 10. Dezember 2014
(Drucksache 18/1671)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Strehl.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich dem Dank der Präsidentin an die Gebärdendolmetscherinnen anschließen und will dazu sagen, dass ich dieser Fähigkeit mit allergrößtem Respekt gegenüberstehe, weil es Menschen gibt, die schon Schwierigkeiten haben das zu verstehen, was ich sage, wenn sie es hören. Wenn das dann noch jemand übersetzen kann, und es dann noch jemand versteht, ist das natürlich großartig, dass es Menschen mit solchen Fähigkeiten gibt.

(Heiterkeit – Beifall bei der LINKEN – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Möglicherweise sind sie leichter zu verstehen als Ihre Rede!)

Möglicherweise kann man das leichter verstehen, weil sie dann in ganzen Sätzen Gesten bilden. Ja, das kann sein!

(C) Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingesetzt, damit er die Kostensteigerungen und die zeitliche Verzögerung beim Neubau des Klinikums Bremen-Mitte untersucht. Die Beweisaufnahme wird wahrscheinlich nächste Woche abgeschlossen, und wir müssen uns bereits über Konsequenzen aus diesem Ausschuss unterhalten, bevor der Ausschuss seine Arbeit einstellt, weil die 18. Legislaturperiode demnächst endet. Wir haben gestern vorgeschlagen, ein anderes Finanzierungskonzept für das Klinikum zu wählen. Wir unterbreiten heute einen Vorschlag, der darauf abzielt, die Kontrollrechte des Parlaments zu verbessern.

Durch die Befragung der Zeuginnen und Zeugen im parlamentarischen Untersuchungsausschuss, durch die Einsicht von Akten, durch das Nachvollziehen, an welcher Stelle eigentlich Dinge misslungen sind, wird eines klar, dass weder der Aufsichtsrat noch der Haushalts- und Finanzausschuss in der Lage waren, dieses Projekt so zu kontrollieren – zu kontrollieren, wie man auf neudeutsch sagt –, dass bestimmte Fehler, bestimmte Fehlentwicklungen verhindert worden sind. Es ist auch offensichtlich, dass eine bestimmte Form von Kontrolle dieses Vorgangs zu einem früheren Zeitpunkt deutlich gemacht hätte, dass bestimmte Sachen im Argen liegen und man möglicherweise hätte effektiver gegensteuern können. Wir wissen, dass die geleisteten Planungen zu einem frühen Stadium erkennbar mangelbehaftet waren, es bei der Umsetzung Schwierigkeiten gab und dass diese Planung Einfluss auf die Leistungsverzeichnisse und auf die Vergaben hatte. Kurz, wir haben eine ganze Menge Erkenntnisse dahingehend, dass es durchaus möglich ist, ein solches öffentliches Bauvorhaben besser, effektiver zu kontrollieren und dadurch auch die Gelegenheit hat, bei bestimmten Fehlentwicklungen gegenzusteuern.

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschäftigt sich für eine Weile praktisch in jeder Sitzung mit dem Krankenhaus, aber nicht in der notwendigen Intensität, um tatsächlich die Vorgänge wirksam zu kontrollieren und gegebenenfalls Vorschläge zu unterbreiten, wie man Dinge abändern kann. Auch der Aufsichtsrat des Klinikums hat ein ähnliches Problem. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss hingegen darf sich eigentlich nur mit Angelegenheiten befassen, die schon beendet sind.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Womit denn sonst, etwa mit der Zukunft?)

Herr Dr. Kuhn, die Gegenwart spielt manchmal eine nicht unerhebliche Rolle im Leben eines Menschen.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Gegenwart ja, aber die ist ja jetzt vorbei!)

(C)

(D)

(A) Die Gegenwart ist langweilig, da muss man Entscheidungen treffen, da kann man Risiken eingehen, ich weiß. Sie haben gleich die Gelegenheit zu begründen, warum Sie einen solchen Ausschuss möglicherweise gar nicht wollen oder ihn für überflüssig halten. Das können Sie gern machen.

Ich möchte aber anschließen, dass der parlamentarische Untersuchungsausschuss Fakten kontrolliert, die abgeschlossen sind, und wir das als Mangel im parlamentarischen Untersuchungsausschuss empfunden haben. Wir besitzen aber als parlamentarischer Untersuchungsausschuss bestimmte Kompetenzen, die ein normaler, außerparlamentarischer Ausschuss nicht hat, nämlich das Recht auf Hinzuziehung von Zeugen und das angeordnete Zurverfügungstellen von Akten und Ähnliches mehr. Es gibt im Untersuchungsausschuss Minderheitenrechte, die Möglichkeit, diesen Ausschuss einzuberufen, wenn es eine Minderheit des Parlamentes will und so weiter, und dieser Ausschuss hat im Gegensatz zu den parlamentarischen Ausschüssen gewisse Ressourcen. Mit den ständigen parlamentarischen Ausschüssen ist schon deswegen eine intensive Kontrolle nicht gewährleistet, weil meiner Meinung nach einfach die personellen Ressourcen auf Seiten der Verwaltung nicht mehr vorhanden sind.

(B) Wir sind trotzdem gezwungen, investive Vorhaben im Land Bremen so zu begleiten, dass sie möglichst nicht aus der Konzeption und Planung laufen. Ich sage einmal, ab einer Größenordnung von 25 bis 30 Millionen Euro sollten wir darüber nachdenken, zu jedem dieser Projekte einen Ausschuss einzurichten, der einzelne Vorhaben kontrolliert, oder einen Ausschuss einzurichten, der alle diese Vorhaben kontrolliert. Wir wissen, dass das noch unklar ist und dass wir da in die Grauzone von Gewaltenteilung vordringen. Auf der einen Seite besteht das Recht des Parlaments zu kontrollieren und die Notwendigkeit die entsprechenden Instrumente dafür zu haben, auf der anderen Seite hat die Exekutive natürlich das Recht, ihre Sachen erst einmal auch frei umzusetzen und dann zu berichten. In diesem Spannungsfeld wird sich solch ein Ausschuss bewegen müssen. Wir fordern aber deswegen heute keinen solchen Ausschuss, sondern wir sagen, es ist an der Zeit, dass in Bremen ein Konzept überlegt wird, wie man mit Hilfe eines Gesetzes die Einrichtung eines solchen Ausschusses möglich macht. Dieser Ausschuss soll eingesetzt werden –

(Glocke)

ich komme zum Schluss! –, um öffentliche Bauvorhaben zu kontrollieren, und der Ausschuss soll so konzipiert sein, dass seine Kosten Teil der Projektkosten werden. Ich glaube, wenn das der Fall ist, ist es eine sinnvolle Investition, weil wir auf diese Weise etwaige Fehlentwicklungen wie beim TEN möglicherweise in Zukunft vermeiden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag zielt auf den Begriff der Kontrolle ab, und es macht vielleicht erst einmal Sinn, sich zu vergegenwärtigen, wie die Kontrolle derzeit in unserem parlamentarischen System stattfindet. Danach ist es so, dass die Legislative der Exekutive Mittel zur Verfügung stellt, einen Auftrag gibt und die Spitze der Exekutive, der Senat, diese Mittel nutzt, um diese Projekte durchzuführen, und diese Projekte dabei kontrolliert. Das ist die Gewaltenteilung, wie wir sie hier vorfinden, Herr Rupp hat ja darauf hingewiesen.

Dabei spielen natürlich das Parlament und seine Ausschüsse und Deputationen auch eine Rolle. Es geht darum, wie das Parlament mit seinen Ausschüssen und Deputationen dann den Senat bei seiner Arbeit kontrolliert. Die Gremien oder das Parlament selbst legen fest, in welcher Intensität, Häufigkeit und Tiefe dies insgesamt gemacht werden soll. Es ist ja nicht so, wie es in dem Antrag suggeriert wird, dass es solche Kontrollmechanismen nicht geben würde. Das beste Beispiel sind die Controllingberichte, die wir vierteljährlich bekommen.

Das zweite Beispiel sind die Berichte, die wir, anders als der Antrag suggeriert, zum OTB bekommen. Wer länger im Parlament ist, weiß, dass es eine sehr enge Berichterstattung zum CT 4 und zur Kaiserschleuse gegeben hat, und es gibt zu jeder HaFA-Sitzung eine Berichterstattung zur Lage der GeNo. Das heißt, es gibt eine umfängliche Berichterstattung, die es den Parlamentariern erlaubt, daraufhin auch tätig zu werden. Wenn die Informationen nicht ausreichen, dann liegt es an den parlamentarischen Gremien, weitere Informationen, die benötigt werden, auch einzufordern. Daher sehen wir keine Notwendigkeit, das System an dieser Stelle zu ändern.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es macht für mich auch insbesondere keinen Sinn, zu einer noch stärkeren Durchmischung von Legislative und Exekutive zu kommen, sondern es macht für mich Sinn, die Aufgaben und die Verantwortung auch getrennt zu halten.

Darüber hinaus halte ich nichts davon, einen übergeordneten zentralisierten Investitionsausschuss zu schaffen. Sie haben das jetzt in Ihrem mündlichen Beitrag anders dargestellt, als sie es im Antrag selbst formulieren. Sie wollen einen Ausschuss, der für alle Investitionsmaßnahmen ab einer bestimmten Höhe in einer besonderen Art und Weise begleitend tätig sein soll, aber offensichtlich nicht nur begleitend, diesbezüglich sind Sie in der Rede ja eben deutlicher geworden, sondern Sie wollen auch vorgeben, wie der

(A) Senat seine Aufgaben denn zu erledigen hat. Das halte ich schlichtweg für – um es freundlich zu sagen – wenig praktikabel. Im Übrigen würde ein zentralisierter Ausschuss bedeuten, dass man eine Art Übergremium schaffen muss und damit die Ressortverantwortung, die wir im Augenblick haben, verlassen würde. Das halte ich für keinen guten Weg.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Ist das die Mehrheitsmeinung der SPD?)

Lassen Sie mich auch noch einmal eines sagen, weil das Thema jetzt in den letzten Parlamentsitzungen mehrfach angeklungen ist: Sie ziehen bereits jetzt Schlussfolgerungen aus dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Ich halte es für richtig, das Verfahren des parlamentarischen Untersuchungsausschusses und die Ergebnisse abzuwarten, um daraus dann Schlüsse zu ziehen und diese dann auch im Rahmen des Ausschusses zu beraten, anstatt hier irgendwelche Vorgriffe zu machen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Insofern kann ich, insbesondere wenn ich den Punkt der Gewaltenteilung betrachte, die strukturelle Lücke in der parlamentarischen Begleitung, so wie es in dem ersten Satz Ihres Antrags formuliert ist, nicht erkennen. Ich erkenne bei Ihnen ein strukturelles Defizit in der Wahrnehmung der Gewaltenteilung! Wir lehnen den Antrag daher ab! – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bedauere es auch sehr, dass die beiden Gebärdendolmetscherinnen nicht mehr da sind, weil ich gern gesehen hätte, wie sie den Begriff parlamentarischer Investitionskontrollausschuss übersetzen.

(Heiterkeit)

Vielleicht wäre mir aus den Gebärden deutlicher geworden, was das bedeuten soll.

Meine Damen und Herren, ich hatte in den Jahren 1996 bis 1998 die Ehre, den parlamentarischen Untersuchungsausschuss über Aufstieg und Fall des Bremer Vulkan zu leiten.

(Abg. L i e s s [SPD]: Oh Gott!)

Eine der damals einstimmig beschlossenen Empfehlungen des Ausschusses lautete, und ich darf zi-

tieren: „Der Untersuchungsausschuss regt an, dass die kommende Wahlperiode“, damals die 15. der Bremischen Bürgerschaft, „die bisherigen Regelungen der Bürgerschaftsvergabe ersetzt zugunsten einer regel- und rahmensetzenden Tätigkeit und einer ex post kontrollierenden Tätigkeit des Parlaments.“ So die Schlussfolgerung des damaligen Untersuchungsausschusses, auf Seite 580 des Berichtes zu finden!

(C)

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Gab es so viele Bilder?)

Bitte?

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Gab es so viele Bilder?)

Schauen Sie sich den einmal an, Kollege Hinners! Sie sind ja noch ein bisschen jünger als ich und haben das damals nicht mitbekommen, es ist sehr lehrreich, das noch einmal nachzulesen, darin sind keine Bilder.

(Heiterkeit)

Warum haben wir das damals beschlossen? Weil das bis dahin praktizierte, also das bis zu den Jahren 1995/1996 praktizierte Verfahren eine Vermischung der Aufgaben, Möglichkeiten und Verantwortungsbereiche von Legislative und Exekutive bedeutete. In dem Verfahren wurden nämlich die Bürgschaften im laufenden Verfahren von Parlamentariern beschlossen, eine Vermischung, die die Arbeit der Exekutive im Verhältnis mit privaten Dritten schwieriger machte und die die Abgeordneten in eine Situation brachte, in der sie aufgrund der Informationslage gar keine Verantwortung übernehmen konnten, obwohl sie damals alle Rechte hatten, dem wirklich gerecht zu werden. Am Ende waren sie ja auch nicht verantwortlich für das, was sie beschlossen hatten, anders als der Senat und die Verwaltung. Das war also eine unheilvolle Vermischung, die damals auch eine ganz schlechte Rolle für das Wirken und den Niedergang des Bremer Vulkan gespielt hat.

(D)

DIE LINKE möchte mit diesem Antrag zurück in diese Vermengung und Verquickung, die wir damals glücklich überwunden haben. Sie müssten, glaube ich, nicht nur ein Gesetz dafür erlassen, Herr Rupp, sondern auch die Bremische Landesverfassung ändern, weil Sie einen neuen Ausschuss verankern müssten, der mehr Rechte hat als ein normaler Parlamentsausschuss, und das müsste verfassungsrechtlich abgesichert werden. Es wird aber ja ohnehin nicht dazu kommen, das müssen wir hier nicht debattieren.

Ich weiß aus langer Erfahrung, dass die Abgeordneten immer den Wunsch haben, sich einzumischen. Bei den Regierungsfractionen ist das so, weil wir denken, dass es doch unsere Regierung ist und wir doch einmal mitreden könnten. Das ist aber falsch, denn

(A) es ist nicht unsere Regierung, sondern es ist die Regierung des Landes Bremen!

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Unsere ist das nicht!)

Bei den Oppositionsfraktionen ist es der Fall, weil man so wenigstens etwas mitregieren können möchte. Das ist zwar auch verständlich, aber es ist auch falsch, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Jeder Abgeordnete hat irgendwann einmal das Gefühl, gegenüber der Verwaltung so wehr- und machtlos zu sein. Das kenne ich auch, aber ich bin der Überzeugung, dass die Idee, wir müssten als Parlament der Verwaltung etwas Ebenbürtiges an Expertise, Ausstattung und Handlungsoptionen entgegensetzen, völlig in die Irre führt. Wir brauchen Mittel für unsere Arbeit, und die haben wir als Fraktionen auch. Unsere Mittel sind vor allen Dingen die Gesetze, die Landeshaushaltsordnung mit ihren Regeln über die Beschlussfassung über Bauvorhaben, Mittelbewilligungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Berichtspflichten. Dazu kommt unser Fragerecht in der Deputation und hier im Parlament, und es ist unser Abgeordnetenrecht, auch wenn es hart auf hart kommt, auf Akteneinsicht zu bestehen. Wir haben diese Rechte.

(B) Zusammengefasst: Wir haben die Aufgaben und die Instrumente, den Senat und seine Verwaltung erstens für Tätigkeiten zu ermächtigen, also zu sagen, was sie machen dürfen und sollen – das ist unsere zentrale Aufgabe –, und dann haben wir zweitens das Recht zu kontrollieren. Wir haben die Instrumente dafür.

Es ist nicht unsere Aufgabe, und da kommt Ihr Antrag ins Spiel, ein Teil der Arbeit der Verwaltung zu werden. Ich habe, glaube ich, nicht genau verstanden, was Sie eigentlich wollen, denn was wäre denn die Arbeit dieses Ausschusses, den Sie wollen? Diese Arbeit würde Einfluss auf einzelne Verwaltungsentscheidungen nehmen. Wollen Sie dann bei Vergabeentscheidungen mitreden? Sollen aus einem solchen Ausschuss im laufenden Verfahren Anträge kommen, den einen zu beauftragen, den Generalplaner vielleicht zu entlassen oder eben nicht zu entlassen? Das wäre doch der Sinn eines solchen Ausschusses, wie Sie ihn sich vorstellen! Es würde zu Empfehlungen und Forderungen kommen, dass dies und jenes gemacht werden sollte, ohne dass der Ausschuss in irgendeiner Weise an die rechtlichen Folgerungen denken müsste. Es wäre sozusagen ein reines Einmischen ohne irgendwelche Verantwortlichkeiten.

Es werde nicht besser, sondern schlechter, denn die Verantwortung für die Entscheidung hätte natürlich weiterhin der Senat zu tragen, aber wir würden nur mit hineinreden.

Ich will ausnahmsweise einmal nichts zum Thema Geld darlegen, aber klar ist, so, wie Sie das skizziert

haben, wäre es eine ziemlich teure Angelegenheit. Ich spreche heute aber über Sinn oder Unsinn der Geschichte. Ich halte sie für falsch. Ich verstehe einige Motive von manchen Abgeordneten, aber wir sollten uns an die bewährten Regeln der Gewaltenteilung halten und diese besser nutzen.

(Glocke)

Wir haben die Rechte, also nutzen wir sie! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir werden diesen Antrag ablehnen, und zwar aus den grundsätzlich genannten Erwägungen, die von den Kollegen Herrn Liess und Herrn Dr. Kuhn schon ausgeführt wurden. Es geht um die Trennung zwischen Exekutive und Legislative, und das ist eigentlich der einzige Grund – für uns zumindest –, dem Antrag etwas Positives abzugewinnen. Man sollte über das Verhältnis zwischen dem Parlament und der Verwaltung noch einmal nachdenken, was in unseren Augen leider viel zu wenig geschieht.

Herr Liess, wenn ich mir den einen oder anderen Kollegen in der Wirtschaftsdeputation – in der auch ich vertreten bin – in Erinnerung rufe, habe ich nicht immer den Eindruck und das Gefühl, dass diese klare Trennung zwischen Exekutive und Legislative in allen Köpfen so verankert ist, wie es unserem Staatsaufbau und dem Verhältnis zwischen dem Parlament und der Verwaltung eigentlich entspricht. Ich will jetzt keine Beispiele nennen und keine Kollegen zitieren, die hinter Ihnen sitzen, Herr Liess, aber genau diese Trennung, sich nicht in das operative Handeln der Gesellschaften, der Verwaltung einzumischen, ist ein ganz wichtiger Aspekt.

Hier geht es um Verantwortungen. Wir als Parlamentarier haben aufgrund verfassungsmäßiger Vorgaben eine Verantwortung zugewiesen bekommen, die Verwaltung und auch die Gesellschaften haben diesbezüglich Verantwortung. Das ist ein ganz wichtiges Instrument, es kommt sonst zu einer Vermischung, ich kann mich den Ausführungen von Herrn Dr. Kuhn voll und ganz anschließen.

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Oh!)

Es kommt zu einer Vermischung von Verantwortung, wo sich alle zurücklehnen und sagen, ich war es nicht, das war der andere, das führt zu keinem konkreten Ergebnis. Wenn ich das einmal herunterbreche und durchdenke, was das für den TEN be-

(C)

(D)

(A) deuten würde, frage ich: Wäre denn, wenn wir solch einen Investitionskontrollausschuss hätten, etwas anderes geschehen? Denn solch ein Investitionskontrollausschuss ist vielleicht ein paar Monate näher daran, aber er kann letztendlich – –. Ich will jetzt gar nicht von den Kompetenzen der Kolleginnen und Kollegen sprechen, denn ich will unsere Kompetenzen, die wir aus unterschiedlichen Sichtweisen und unterschiedlicher Herkunft mit einbringen, gar nicht negieren, nicht dass man es falsch versteht. Wenn wir hier aber solch einen Investitionskontrollausschuss für den TEN gehabt hätten, wäre dann grundsätzlich etwas anders gelaufen? Die politische Entscheidung für die Struktur, dieses Projekt so anzugehen, ist hier damals mit breiter Mehrheit – ich will das gar nicht weiter bewerten, ich habe mich damit sehr intensiv beschäftigt – vom Senat getroffen worden.

Das Problem, und ich könnte Ihnen aus meiner beruflichen Erfahrung eine ganze Menge erzählen, solche Fehlentwicklungen – –. Ob man das damals schon als falsche Entscheidung hätte erkennen können, lassen wir einmal außen vor, das liegt in der Vergangenheit. Ich habe da eine klare Meinung, dass es am Ende die falschen Projektstrukturen und die falschen Prozessabläufe waren, die ursächlich dafür sind, dass der TEN nun so ist wie er ist. Die Frage lautet aber doch: Wäre mit solch einem Investitionskontrollausschuss irgendetwas anderes passiert? Hätten wir es denn überhaupt beurteilen können?

(B) (Abg. R u p p [DIE LINKE]: Ja!)

Ich behaupte, nein, wir hätten es nicht beurteilen können.

(Abg. R u p p [DIE LINKE: Ja ! – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Rupp hätte!)

Da wäre ich einmal gespannt, was Sie denn – –. Da würden mich jetzt einmal ganz konkret Ihre Vorschläge aufgrund Ihrer Erfahrungen, die auch Sie aus dem Untersuchungsausschuss gezogen haben, interessieren. Zugegeben, es ist im Nachhinein immer ein bisschen klüger zu urteilen, als wenn man dann die Verantwortung an der Stelle gehabt hätte. Was hätten Sie denn vorgeschlagen? Die Fehler werden immer am Anfang gemacht. Man kann sich auch darüber beschweren, dass es hier zu lange schön geredet worden ist, aber wenn wirklich ein solcher Investitionskontrollausschuss Sinn machen würde, hätten die Mitglieder dieses Ausschusses von Anfang an über die Projektstrukturen, die Prozessabläufe, über die Risikoverteilung, Risikobewertung und Risikoordnung hier mit am Tisch sitzen müssen, ansonsten würde ein solcher Investitionskontrollausschuss keinen Sinn machen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der entscheidende Punkt, über den man einmal nachdenken muss. Man sollte sich auch der

Konsequenzen bewusst sein, was man dort eigentlich auf den Weg bringt. Ist es jetzt nur noch ein weiterer Hallo-Ausschuss, weil DIE LINKE sagt, naja, jetzt müssen auch wir, nachdem wir gegen den Untersuchungsausschuss waren und nun auch merken, dass er wohl doch nicht so ganz überflüssig war, weil durch die heutige Berichterstattung das eine oder andere zum Vorschein gekommen ist, was einmal neu und kreativ ist – –. Nein, es geht um Verantwortung, um die Wahrnehmung von Verantwortung sowie um die Zuordnung, und da ist die CDU-Fraktion ein Anhänger klarer Zuordnung und Verantwortung, damit man am Ende auch an dieser Verantwortung sowohl positiv als auch negativ gemessen werden kann. Dazu gehört Mut und Stärke, und dazu stehen wir hier. Wir lehnen den Antrag ab. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens: Ich versuche zu erläutern, warum wir diese Initiative jetzt eingebracht haben, weil ich der Meinung bin, dass der parlamentarische Untersuchungsausschuss in dieser Legislaturperiode tagt, und wenn er seinen Bericht angefertigt hat, haben wir wahrscheinlich März oder April 2015, und dann ist diese Legislaturperiode weitgehend zu Ende.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wollen Sie den noch in dieser Legislaturperiode einsetzen?)

Ich hatte vorgeschlagen, dass möglicherweise schon in der jetzigen Legislaturperiode ein Konzept vorgelegt wird, wie man ein solches Gesetz errichten kann. Ja, wir haben bewusst ein Stück weit offen gelassen, wie dieser Investitionskontrollausschuss tatsächlich formal eingerichtet werden sollte. Ich gestehe zu, dass es ein Bereich ist, wo man sich in eine Grauzone begibt, und man muss sich genau überlegen, was man macht. Aus meiner Sicht ist es aber überhaupt keine Antwort zu sagen, wir haben alle Organe, die wir brauchen, es ist alles gut, wir haben den HaFa und die Aufsichtsräte, und dann misslingt ein solches Projekt dermaßen, dass wir mit 30 bis 60 Millionen Euro Mehrkosten rechnen müssen, die nicht auf berechnete Umplanungen und Ähnliches, sondern auf fragwürdige Strukturen und Entscheidungen in diesem Projekt zurückzuführen sind.

Ich habe in dem Ausschuss gelernt, dass es im Konkreten, in der Ausführung der einzelnen Planungen, in der Terminabfolge, in den Leistungsverzeichnissen, genügend Kritikerinnen und Kritiker gab. Fachleute haben gesagt, das kommt uns merkwürdig vor, da müsst ihr etwas tun. Zu diesem Zeitpunkt

(C)

(D)

(A) haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss immer gehört, es ist alles gut, wir sind im Sanierungsplan, und es gibt keinen Grund, sich Sorgen zu machen. Diesen Widerspruch müssen wir auflösen, und da erwarte ich eine andere Antwort als die, wir haben alles, was wir brauchen, es ist alles gut, und wir müssen eben hinnehmen, dass ab und zu einmal zweistellige Millionenbeträge irgendwie ausgegeben werden müssen, weil es unzulängliche Strukturen gibt.

Ich finde, ein solcher Investitionskontrollausschuss könnte sich durchaus regelmäßig vorlegen lassen, wie die Terminpläne laufen und wie die Kostenverfolgung ist. Es gibt eine Kostenverfolgung, eine Kostenprognose, und diese kann man sich regelmäßig präsentieren lassen, das kann vielleicht auch der Haushalts- und Finanzausschuss, keine Frage. Wir können auch gern darüber nachdenken, ob nicht die strukturelle Lücke, die wir erkannt haben, durch den Haushalts- und Finanzausschuss verursacht wird, aber das schaffen wir nicht alle vier Wochen in einer Viertelstunde in einer geschlossenen Sitzung.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu benötigen wir etwas mehr Zeit und Ressourcen. Ich habe doch die Worte unseres Parlamentspräsidenten im Ohr. Wir streiten mittlerweile schon um Viertelstellen für die Ausschussassistenten, und dann brauchen wir als Parlamentarier die Ressourcen – so,

(B) wie jetzt im parlamentarischen Untersuchungsausschuss –, die uns bei dieser Arbeit unterstützen,

(Beifall bei der LINKEN)

denn in der Freizeit beziehungsweise in der Zeit, die wir für den Ausschuss zur Verfügung haben, schaffen wir es nicht.

Wir können auch gern darüber nachdenken, noch ein anderes System einzuführen, dann brauchen wir den Investitionskontrollausschuss möglicherweise nicht. Ich bitte dann aber um Vorschläge, wie das in der nächsten Legislaturperiode sozusagen konkret ausformuliert wird, sodass wir auch in der Lage sind, Ansprechpartner für Menschen zu sein, die an den Projekten arbeiten

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Um Gottes willen!)

und aussagen, dass sie zu einem sehr frühen Zeitpunkt fachlich berechnete und fundierte Einwände dagegen hatten, was da passierte. Es waren keine Querulanten, das waren Menschen, die sich auskannnten, und sie sind in diesem Projekt mundtot gemacht worden, weil man nicht wollte, dass es an das Tageslicht kommt, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Das sind Dinge, die wir uns als Parlament nicht gefallen lassen dürfen, ich jedenfalls möchte das nicht!

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen])

(C)

Wir brauchen da eine andere Antwort als die, DIE LINKE sei zu dumm, um die Gewaltenteilung zu verstehen. Das ist nicht die Antwort auf diese Frage! Es ist ein Diskussionsangebot, und wir können gern über die Ansprüche oder die Notwendigkeiten sprechen, die sich aus dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss ergeben.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Machen wir das doch dann!)

Herr Kastendiek, ich habe von Ihren Kollegen in dem Ausschuss deutlich differenziertere Meinungen zu einem solchen Gedanken gehört. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich, einfach nur zu sagen, wir brauchen andere Strukturen, und mit PPP oder einem Generalunternehmer wäre das alles besser geworden: Wenn der Ausschuss etwas ans Tageslicht gebracht hat, dann, dass genau das Unsinn ist!

(Beifall bei der LINKEN)

Einfach nur großmülig zu fordern, der Generalplaner müsse weg! Das wäre der größte Unfug gewesen!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wäre typisch für diesen Ausschuss gewesen! Genau das!)

(D)

Das ist Unsinn! Sie wissen schon, wie ein Ausschuss arbeitet, den Sie gar nicht wollen. Diese Form von Prophetie möchte ich auch gern einmal haben!

(Abg. D r . K u h n Bündnis 90/Die Grünen]: Doch! Das ist so!)

Nein, es ist nicht so.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen eine wirksamere parlamentarische Kontrolle. Wenn jetzt die Art und Weise, die sie vorschlagen, möglicherweise nicht Ihre ist, schon deswegen, weil wir es vorgeschlagen haben, dann machen Sie einen anderen Vorschlag! Ich erwarte auch von den Kolleginnen und Kollegen der CDU, wenn sie diesen Ausschuss ernst nehmen, dass sie hier mehr erzählen, als dass eine Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle nicht notwendig ist, sondern dass man über die Strukturen reden müsse! Das ist zu wenig, damit werden Sie Ihren eigenen Ansprüchen an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht gerecht!

(Beifall bei der LINKEN)

(A) Ich bin wirklich darauf gespannt, welche Konsequenzen Sie im Detail aus diesem Untersuchungsausschuss ziehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Rupp, ich nehme den Ball gern auf, den Sie gerade ins Feld geworfen haben. Ich finde es schon ziemlich dreist, was Sie hier machen. Sie haben über Wochen und Monate, obwohl die Fakten klar waren und bekannt war, dass es zu erheblichen Verwerfungen bei dem Teilersatzneubau Krankenhaus Bremen-Mitte kommt und es auch so weitergeht, die Notwendigkeit eines Untersuchungsausschusses negiert beziehungsweise angezweifelt. Sich jetzt hinzustellen und zu sagen, das wäre doch alles klar gewesen, und es gibt Fehlentwicklungen und so weiter! An politischer Scheinheiligkeit ist Ihre letzte Bemerkung nicht zu überbieten!

(Beifall bei der CDU)

(B) Das hat auch nichts mit Glaubwürdigkeit zu tun. Wenn Sie hier schon Einlassungen meinerseits verdrehen, dann zeigt es mir, dass Sie von der Materie, von der Sie sprechen wollen, nicht die notwendige – jetzt muss ich aufpassen, damit ich nichts Falsches sage –, aber offensichtlich haben Sie die Problemstellung überhaupt nicht begriffen! Ich habe eine persönliche Einschätzung zu den Ursachen der Fehlentwicklungen beim Krankenhaus gegeben.

Ja, wir können uns das, was ich hier gerade genannt habe, dann einmal nach Vorlage des Abschlussberichts anschauen, Herr Rupp, und dann werden wir sehen, wo die Probleme sind.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Ich bin ja gespannt, was es ist!)

Jetzt aber so zu tun, als hätten Sie die Weisheit mit Löffeln gegessen, das entbehrt jeglicher Grundlage!

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Ich bin ja gespannt!)

Sie können sich aus der grundsätzlichen Diskussion auch nicht verabschieden, stehen Sie zu der Gewaltenteilung, oder stehen Sie nicht dazu? Es geht hier nicht darum, irgendwelche Probleme, die es bei dem Teilersatzneubau gibt oder nicht gibt, zu negieren oder besonders hervorzuheben. Sie müssen, wenn Sie ein solches Instrument fordern, auch ein wenig abstrahieren, und Sie können nicht vom einem Einzelthema auf das Generelle übertragen.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Doch, kann ich!)

(C)

Wenn Sie hier solch einen grundsätzlichen Vorschlag einbringen, erwarte ich von Ihnen mehr Substanz und eine qualifizierte Auseinandersetzung mit dem Thema Exekutive und Legislative.

Was das Ergebnis des Untersuchungsausschusses zum TEN angeht, nehmen wir als CDU-Fraktion zur Kenntnis, dass Sie offensichtlich merken, mit Ihrer Einschätzung hinsichtlich des Untersuchungsausschusses völlig falsch gelegen zu haben, und auf die abschließenden Ergebnisse der Diskussion bin ich sehr gespannt! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Rupp, wir lehnen den Antrag ab, den Sie heute vorgelegt haben, und zwar ausdrücklich, weil Sie selbst sagen, dass Sie die Grauzone zwischen der Legislative und Exekutive vergrößern wollen. Sie wollen mehr Verzahnung und Vermischung schaffen, das haben Sie mit Ihren Beispielen, was dabei herauskommen könnte, noch einmal richtig untermauert. Ich lag also mit meiner Wahrnehmung nicht falsch, wohin das führen könnte.

(D)

Ich habe für den konkreten Fall gesagt, wenn man sich das Verhältnis von Generalplanung und anderem angeschaut hätte, wäre doch möglicherweise mit-tendrin in einem Ausschuss die Meinung entstanden, da müsste etwas geändert werden. Der Ausschuss hätte dann beschlossen, macht dies, und lässt jenes, und das kann nicht sein, dass eine solche Vermengung in einem laufenden Verfahren der Verwaltung geschieht, denn wir sind dafür dann nicht verantwortlich! Wir entscheiden etwas, wofür andere gerade stehen müssen, und das kann nicht funktionieren, wir können so etwas nicht vernünftig beurteilen, das ist der Grund!

Jetzt mache ich einmal ein Angebot zur Güte: Ich hätte es besser gefunden, Sie hätten diese Frage gleich im Zusammenhang mit dem Bericht des Untersuchungsausschusses erörtert. Ich bin auf die Vorschläge des Vorsitzenden und der Fraktionen gespannt, da können wir das dann doch weiter erörtern. Natürlich muss das Parlament der nächsten Wahlperiode am Anfang entscheiden, welche Regeln sich der Haushalts- und Finanzausschuss, die Ausschüsse und die Deputationen geben. Wenn Sie nach der Lektüre dieser Regelungen den Eindruck haben sollten, dass man da noch präziser sein müsste und man vielleicht bei dem nächsten großen Projekt von Anfang an sagt – das haben wir jetzt auch getan –, dass man jedes Vierteljahr einen Bericht will und was dieser Bericht ent-

- (A) halten soll: Das ist alles in Ordnung, aber das ist etwas ganz anderes als das, was Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, und deswegen lehnen wir den Antrag ab!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jetzt das eingetreten, was ich befürchtet habe, wir reden schon über die Konsequenzen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, bevor er überhaupt beendet ist.

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Ich nehme das auch schon interessiert zur Kenntnis!)

Wunderbar, wenn es denn hilft!

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Wenn es bei Herrn Fecker hilft, oder wie?)

Ich möchte eine Bemerkung machen, weil ich glaube, dass wir uns als Parlamentarier – ich möchte auch das aufgreifen, was hier vorhin gesagt wurde – sehr wohl überlegen müssen, in welchem Spannungsverhältnis wir zum Senat stehen. Die Verantwortlichkeiten sind für mich klar. Für mich ist auch klar, dass es dort keine Vermengung geben soll, deshalb werden wir den Antrag auch ablehnen. Die Frage ist aber: Reichen die Kontrollmechanismen als Parlament gegenüber dem Senat aus oder nicht?

- (B) Es gibt wunderschöne Beispiele, wenn man die Controllingberichte diskutiert, wird in den Diskussionsbeiträgen im HaFA und in anderen Ausschüssen und Deputationen immer wieder gesagt: Eigentlich möchten wir das Folgende auch noch wissen! Da schließe ich keine Partei aus, das kommt von jeder Partei. Nur geht dann niemand so weit zu sagen, wir möchten den Controllingbericht jetzt auch einmal erweitern und diese und jene Punkte darin stehen haben! Das bedeutet, wenn man das Thema ernst nimmt, dann muss man es auch ernst angehen, dann muss man die vorhandenen Instrumente schärfen, und meines Erachtens sind es schon sehr viele. Ich bin durchaus dazu bereit, und ich bin auch bereit, mit Ihnen von der LINKEN darüber zu reden. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich gerade an meine Zeit als

Kommunalpolitiker in Bonn zurückerinnert, dort war ich im Bauherrenausschuss der Beethovenhalle vertreten. Ich habe überlegt, wo der Unterschied ist, was möchte Kollege Rupp, ist das vergleichbar? Man muss natürlich sagen, in Bremen gibt es ein Parlament, in einer Kommune herrscht eine Selbstverwaltung, da sind die Stadtverordneten der Stadt im Prinzip ein Teil der Verwaltung, daher ist dort ein Bauherrenausschuss in Ordnung, hat aber auch andere Anliegen als ein Kontrollausschuss, wie Sie ihn formuliert haben.

Ich habe gerade überlegt, ob ich ein gutes Argument habe, die drei Fraktionen auf dieser Seite zu überzeugen Ihrem Antrag zuzustimmen, ich habe keins gefunden. Der Senat ist natürlich hochinteressiert daran, diese Kontrollmechanismen in aller Ruhe zu diskutieren, wir werden sicherlich Verbesserungsbedarf sehen und haben. Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss schon über die Planung von Großprojekten diskutiert, ich glaube, das ist der Weg, da wird der Senat sich auch sehr konstruktiv einbringen. Die Trennung von Exekutive und Legislative ist, jedenfalls solange ich Teil der Exekutive bin, auch für mich ein hohes Gut. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1671 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Flucht ist kein Verbrechen! Ausweitung der Abschiebungshaft verhindern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 13. Januar 2015
(Drucksache 18/1706)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.
Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen Antrag gestellt, weil Anfang Februar im Bundesrat ein Gesetz beschlossen werden soll, das neben einigen Verbesserungen im Aufenthaltsrecht auch einige eklatante Verschärfungen beinhaltet. Der Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung ist am 3. Dezember 2014 von der Bundesregierung beschlossen worden.

Nach der Vorstellung des Gesetzentwurfes erklärte Minister de Maizière – ich zitiere –: „Nach dem Gesetz zu den sicheren Herkunftsstaaten, ist dies ein weiterer wichtiger Beitrag für Klarheit und Gerechtigkeit in der Flüchtlingspolitik in Deutschland. Das Gesetz hat eine einladende und eine abweisende Botschaft, beide sind Teil einer Gesamtstrategie.“ An dieser Stelle sei mir eine kleine Nebenbemerkung gestattet, die Verfassungsmäßigkeit der Einstufung Serbiens als sicherer Herkunftsstaat, ein Gesetzespaket, das vor ein paar Monaten, am 31. Oktober 2014, verabschiedet worden ist, wurde schon einen Monat später von dem ersten Verwaltungsgericht, dem Verwaltungsgericht Münster, angezweifelt. Nach den sicheren Herkunftsstaaten und dem Asylbewerberleistungsgesetz geht es jetzt also um das dritte migrationspolitische Gesetzespaket der Bundesrepublik. Schon wieder, wie in den ersten beiden Rechtsgrundlagen werden Verbesserungen mit Verschärfungen kombiniert.

(B) Ich gehe auf die Erleichterungen ein. Eine wichtigere Verbesserung ist für uns die stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung, das hatten wir hier auch schon einmal beantragt, das ist eine ganz alte Forderung, ich glaube, auch der Grünen, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, und auch der Flüchtlingsorganisationen. Auch für Flüchtlinge aus dem Resettlement-Programm oder mit subsidiärem Schutz, gibt es einige Verbesserungen in Bezug auf den Familiennachzug. Es gibt aber auch, wieder einmal, eklatante Verschlechterungen, und wir greifen in unserem Antrag nur die gravierendste Verschlechterung heraus, denn insbesondere die fast flächendeckenden Inhaftierungsgründe aber auch verschärfte Aufenthaltsverbote und Wiedereinreiseperrren kritisieren wir. Nach dem Gesetzesentwurf ist eine Abschiebehaft zu verhängen, wenn erhebliche Geldbeträge an Schleuser gezahlt wurden. Definiert wird das mit Beträgen von 3 000 bis 20 000 Euro. Das finden wir, gelinde gesagt, angesichts der EU-Grenzabschottung schon fast perfide. Sie führt dazu, das wissen alle, dass man als Flüchtling ohne Schleuser und ohne Geld zu bezahlen, überhaupt nicht mehr nach Europa gelangen kann.

Zudem soll eine viertägige Inhaftierung ohne jeglichen Grund möglich sein, um die Abschiebung durchzusetzen. Zur Abschiebungshaft hat es im letzten Jahr zwei höchstrichterliche Niederlagen für die Bundesregierung gegeben. Der Bundesgerichtshof ver-

urteilte Abschiebungshaft im Dublin-Verfahren als überwiegend rechtswidrig, und alle Dublin-Abschiebehaftlinge wurden freigelassen. Zusätzlich urteilte der Europäische Gerichtshof, dass die Inhaftierung von Abschiebehaftlingen in normalen Justizvollzugsanstalten, gemeinsam mit Strafhaftlingen, rechtswidrig ist. Die gesetzlichen Grundlagen zur Abschiebehaft mussten danach ohnehin geändert werden, das wäre unserer Meinung nach die Chance gewesen, mit der Inhaftierung von Flüchtlingen Schluss zu machen.

Aus unserer Sicht, ist sie eine unzulässige Freiheitsberaubung, die Inhaftieren haben nichts verbrochen.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sind nur geflüchtet, und zwar auch unter den Bedingungen, die von der EU und Deutschland so erschwert werden. Ich finde, es ist schon – wenn man das so sagen darf – „Strafe“ genug, Unsummen dafür zahlen zu müssen, dass man flüchten kann, dabei auch noch das eigene Leben riskiert, und anschließend dafür hier, jetzt nach dem Referentenentwurf und dem Gesetzentwurf, in Haft genommen zu werden. Der aktuelle Gesetzentwurf sieht in der Konsequenz vor, Flüchtlinge zu bestrafen, weil sie geflüchtet sind. Die Inanspruchnahme eines Grundrechtes wird damit unter Strafe gestellt und mit Haft belegt. Wir möchten perspektivisch die Abschiebung daher ganz abgeschafft wissen.

(D) Die Bremer Koalitionsfraktionen haben am 18. April 2013, mit unserer Zustimmung, einen Antrag beschlossen, in dem sie den Senat aufforderten, auf Bundesebene an der Entwicklung von Alternativen zur Abschiebehaft mitzuarbeiten. Dem war der Fall eines Inders vorangegangen, der durch die Presse ging, der trotz einer akuten Herzerkrankung monatelang in Abschiebehaft saß. Seit dem – und das möchte ich positiv herausstellen – wird die Abschiebehaft in Bremen immer seltener verhängt, und das finden wir gut.

In den letzten drei Jahren befanden sich insgesamt 44 Personen in Abschiebehaft, im Jahr 2010 waren es in einem Jahr noch 77 Personen. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Bremer Praxis des weitgehenden Verzichts auf Abschiebehaft und sehen die Aufrechterhaltung dieser Praxis in Gefahr, wenn der neue Gesetzentwurf in Kraft treten sollte.

Bundesweit sind die Zahlen der Abschiebungshaftlinge zurückgegangen, unter anderem aufgrund der eben genannten Rechtsprechungen. Die letzten verfügbaren Zahlen stammen aus dem Jahr 2011, in dem Jahr waren bundesweit 6 466 Personen in Abschiebehaft, 2 000 Personen weniger als noch drei Jahre zuvor. Mittlerweile dürften es weniger sein. Man kann auch noch davon ausgehen, dass ein wesentlicher Anteil von ihnen rechtswidrig in Abschiebungshaft sitzt.

Ich habe viele Jahre in diesem Bereich gearbeitet, und Peter Fahlbusch, der wahrscheinlich bekannteste

(A) Rechtsanwalt in Abschiebungshaft aus Hannover, hat Ende des Jahres 2013 seine Fälle ausgewertet. Von 868 Verfahren, die er zwischen den Jahren 2002 und 2013 betrieben hat, waren 421, also rund die Hälfte, zu Unrecht in Abschiebungshaft. Sie verbrachten insgesamt 11 860 Tage unrechtmäßig in Abschiebungshaft.

(Glocke)

Peter Fahlbusch bezeichnet diese Bilanz als ein rechtsstaatliches Desaster, und die CDU – ich komme damit zum Schluss! – will das jetzt ändern und die Rechtsgrundlagen für die Ausweitung der Abschiebehaft schaffen. Das sehen wir äußerst kritisch, und ich weiß auch, dass die Regierungsfractionen – was sie mit ihrem Antrag vor zwei Jahren bekräftigt haben –, das auch kritisch sehen. Ich hoffe, Sie folgen unserem Antrag. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. H i n n e r s [CDU]: Was Sie alles wissen!)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich zu Beginn klarstellen, dass die grüne Bürgerschaftsfraction den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung ablehnt.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Zwar enthält der Gesetzentwurf zweifellos auch Verbesserungen, in den Kernfragen zeigt er jedoch vielen hierher geflüchteten Menschen, wo die Tür ist. Die Verbesserungen, die sicherlich in den weiteren Redebeiträgen gelobt werden, fußen nicht selten auf eine Anpassung an die gängige Rechtsprechung oder europäische Richtlinien. Dafür kann man sich zwar feiern, sollte es aber nicht zu laut tun.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Genau!)

Ich bin der LINKEN für diesen Antrag und insbesondere die Antragsbegründung sehr dankbar. Dass eine linke Oppositionskraft der rot-grünen Regierung eine „erfreuliche Zurückhaltung“ und „humanitäre Haltung“ in den Fragen der Abschiebung attestiert, nehmen wir sehr gern zur Kenntnis, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In der Tat hat sich diese Regierungskoalition hier in Bremen auf die Fahnen geschriebenen Abschiebungen

zu vermeiden, sodass sich der Senat in erster Linie mit der Abschiebung Krimineller beschäftigen muss.

(C)

Die Zahl der Anordnungen des Abschiebegewahrsams wurde auf ein Minimum reduziert. All dies wird nun durch den Entwurf der Bundesregierung konkretisiert.

Die Stellungnahmen der Verbände sind zum Teil verheerend, die Botschaft auch. Bei den im Gesetzentwurf benannten sogenannten konkreten Anhaltspunkten für eine Abschiebehaft handelt es sich um unvermeidbare und gezielt auf Flüchtlinge ausgerichtete Merkmale wie die Vernichtung von Reisedokumenten oder erhebliche Zahlungen an Schleuser. Letzteres knüpft ganz gezielt an der Tatsache an, dass für eine große Mehrheit der Flüchtlinge keine andere Einreisemöglichkeit mehr besteht, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Sie müssen sich das einmal bildlich vorstellen, dass eine Familie, die aus anderen Verhältnissen in einem Kriegsland hierher flüchtet,

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Die werden nicht abgeschoben, Herr Fecker!)

die ihr letztes Hab und Gut zusammengebracht hat, um die Ausreise aus diesem Land zu bewerkstelligen und hier in Deutschland zu landen, das erwartet! Das entspricht nicht der Herzlichkeit und Willkommenskultur, die wir ihnen entgegenbringen wollen, das ist nicht das, was wir Grüne unter Willkommenskultur verstehen!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wer sich zukünftig aus menschenrechtlichen Gründen gerichtlich gegen seine Überstellung wehrt, beispielsweise nach Italien wegen der unmenschlichen Lebensbedingungen oder nach Ungarn wegen der dort drohenden Haft, läuft Gefahr, in Haft genommen zu werden.

Kommen wir nun zum „Abschiebeknast light“, dem neuen Ausreisegewahrsam! Das neue Instrument des Ausreisegewahrsams ermöglicht Freiheitsentziehung ohne Haftgründe, der Gewahrsam soll unabhängig vom Vorliegen von Haftgründen möglich sein. Ganz offensichtlich handelt es sich hierbei um einen Versuch, die Vorgaben des BGH zum Vorliegen von Haftgründen und weitere rechtsstaatliche Verfahrensgarantien auszuhebeln.

Dabei möchte ich es an dieser Stelle belassen! Ich erkenne sofort die Verbesserungen im Bereich des Bleiberechts und auch des Umgang mit Resettlement-Flüchtlingen an. In der Abwägung kommen wir je-

(A) doch zu dem Ergebnis, dass dieses Gesetz gerade die hier in Bremen von der rot-grünen Koalition gemeinsam getragene fortschrittliche Politik konterkariert und schädlich ist. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Tüchel.

Abg. Frau **Tüchel** (SPD)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundeskabinett hat wichtige Änderungen des Aufenthaltsrechts auf den Weg gebracht. Es handelt sich um ein Paket, das seine guten und weniger guten Seiten hat.

Beginnen wir mit dem Positiven! Gut integrierte Ausländer ohne klaren Aufenthaltsstatus sollen künftig leichter ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland bekommen. Zehntausende Geduldete können ein Bleiberecht bekommen, die bislang keine Chance darauf hatten, Zehntausende Menschen, denen wir aus einer extrem prekären, unsicheren Lebenssituation zu einer menschenwürdigen Perspektive verhelfen. Das begrüße ich sehr, das ist aus meiner Sicht ein weiterer Schritt zu einer humanitären Flüchtlings- und Aufenthaltspolitik, das stärkt auch unsere offene Bremer Flüchtlings- und Integrationspolitik.

(B) (Beifall bei der SPD)

Flüchtlinge sind in Bremen willkommen! Auch für die für lange Zeit geforderte und nun erreichte Aufhebung der Residenzpflicht für Asylbewerber sowie Geduldete hat Bremen einen wichtigen Beitrag geleistet. Zu den weiteren positiven Schritten gehört auch die jüngste Reduzierung des ehemals zwölfmonatigen Aufenthaltsverbots auf drei Monate und die zeitliche Einschränkung der Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit. Diese Änderungen stellen für die Aufenthaltspolitik in der Bundesrepublik ganz neue Weichen hin zu einer Integrationspolitik von Anfang an und eröffnen vielen Menschen in Deutschland ganz neue Perspektiven und Chancen.

Diese positiven Aspekte der neuen gesetzlichen Regelung werden im Antrag der LINKEN mit genau sechs Worten abgehandelt, und das finde ich ehrlich gesagt etwas dürftig, denn genau das hat ja Stellenwert. Allerdings gebe ich der Fraktion der LINKEN vollkommen recht, dass die Haftgründe, auf die sie in ihrem Antrag abzielt, übertrieben und unverhältnismäßig sind und aus dem Gesetz gestrichen werden sollen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Die Inhaftnahme für den Zweck der Abschiebung ausreisepflichtiger Personen sollte meiner Meinung

nach immer nur als allerletztes Mittel zur Durchsetzung einer Reiseverpflichtung beantragt werden. Ich bin keine Juristin, aber mit meinem Menschenverstand kann ich mir nicht vorstellen, dass die Frage der Inhaftierung davon abhängig gemacht werden darf, ob erhebliche Geldbeträge für einen Schleuser gezahlt wurden. Des Weiteren halte ich es auch für nicht richtig, dass in den sogenannten Dublin-Fällen Personen, die bereits in einem EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden worden ist, in Abschiebehaft zu nehmen sind, um sie in den zuständigen Mitgliedsstaat zurückzuführen.

Den Ausreisegewahrsam, den die Bundesregierung konzipiert hat, halten wir ebenfalls für nicht notwendig. Es sollten keine weiteren Tatbestände für die Inhaftnahme von Ausländern, die abgeschoben werden sollen, in das Gesetz aufgenommen werden. Die bereits bestehende Konzeption ist völlig ausreichend, um ausreisepflichtige Ausländer abzuschieben. Es gibt keinen wirklichen Grund, die Regeln zu verschärfen. Die Freiheitsentziehung, die mit der Anordnung von Abschiebehaft verbunden ist, stellt den stärksten Eingriff in die Freiheitsrechte des Einzelnen dar, den das deutsche Rechtssystem kennt.

Deshalb bin ich der Auffassung, dass realistische Alternativen entwickelt und erprobt werden müssen. Dies ist auch gar nicht einfach. Wie auch meine Vordredner gesagt haben, ist Bremen in dieser Hinsicht vorbildlich: Wir haben auch schon in diesem Hause dahingehend mehrere Beschlüsse gefasst, und wir nehmen die Verhältnismäßigkeitsprüfung sehr, sehr ernst. Die Abschiebungshafffälle sind ja auch, wie Frau Vogt gesagt hat, stark rückläufig.

Vor dem Hintergrund, dass dieser Gesetzesentwurf Ende Januar 2015 in den Ausschusssitzungen des Bundesrats diskutiert wird und Bremen und andere Länder Verbesserungen vorschlagen werden, bin ich sehr optimistisch, dass die endgültige Fassung noch überarbeitet wird.

(Glocke)

Gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf aus dem Bundesministerium hat die SPD auf Bundesebene schon massive Verbesserungen durchsetzen können. Ich komme noch einmal wieder. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Hinners.

(Abg. **Tschöpe** [SPD]): Jetzt musst du dich bedanken für die vielen Geburtstagsglückwünsche!

Abg. **Hinners** (CDU)*): Ich bedanke mich zunächst einmal bei der Präsidentin, dass sie mich aufgerufen

(C)

(D)

(A) hat, vielen Dank! Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Es ist Ihm schwergefallen, glaube ich!)

Nein, es ist mir nicht schwergefallen, ich bin nur ein bisschen über die Beiträge überrascht, die ich hier gehört habe. Von Frau Vogt war klar, dass sie ihrem Antrag zustimmen wird, ich habe allerdings von den Grünen und auch von der SPD eine Stellungnahme dazu vermisst, wie mit diesem Antrag umgegangen werden soll. Deswegen kommt von uns eine klare Botschaft: Wir werden den von der LINKEN eingebrachten Antrag zur Verhinderung der Ausweitung der Abschiebehaft ablehnen! Ich möchte das natürlich auch begründen, denn wir machen das aus mehreren Gründen.

Die im weltweiten Vergleich sehr liberale bundesdeutsche Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetzgebung regelt die Flüchtlingseigenschaft und die Abwicklung des Asylverfahrens, und das gilt auch für die Anfang Dezember 2014 – Frau Vogt hat darauf hingewiesen – von der Bundesregierung beschlossene Novellierung des Gesetzes.

(B) Der Bundesrat, das ist auch schon gesagt worden, wird sich Ende Januar damit noch einmal beschäftigen. Die nach diesem Recht abgelehnten Asylbewerber rufen in der Regel – das wissen wir aus den letzten Jahren, und auch Frau Vogt hat ja darauf hingewiesen, dass sie aus dem Bereich kommt – die zuständigen Gerichte an, wo nach geltendem Recht jeder Einzelfall nicht selten durch mehrere Instanzen geprüft und entschieden wird. Solch ein Verfahren kann im Übrigen durchaus mehrere Jahre dauern.

Endgültig abgelehnte Asylbewerber sind nach Abschluss ihres Verfahrens grundsätzlich ausreisepflichtig, das ist etwas völlig anderes, als abgeschoben zu werden. Meine Damen und Herren, die Ausländerbehörden müssen aber auch dann nach pflichtgemäßem Ermessen bei diesen Menschen erneut prüfen, ob eine Anordnung der Ausreise auch aus rechtlichen und humanitären Gründen zulässig ist. Dabei spielt beispielsweise auch die bis dahin offenbarte Integrationsbereitschaft der Betroffenen eine entscheidende Rolle.

Erst nach Beginn eines Ausweisungsverfahrens steht möglicherweise in Einzelfällen am Ende die Abschiebung an. Um eine im Rahmen der Abschiebungsanordnung erforderliche Abschiebehaft zu begründen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein – vielleicht geht der Staatsrat als Jurist noch darauf ein –, insbesondere ist es ein Richtervorbehalt. Herr Tschöpe, Sie haben einen offenen Mund, sind Sie erstaunt?

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Nein! – Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Der holt Luft! Der sieht immer so aus!)

Es bedarf – Sie sind ja Jurist, Herr Tschöpe! –,

(C)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Was soll das denn heißen?)

noch eines Richters, der prüft, ob das alles, was bis dahin begründet worden ist, auch seine Richtigkeit hat.

Meine Damen und Herren, wenn wir dann noch auf die Abschiebungsquoten in Deutschland schauen, dann wird der vorliegende Antrag der LINKEN erst recht überflüssig. Denn im Durchschnitt aller Bundesländer, einschließlich der rot-grünen, der grün-roten und mittlerweile ja auch mit Beteiligung der LINKEN geführten Regierungen, werden insgesamt knapp 10 Prozent aller Ausreisepflichtigen am Ende tatsächlich abgeschoben. Wie hoch ist die Quote in Bremen? 0,6 Prozent!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Antrag der LINKEN ist nicht nur überflüssig, nein, er missachtet auch noch geltendes Recht. Wir können doch nicht auf der einen Seite von bestimmten Ausländern für die Einreise nach Deutschland ein Visum fordern – wie im Übrigen es fast alle anderen Länder der Welt fordern – und auf der anderen Seite regelmäßig denjenigen, die ohne erforderliches Visum einreisen und Asyl beantragen, für den Fall der Ablehnung eines Asylantrages den Aufenthalt sozusagen durch die Hintertür gestatten. Das ist nicht nur unmoralisch und unrechtmäßig, es ist auch denjenigen, die nach Deutschland kommen wollen und den normalen Weg über ein Visum wählen, überhaupt nicht zu erklären.

(D)

(Beifall bei der CDU – Präsident W e - b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wenn hier immer wieder auf die Schleuserbanden hingewiesen wird, dann haben Sie völlig vergessen, dass das teilweise organisierte Schwerstkriminelle sind. Dann sagen Sie einfach einmal eben, bei denjenigen, die über Schleuserbanden nach Deutschland kommen, müsste der Aufenthalt legalisiert werden. Nein! Diese Schleuserbanden leben von internationaler organisierter Kriminalität.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Die leben jetzt gut davon, oder?)

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist klar, wenn wir die Akzeptanz unseres liberalen Asylrechts erhalten wollen und weiterhin Bürgerkriegsflüchtlinge ohne Wenn und Aber aufnehmen wollen, dann müssen wir auch in Zukunft bei abgelehnten Asylantragsstellern als letztes Mittel und nach intensiver Einzelfallprüfung, beispielsweise auch nach

(A) kriminellen Handlungen, von der rechtlichen Möglichkeit einer Abschiebehaft Gebrauch machen. Parallel dazu, das ist für uns auch ganz wichtig, müssen über umfangreiche Entwicklungshilfe die Verhältnisse in den Ländern vor Ort verbessert werden, damit es gar nicht mehr so viele Armutsfüchtlinge, wie gegenwärtig auf der Welt vorhanden sind, gibt.

Meine Damen und Herren, alles andere wäre weder rechtskonform noch der Sache dinglich. Für uns als CDU-Fraktion ist es sehr wichtig, die in der Bevölkerung vorhandene Akzeptanz für das Asyl- und Ausländerrecht mit allen Möglichkeiten und Konsequenzen für die Berechtigten zu erhalten. Wir lehnen deswegen den Antrag der LINKEN ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hinners, wir haben hier schon des Öfteren die Abschiebungshaft diskutiert, zuletzt im April 2013. Ich glaube nicht, dass wir diese Debatten jetzt hier noch einmal wiederholen sollten, aber ein paar Punkte muss ich doch noch einmal kurz vorweg erwähnen.

(B) Ich habe 14 Jahre in dem Bereich gearbeitet, und ich habe eben die Zahl der Fälle genannt, die Frau Fahlbusch bearbeitet hat. In der Hälfte aller Fälle der Abschiebungshaftverfahren war die Haft unrechtmäßig verhängt, solche Verfahren kenne ich auch aus Bremen aus eigener Erfahrung, auch aus dem Bremer Umland. Ich habe auch gerade gesagt, dass der BGH und der EuGH höchstrichterlich zweimal die deutsche Praxis der Verhängung der Abschiebehaft aufgehoben hat. Man hätte also jetzt auch schon das Verfahren zur Abschiebungshaft ändern können. Die richterliche Vorgabe war die Fluchtgefahr als Begründung für die Inhaftierung. Das, was der Referentenentwurf beziehungsweise der jetzige Gesetzesentwurf vorsieht, ist eine gesetzliche Definition, die einen umfassenden Spielraum vorsieht.

Ihr Beispiel, das Flüchtlinge einreisen und ein Visum beantragen, entspricht leider überhaupt nicht der Realität, es sei denn es sind Kontingentflüchtlinge oder Flüchtlinge im Rahmen des Resettlement-Programms. Ansonsten hat kaum jemand, der geflüchtet ist, die Chance, über ein Visumsverfahren einen Aufenthalt zu erreichen. Das muss man einfach einmal festhalten.

Sie haben eben gesagt, die Fälle der Abschiebungshaft sind bundesweit – ich habe das ja auch erwähnt – zurückgegangen. Das Problem ist, wenn der Gesetzesentwurf verabschiedet wird, dann wird die Zahl der Abschiebehaftlinge sprunghaft nach oben steigen, denn die im Gesetzesentwurf vorgesehene Verschärfung trifft so gut wie auf fast jeden Flüchtling zu.

(Abg. **Hinners** [CDU]: Frau Vogt, sprechen Sie doch einmal zu Flüchtlingen!)

(C)

Ich habe schon erwähnt, dass es fast keine legalen Fluchtwege mehr gibt. Wir haben kein humanitäres Aufenthaltsrecht in Europa, wir haben keine Möglichkeit, Flüchtlinge auf humanitärem Wege hier legal einreisen zu lassen, bis auf ganz wenige Ausnahmen.

Der Gesetzesentwurf, Herr Hinners, sieht weitere Verschärfungen vor, denn auch innerhalb der Europäischen Union findet ja eine staatsinterne Abschottung durch das sogenannte Dublin-System statt. Dublin-Flüchtlinge als solche, die bereits in einem anderen EU-Land Asyl beantragt haben, sollen nach dem Gesetzesentwurf auch inhaftiert werden, wenn sie das jeweilige Land, in dem sie den Asylantrag gestellt haben, vor Abschluss des Asylverfahrens verlassen haben. Der Kollege Fecker hat eben dankenswerterweise schon darauf hingewiesen, warum das in einigen Ländern der Fall ist. Ich möchte hier noch einmal daran erinnern, dass es auch höchstrichterliche Rechtsprechungen gibt, die die Abschiebungen nach dem Dublin-Abkommen inzwischen in einige Länder untersagen, weil die Flüchtlinge in diesen Ländern keine humanitären und keine rechtlichen Standards zu erwarten haben.

Auch in dem Punkt trifft die geplante Verschärfung so gut wie alle Dublin-Fälle. Das heißt, wenn dieses Gesetz, so, wie es jetzt geplant ist, in Kraft tritt, dann wird die größte Gruppe der Flüchtlinge unter dieses Gesetz fallen, und das finden wir nicht richtig, Herr Hinners!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt jetzt endlich nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung die historische Chance, die Abschiebungshaft endlich abzuschaffen oder zumindest zu reformieren. Genau das haben wir im Übrigen 2013 beschlossen, allerdings ohne die Stimmen der CDU, das stimmt!

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und möchte noch einmal zwei Punkte nennen, warum wir ihn so formuliert haben. Wir wollen den Senat auffordern, dass er dem Gesetzesentwurf im Bundesrat nicht zustimmt und sich, wie wir hier schon einmal vor zwei Jahren beantragt haben, für Alternativen zur Abschiebungshaft einsetzt. Das hat ein bisschen etwas damit zu tun, wie die Bundesregierung diesen Gesetzesentwurf behandelt, sie ist nämlich der Auffassung, dass es sich hierbei um ein Einspruchsgesetz handelt. Es ist schon seit Monaten diskutiert worden, ob der Bundesrat dem Gesetz überhaupt zustimmen muss. Die Bundesregierung definiert den Gesetzesentwurf als Einspruchsgesetz, aber dennoch wird der Bundesrat darüber abstimmen und gegebenenfalls Änderungen anmelden. Das hatte Frau Tüchel ja eben auch schon gesagt.

(A) Wir finden es daher sehr sinnvoll, den Senat aufzufordern, in dem Verfahren die Ausweitungstatbestände der Abschiebungshaft und andere aufenthaltsrechtliche Verschärfungen zu verhindern oder sich bei der Zustimmung ablehnend zu positionieren.

Um nichts anderes bitten wir. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier eine Rednerliste, und ich bitte Sie, sich rechtzeitig zu melden!

(Abg. Frau Bösch [SPD]: Müssen wir hier jemanden zum Jagen tragen?)

Bitte, Herr Fecker, Sie haben das Wort!

(B) Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Ihnen noch das Abstimmungsverhalten schuldig, möchte aber am Anfang noch einmal meine Wahrnehmung aus dieser Debatte deutlich machen, nämlich, dass hier auch über die Grenzen der Koalition hinaus eine gemeinsam getragene Zielsetzung bezüglich der Flüchtlingspolitik verbindet und wir – zumindest in weiten Teilen – eine gemeinsam getragene Sichtweise bezüglich der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Abschiebungshaft haben. Die Sichtweise, den Abschiebungshaft perspektivisch abzuschaffen, ist auch in einem Bürgerschaftsbeschluss zum Ausdruck gekommen und wird von diesem Haus in großer Breite.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nach dem Bekanntwerden des Gesetzentwurfs haben Frau Dr. Mohammadzadeh und ich einen Brief an den Innensenator geschrieben und ihn darum gebeten, sich im weiteren Verfahren dafür einzusetzen, dass der Gesetzentwurf in dieser Form nicht zum Tragen kommen wird. Es ist jetzt hier an verschiedenen Stellen auch schon auf die positiven Dinge hingewiesen worden, in der Abwägung kommen wir aber weiterhin zu dem Schluss, dass wir diesem Gesetzentwurf aus Sicht der grünen Bürgerschaftsfraktion, nicht zustimmen werden, wenn wir darüber zu entscheiden hätten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun sind wir nicht allein in diesem Parlament, und wir würden Ihrem Antrag heute von Herzen gern

unsere Zustimmung geben, aber das ist leider nicht möglich. Wie es sich in einer guten Beziehung gehört, hört man dann auch einmal auf seine Partnerin, und diese hat uns gebeten, diesen Antrag heute abzulehnen.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Gebeten? Wir haben euch nicht gebeten!)

Die entsprechende Begründung werden wir sicherlich gleich hören.

Im Inhalt sind wir bei Ihnen, Frau Kollegin Vogt und liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, und lassen Sie uns gemeinsam dafür streiten, dass die Sichtweise, die wir hier gemeinsam in diesem Parlament vertreten, auch zukünftig eine breite Mehrheit hat. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tüchel.

Abg. Frau **Tüchel** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben schon erwähnt, dass die Situation innerhalb der EU nicht einfach ist, gerade die Situation zwischen den Mitgliedsstaaten. Die Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU nach dem heutigen Dublin-System muss natürlich auch abgeschafft werden, darauf hat auch Frau Vogt hingewiesen. Die Flüchtlinge sollten wie innerhalb Deutschlands nach Quoten und möglichst unter Berücksichtigung ihres Willens auf die EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden. Das derzeitige System geht sehr auf Kosten der süd- und osteuropäischen Staaten mit einer EU-Außengrenze.

Solange das Dublin-System nicht geändert wird, werden Flüchtlinge auch nach ihrer Rücküberstellung in den für das Asylverfahren zuständigen Staat immer wieder versuchen, in einen Mitgliedsstaat zu reisen, in dem sie ihr Asylverfahren durchlaufen wollen, weil sie dort zum Beispiel Familie und Freunde haben. Unter diesen Bedingungen ist die Anordnung von Abschiebungshaft gegenüber diesen Personen sinn- und nutzlos. Abschiebungen innerhalb des Schengen-Raums halte ich für absolut absurd.

An dieser Stelle erlaube ich mir eine kleine Bemerkung, auch in Bezug auf die Abstimmung, aber ich stimme Herrn Fecker auch vollkommen zu, dass das Thema sehr wichtig und für mich natürlich auch eine Herzensangelegenheit ist.

Wir regieren im Bund nicht allein und auch nicht in einer rot-grünen oder einer rot-rot-grünen Koalition, das hat der Wähler leider so entschieden.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen: Leider?)

(C)

(D)

(A) Leider nicht gewollt, so entschieden!

(Abg. I m h o f f [CDU]: Aber leider entschieden!)

Die SPD hat im Bund manchmal die unangenehme Aufgabe, mit bestimmten Personen aus der Union verhandeln zu müssen, aber an dieser Stelle meine ich, dass wir uns für die Ergebnisse nicht schämen müssen, ganz im Gegenteil! Auch hier in Bremen dürfen wir uns nicht schämen, auch hier in Bremen sind wir vorbildlich.

In diesem Sinne, liebe Abgeordnete der LINKEN, liebe Frau Vogt, Sie merken, dass ich Ihre Kritik in vielen Punkten teile, aber leider fällt Ihr Antrag sehr einseitig aus, und die Beschlüsse, die wir schon gefasst haben, können wir an der Stelle nicht noch einmal wiederholen. Es ist nicht redlich, die zahlreichen, im Gesetzentwurf enthaltenen Verbesserungen beiseitezuschieben und nur in einem Nebensatz zu erwähnen. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag nicht unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

(B) **Staatsrat Ehmke:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Senat wird vor der Bundesratssitzung sein Abstimmungsverhalten im Hinblick auf die vom Kollegen Fecker hier schon vorgenommene Bewertung von Vor- und Nachteilen dieses Gesetzentwurfs noch festzulegen und koalitionsabzustimmen haben. Es ist ja unstrittig und von allen Rednern sowohl der Koalition als auch der Opposition hervorgehoben worden, zumindest der LINKEN, der Antragstellerin, dass es positive und negative Elemente in diesem Gesetzentwurf gibt, und am Ende weiß man, dass man sie entweder alle zusammenbekommt oder gar nicht. Da muss der Senat am Ende die Entscheidung treffen, ob es ihm wert ist, für die positiven Aspekte auch die negativen in Kauf zu nehmen oder nicht. Diese Entscheidung steht noch aus.

Bisher hat sich der Senat im Verfahren darauf konzentriert, die negativen Aspekte in diesem Gesetzentwurf noch zu minimieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

So hat sich Bremen heute mit verschiedenen anderen Bundesländern im Innenausschuss für eine ganze Reihe von Veränderungen an diesem Gesetzentwurf stark gemacht und zum Beispiel zusammen mit Niedersachsen und anderen Bundesländern versucht, den sogenannten Ausreisegewahrsam, also die grundlose Inhaftierung, aus dem Gesetz streichen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

Der Antrag hat im Innenausschuss keine Mehrheit gefunden, und insofern wird man bewerten müssen, welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind. Genauso hat sich Bremen im Hinblick auf die hier auch kritisch angesprochenen Haftgründe positioniert und sich gegen den Haftgrund der vermutet erhöhten Fluchtgefahr durch die Zahlung von großen Geldbeiträgen an Schleusern ausgesprochen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das haben wir getan, weil Sie ja recht haben, Herr Kollege Hinners, dass es schon Sinn macht so lange man ein Instrument wie die Abschiebehaft hat, wenn Haftgründe im Gesetz stehen und das nicht einfach irgendwie so entschieden wird, aber es wäre ja ganz hilfreich, wenn diese Haftgründe auch in sich plausibel wären.

Der Senat kann nicht nachvollziehen, warum eine Zahlung von größeren Geldbeiträgen denn dazu führen soll, dass man weniger gern abgeschoben wird als andere Flüchtlinge. Wir gehen davon aus, dass natürlich auch andere Flüchtlinge, die keine größeren Geldbeiträge in ihre Flucht investiert haben, kein Interesse an einer Abschiebung haben. Insofern also allein aus diesem Grund von einer erhöhten Fluchtgefahr zu reden, können wir nicht nachvollziehen, deswegen haben wir diesen Haftgrund abgelehnt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D)

Bremen ist es auch gelungen, die eine oder andere weitere Verbesserung in dem Gesetz zu erreichen, zumindest aus unserer Sicht ist zum Beispiel die Öffnung bei Integrationskursen eine Verbesserung. Ich habe heute auch nur eine Liste mit Anträgen bekommen, die angenommen und abgelehnt wurden. Es gab über 60 Änderungsanträge im Innenausschuss, 23 sind angenommen worden, 5 Anträge davon hatte Bremen gestellt, und davon wurden 4 zumindest teilweise angenommen. Auf Grundlage dieser Empfehlung und der weiteren Beratungen im Bundesrat muss man dann seine abschließende Entscheidung treffen.

Das wird der Senat auch noch tun. Das hat er bisher nicht getan, und ich lade dazu ein, dass Sie sich die Ergebnisse des Innenausschuss insgesamt noch einmal ansehen. Ich will nur deutlich machen, dass auf der Grundlage der Kritik an dem gegenwärtigem Regime des Abschiebegewahrsams, der Abschiebungshaft der Senat auf Bundesebene bereits aktiv geworden ist.

Deshalb will ich abschließend nur noch sagen – das hat der Kollege Fecker auch schon angesprochen – uns freut das Anerkennen unserer Praxis in dem Antrag. Auch wenn er jetzt abgelehnt wird, steht das

(A) ja so im Raum. Bremen ist sehr verantwortungsvoll mit diesem gesamten Themengebiet umgegangen und hat in der Vergangenheit – zumindest für diesen Senat kann ich zusagen, dass es auch in der Zukunft so sein wird – den Fokus auf die Integration der Flüchtlinge und auf die Möglichkeit, ihnen hier eine Perspektive zu schaffen, gelegt. Das wollen wir auch weiterhin. Wir streben keinen Kurswechsel an. Wir wollen keine neuen Rekorde im Bereich der Abschiebung brechen, und demzufolge sind wir auch an den Verschärfungen, die hier im Gesetz für den Abschiebegewahrsam, für die Abschiebungshaft vorgesehen sind, nicht interessiert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Alles in allem wird dies keine sehr leichte Abwägungsentscheidung werden, und die Koalition wird noch darüber zu reden haben. In der Kritik an den Regelungen sind wir in weiten Teilen vereint. Bei der Bewertung der Vorteile waren wir das ja auch. Ich kann hier nur berichten, Bremen war in diesem Sinn aktiv, zum Teil erfolgreich, leider nicht in dem Umfang, wie wir uns das gewünscht hätten, aber für dieses gemeinsame Anliegen, Verbesserungen zu erreichen, hat der Senat auf Bundesebene Flagge gezeigt und wird das auch weiterhin tun. – Vielen Dank!

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1706 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

19. Bericht der bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2013

Mitteilung des Senats vom 16. September 2014
(Drucksache 18/1547)

Wir verbinden hiermit:

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum 19. Bericht der bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2013 vom 3. Dezember 2014

(Neufassung der Drucksache 18/1654
vom 1. Dezember 2014)
(Drucksache 18/1659)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Meine Damen und Herren, der 19. Bericht der bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2013 vom 16. September 2014, Drucksache 18/1547, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 66. Sitzung am 24. September 2014 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1654 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Im Präsidium waren wir uns darüber einig, dass als erste Rednerin das Wort Frau Hauffe, die Landesbeauftragte für Frauen im Land Bremen und Leiterin der bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, haben sollte.

Bitte, Frau Hauffe!

Frau Hauffe: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Ich hoffe, Sie sind noch irgendwie mit Ihrer Aufnahmefähigkeit in einem Stadium, in dem Sie noch etwas mitnehmen können. Ich hoffe das sehr, weil es sonst so schwierig ist, zu einem solchen Tagesordnungspunkt zu sprechen.

Im Fokus unserer Arbeit der zwei Jahre über die zu sprechen ist, stehen Strukturen, die der Chancengleichheit von Frauen und Männern entgegenstehen. Wie in den Vorjahren, haben wir hier insbesondere die Bereiche Arbeit und Wirtschaft – das ist unser zentraler Punkt –, im Blick, Bildung, geschlechtergerechte Jugendarbeit, die Bereiche Gewalt gegen Frauen und Mädchen, wie aber auch Gesundheit. Für Letzteres sind wir ja auch sehr berühmt.

Die Fakten bleiben Arbeitsauftrag genug, und sie sind ja auch im Armuts- und Reichtumsberichts detailliert dargestellt, der hier gestern Thema war. Ich will die Debatte nicht wiederholen, sondern Ihnen nur noch einmal ein paar sehr wichtige, exklusiv zusammengestellte Daten zu der Frauenfrage nennen, damit wir uns da noch einmal eindenken. Nur 63 Prozent der Bremerinnen sind erwerbstätig, damit stehen wir im Bundesvergleich auf Platz 15 von 16 Plätzen. Weniger als die Hälfte der Bremerinnen zwischen 15 und 65 Jahren sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, weniger als die Hälfte. Die Quote der arbeitslo-

(C)

(D)

(A) sen Frauen mit 10,4 Prozent ist eine der höchsten im Bundesvergleich, die meisten von ihnen sind Hartz-IV-Empfängerinnen. Frauen in Bremen verdienen im Schnitt 25 Prozent weniger als Männer, im Bundesdurchschnitt 22 Prozent, im EU-Durchschnitt 16 Prozent weniger. Damit liegen wir europaweit hinten.

Im Bundesvergleich hat Bremen einen hohen Anteil Alleinerziehender – das war gestern zum Glück sehr häufig Thema, darüber habe ich mich sehr gefreut –, mehr als 90 Prozent davon Frauen, das wissen Sie. Wichtig für uns: davon sind mehr als die Hälfte Langzeitarbeitslose.

Für viele dieser Befunde gibt es Erklärungen, die Sie auch im ZGF-Bericht finden und die ich Ihnen hier nicht noch einmal erläutere. Die unzureichende Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, ihr hoher Anteil an prekären und befristeten Jobs sowie Teilzeit, ihr Nachsehen beim Einkommen, all das hat teure Folgen. Die Armutsgefährdung von Frauen in Bremen ist und bleibt hoch.

(B) Wir reden sehr häufig über Kinderarmut, und die rührt auch berechtigterweise unsere Herzen. Sie ist in aller Munde und dient auch als wichtiges Motiv für Armutsbekämpfung, aber das ist Armutslinderung, und das ist wichtig, aber darum geht es hier an dieser Stelle nicht. Die hohe Kinderarmut in Bremen verweist viel mehr auf die prekäre Lebenssituation ihrer Mütter. Kinderarmut ist maßgeblich die Folge von Frauenarmut. Das haben wir auch im Ausschuss miteinander beraten. Auf diesen Zusammenhang verweisen wir in dem Bericht unverändert hin, im Jahr 2012, 2013 und heute auch noch. Wir versuchen, Frauen Wege zu ebnen, ihnen bessere Zugänge zum Arbeitsmarkt und Einstiege in männlich dominierte Zukunftsbranchen zu schaffen, prekäre Beschäftigung einzudämmen – deswegen haben wir immer ein Problem mit den Assistenzbildungen –, die Entgeltlücke kleiner zu machen und laut zu kritisieren. Das wünschen sie sich von uns, und das liefern wir ihnen.

Es herrscht Konsens, dass Armutsbekämpfung die wichtigste politische Aufgabe ist. In meiner Wahrnehmung wird der spezifischen Armut von Frauen und ihren strukturellen Ursachen jedoch, angefangen bei einer geschlechterorientierten Erziehung und im Übrigen immer noch Bildung –. Nicht dass Sie irgendwie denken, ich denke da falsch, weil die Mädchen die besseren Abschlüsse machen. Das machen sie, weil sie angepasst erzogen werden. Unter uns, sie sind nicht klüger als die Jungen, das ist doch klar. Wollen Sie gern, dass die klüger sind? Nein, ehrlich gesagt, das kann ich hier nicht bescheinigen! Sie sind einfach angepasster, sie lernen, und dann führt das zu besseren Ergebnissen. Das ist ja eigentlich auch in Ordnung. Nur das ist wiederum in der Folge in ihrer beruflichen Weiterentwicklung genau ihr Problem, weil sie sich anpassen und nicht durchsetzen.

Weiterhin ist für die spezifische Armut von Frauen und ihrer strukturellen Ursache eine niedrige Be-

(C) wertung typischer Frauenarbeit, eine sich nur langsam verändernde Aufteilung von Familien- und Pflegearbeit – im Übrigen auch mit dem Armutsrisiko in Fall der Trennung – und schließlich die niedrigen Altersbezüge der Frauen zu nennen. Zuwenig Aufmerksamkeit, wichtiger noch, zu wenig Handlungsinitiativen wird dem gewidmet, und zwar so, dass sie konsequent weiterverfolgt werden, anstatt nach einer kurzen Projektzeit – wir haben Projekte –, wieder zu verschwinden. Wir führen über Drittmittel Projekte durch, sie sind beendet, und dann ist Schluss. Wir sind nicht in der Lage eigentlich das, was an positiven Entwicklungen in Projekten gelernt ist, weiterzuführen, oder wir tun es nicht wirklich konsequent. Ich glaube, da können wir besser werden. Natürlich werden Sie sagen, wie sollte die Landesbeauftragte das auch anders sehen, es ist ihre Aufgabe.

Bei all diesen Befunden mag manche und manchen eine Art Müdigkeit beschleichen, nicht nur wegen der Tageszeit nach so vielen Sitzungstagen. Das mag daran liegen, dass sich die strukturelle Ungleichbehandlung von Frauen nur in ermüdendem Schnecken-tempo ändert. Ja, so ist es! Irgendwann mag es auch keiner und keine mehr hören, könnte man denken. Alarm bei uns: Wie ist es eigentlich mit der jungen Generation? Es stimmt nicht, und ich freue mich sehr darüber!

(D) Wir haben in den Jahren 2012 und 2013 etwas sehr Exklusives getan, wir haben gezielt junge Bremerinnen zwischen 16 und 30 Jahren in unsere Arbeit als Beirat eingebunden. Die nachwachsende Generation junger Frauen – das haben wir gemerkt – hat ein deutliches Bewusstsein dafür, inwiefern sie aufgrund ihres Geschlechts schlechtere Chancen hat, ihr Leben nach ihren Vorstellungen zu leben, angefangen vom allgegenwärtigen Alltagssexismus bis zur Klarheit über die immer noch traditionelle Rollenaufteilung bei der Familiengründung und Wut und Empörung über den Gender Pay Gap, also die Entgeltungleichheit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Gruppe junger Frauen mit den verschiedensten persönlichen Hintergründen – arbeitslos, mit Kind, ohne Kind, alleinerziehend, Schülerin, Studentin, Ingenieurin, Migrationshintergrund, das ist diese Gruppe – hat unsere Arbeit zwei Jahre lang eng begleitet, sozusagen supervidiert. Wir haben im Moment von allen Bundesländern Anfragen, weil sie das, was wir da gemacht haben, sehr spannend finden. Diese Frauen haben viele Anstöße zu Aktionen gegeben, von denen Ihnen manche sicherlich noch im Gedächtnis sind, ich nenne einmal die Stichworte Handyfoto-Wettbewerb zur Entgeltungleichheit mit den rosa Schnurrbärten, mit denen auf einmal alle durch die Gegend liefen, und das Frauenspalier bei der Schaffermahlzeit, das meines Erachtens auch ein Durch-

(A) bruch für dieses Jahr war, denn es war einfach eine tolle Aktion!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Da haben wir uns wirklich einmal gut gefühlt, glaube ich, so erging es mehreren, die auch hier im Raum anwesend sind. Ich weiß noch, Frau Piontkowski hatte eine unglaubliche Kleidung an, das war wunderbar!

Der neue Feminismus ist dank sozialer Netzwerke sehr präsent und mit hoher Schlagkraft versehen. Natürlich ist dieser Generationenübergang nicht rosarot. Mit zunehmenden Erfolgen bei der Gleichstellung treten insbesondere strukturelle Unwuchten in den Hintergrund, und in einem Zeitgeist von – und mir ist es sehr wichtig, dass das verstanden wird! – „Du kannst alles, wenn du willst“ werden Strukturhindernisse individualisiert, und wenn du scheiterst, bist du selbst schuld. Die Individualisierung gesellschaftlicher Zustände, die wir haben, verdeckt Diskriminierungsstrukturen, und hier setzt die Arbeit der ZGF ganz bewusst an.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(B) Wir betreiben sehr wirkungsvoll Vernetzungsarbeit. Wir holen Akteurinnen und Akteure ins Boot, wir bringen Zustände in Bewegung, Sie finden eine Liste mit wem wir zusammenarbeiten, am Ende des Berichts, und ich hoffe, Sie werden staunen, wenn Sie sich diese anschauen. Eines der erfolgreichsten Beispiele ist hier – gerade aktuell – das Bündnis für natürliche Geburt, das übrigens der Logik folgt, dass wir uns hier nicht um Medizin kümmern, sondern Frauenpolitik abhandeln. Es ist mir ziemlich wichtig, dass das verstanden wird, denn in der Geburtshilfe ist so etwas wie ein patriarchalisches Medizinsystem entstanden, das die Frauen nicht mehr das tun lässt, was sie eigentlich können, nämlich gebären und schwanger zu sein. Deswegen ist das kein medizinisches, sondern ein frauenpolitisches Thema, das derzeit in der Bundesrepublik total gehypt ist, und dazu haben wir maßgeblich beigetragen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der von der ZGF ins Leben gerufene Arbeitskreis „Gewalt gegen Frauen und Mädchen Bremen“ bilanziert die Situation der Beratungseinrichtungen und offenbart das Ausmaß der dort vielfach herrschenden Prekarität.

Sie, das Parlament, haben schlussendlich eine bessere Finanzierung möglich gemacht. Ich weiß, dass das in diesen Zeiten nicht einfach ist und danke an dieser Stelle noch einmal sehr! In anderen Handlungsbereichen hätte ich uns und mir mehr Erfolg ge-

wünscht: bei der nachvollziehbaren Ausrichtung der Bremer Wirtschaftspolitik auf die Cluster Windenergie, Logistik, Luft- und Raumfahrt – nachvollziehbar! –, auf männlich dominierte Branchen, also hat letztlich auch Armutsminderung ausdrücklicher zum Ziel die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Ich weiß, dass der Wirtschafts- und Arbeitssenator es sich zur Aufgabe gemacht hat, Frauen hierbei nicht zu vernachlässigen, das hat er öffentlich erklärt, diese für Frauen gerade in diesen Bereichen notwendigen spezifischen Zugänge, Qualifizierung und Arbeitszeitmodelle gibt es aber in meinen Augen noch viel zu wenig. Hier müssen wir auch sehr viel konsequenter sein, insbesondere für die Zukunftsbranchen, aber auch für die Wirtschaft in Bremen im Allgemeinen.

Es ist immer interessant, dass zum Beispiel bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer die Frauen angeschaut werden, anstatt Modelle für Väter zu entwickeln. Es bleibt also Aufgabe und Herausforderung, die Unternehmenskulturen zu verändern. Es geht darum, dass sich Haltungen verändern, dass bei männlich dominierten, eingeschliffenen Verhaltensweisen, die letztendlich jede und jeder als normal empfindet, hinterfragt wird, ob sie eigentlich an der Stelle richtig und für alle zugänglich sind, damit den Frauen gute Arbeit geboten wird.

Wir bleiben daran, das wissen Sie, um die Sache streitend und im Miteinander – darüber bin ich sehr froh, über alle Fraktionen hinweg –, die Belange beider Geschlechter im Blick und parteilich für Frauen in Bremen, und über Ihre fortgesetzte Unterstützung freue ich mich sehr! – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch**, Berichterstatterin *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau hat den Bericht am 26. November 2014 beraten und ich werde Ihnen über das Ergebnis berichten. Die Vielzahl der Themen kann ich jetzt hier an dieser Stelle gar nicht alle aufzählen, sonst würde ich die Hälfte meiner Redezeit damit verbrauchen.

Bevor ich auch ein paar einzelne Bereiche eingehen, möchte ich noch einmal hervorheben, dass den Ausschuss besonders bewegt, haben die gesellschaftlichen Veränderungen im frauenpolitischen Diskurs. Obwohl Themen wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Entgeltlücke und der tägliche Sexismus in den öffentlichen Auseinandersetzungen sehr präsent waren, wird es immer schwieriger, geschlechterdiskriminierende Zustände in den Vordergrund zu rücken. Diese werden individuell bedingt wahrgenommen und nicht als strukturelle Benachteiligungen identifiziert.

(C)

(D)

(A) Im Bereich Frauen am Arbeitsmarkt kommt der Bericht zu einer wenig erfreulichen Einschätzung: Die Erwerbstätigkeit von Frauen geht in Bremen entgegen dem Bundestrend zurück. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegt in Bremen unter den bundesweiten Zahlen. Der Minijob-Anteil als ausschließliche Einnahmequelle ist zwar zurückgegangen, als Nebenjob nimmt er allerdings zu. Bedenklich hoch ist der Anteil von Einelternfamilien, zumeist sind es Frauen, die von Leistungen nach dem SGB II leben müssen.

Vor dem Hintergrund der prekären Beschäftigungen, der hohen Teilzeitquote, dem geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen und den bestehenden Entgeltungleichheiten verweist der Bericht deutlich auf eine sich verstetigende Situation, die Frauenarmut und damit auch Kinderarmut manifestiert. Dem entgegenzusteuern ist hier eine wichtige Aufgabe.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Angesichts der weiterhin traditionellen Berufs- und Lebenswege ist die Auseinandersetzung mit der Berufswahl von jungen Frauen und Mädchen weiterhin zu reflektieren und auch zu thematisieren. Gewalt gegen Frauen und Mädchen bleibt leider eines der Schwerpunktthemen der ZGF, wir haben darüber ja einen gesonderten Bericht, deswegen werde hier nicht näher darauf eingehen.

(B)

Auch im Gesundheitsbereich hat sich die ZGF wieder mit einer Vielzahl von Themen beschäftigt. Ich möchte besonders herausheben, dass sie sich mit dem Thema der hohen Kaiserschnittquote auseinandergesetzt hat, dabei sind wir auch zu Ergebnissen gekommen, es gibt das Bündnis „Natürliche Geburt“. Auch mit der schwierigen Situation der Hebammen haben wir uns befasst, und bei der Pille danach sind wir auch einen Schritt weitergekommen.

Als erster Schritt ist die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln an bedürftige Frauen zu sehen. Aktuell gilt dies für drogenabhängige substituierte Frauen, eine Erweiterung für Frauen im Hartz-IV-Bezug wäre dringend wünschenswert.

Darüber hinaus gibt es eine beeindruckende Übersicht über die vielfältigen Veranstaltungen, Aktionen und Tagungen zu allen Themenbereichen im frauenpolitischen Zusammenhang.

Der Ausschuss nimmt den Bericht mit großer Anerkennung zur Kenntnis. Er gibt ein eindringliches Bild über die Herausforderungen in der Geschlechterpolitik, in den aktuellen Verhältnissen und der als Institution für den Gleichstellungsausschuss weiterhin unerlässlich ist. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen. (C)

Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Frau Hauffe! Die ZGF legt alle zwei Jahre einen Bericht, wie wir ihn jetzt hier auch vorliegen haben, vor. Ich finde es immer wieder beeindruckend, wie vielfältig die Tätigkeiten der ZGF sind, denn die ZGF ist ja einerseits Anlaufstelle für die einzelne Frau in Bremen und Bremerhaven, aber sie berät eben auch die hier ansässigen Institutionen, die Expertinnen und Experten und natürlich die Politik in den ganz unterschiedlichen Bereichen Arbeit, Gesundheit und Stadtentwicklung. Das ist angesprochen worden. Wir stellen natürlich immer wieder fest, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter lange noch nicht selbstverständlich ist und durchgängig umgesetzt wurde.

Daneben aber entwickelt die ZGF auch Initiativen, die weit über Bremen hinaus wahrgenommen werden, und da noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön, denn das hat auch maßgeblich, glaube ich, mit Frau Hauffe zu tun. Wir sind in den Bereichen Pille danach, Hebammenvergütung aktiv gewesen, das ist hier schon gesagt worden, aber auch die anonyme Spurensicherung oder die gynäkologische Praxis für behinderte Frauen sind Dinge, die für Bremen, finde ich, wirklich tolle Zeichen innerhalb der Bundesrepublik gesetzt haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Das heißt, Bremen hat in Sachen Geschlechtergerechtigkeit in der Bundesrepublik aus meiner Sicht einen richtig guten Ruf, dafür ist auch die ZGF maßgeblich mit verantwortlich. Trotzdem, das muss man sagen, haben wir dann auf der anderen Seite im Hinblick auf die Entgeltgleichheit einen sehr schlechten Ruf. Frau Hauffe hat es ausgeführt, wir sind hier wirklich mit 26 Prozent Entgeltgleichheit auf einem sehr traurigen Spitzenplatz. Wie wir alle wissen und hier ja auch an der einen oder anderen Stelle schon diskutiert haben, hat das ja unterschiedliche Gründe, sie sind zum Teil auch genannt worden. Wir haben einerseits eine Frauenerwerbstätigkeit in Bremen, die sich eben überwiegend in den Bereichen abbildet, in denen niedrige Bezahlung, ein hoher Anteil an Teilzeitbeschäftigung und Minijobs eine Rolle spielen. Wir haben das strukturelle Merkmal der deutlich schlechteren Bezahlung der Berufe, die mit menschlichen Dienstleistungen zu tun haben. Aus meiner Sicht ist es überhaupt nicht hinnehmbar, dass der Umgang mit Menschen so viel schlechter, nicht gewertet – wir reden immer davon, wie wertvoll das alles ist –, aber bezahlt wird als zum Beispiel der Umgang mit Informationstechnologien oder die Arbeit im produzierenden Gewerbe.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Letztlich haben wir immer noch eine Situation, in der Frauen überwiegend für die Familien- und Sorgearbeit zuständig sind, egal, ob es um Kinder oder Eltern geht, das ist immer noch überwiegend Sache der Frauen. Das bedeutet, dass wir hier Beeinträchtigungen in den weiblichen Erwerbsbiografien haben, die dann wiederum dazu führen, dass Altersarmut überwiegend weiblich ist.

Ich bin froh, dass wir hier in Bremen, insbesondere in der Stadt Bremen, so viel getan haben, um die Kinderbetreuungsmöglichkeiten deutlich auszuweiten. In Bremerhaven ist das auch geschehen, obwohl wir dort, denke ich, noch sehr viel mehr zu tun haben. Aber, es ist hier schon gesagt worden, natürlich kann es nicht ausschließlich Sache des Staates, der einzelnen Frau sein, sondern auch die Unternehmen, die ja hier sehr deutlich den Wunsch nach Fachkräften äußern, müssen die Unternehmenskultur dahingehend verändern, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es eben Frauen und Männern ermöglichen, ihre existenzsichernde Beschäftigung mit den familiären Tätigkeiten zu vereinbaren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Meine Damen und Herren, wir haben gehört, wir haben hier 5 Minuten Redezeit. Wir haben nicht die Möglichkeit, das alles noch einmal auszuführen, was in diesem ZGF-Bericht ausgeführt wird. Ich möchte Sie bitten, diesen ruhig noch einmal aufmerksam zu lesen. Ich möchte aber nicht versäumen, noch einen Hinweis zu geben. Ich sehe durchaus manchmal eine Situation, dass eben die Geschlechterdiskriminierung zunehmend wieder als individuell wahrgenommen wird. Dass das System, das tatsächlich strukturell zu verändern ist, mittlerweile durchaus wieder sehr stark als persönliches Versagen wahrgenommen wird, und da bin ich sehr froh, dass Frau Hauffe hier in den letzten 2 Jahren sehr erfolgreich junge Frauen gewonnen hat. Denn wir müssen dafür sorgen, dass junge Menschen das System in Gänze betrachten und nicht individuelles Versagen ableiten, wenn letztlich eine Struktur nicht in Ordnung ist. In diesem Sinne, denke ich, liege noch viel vor uns. – Ich bedanke für mich für ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Häsler.

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Während meiner vergleichsweise noch relativ jungen Funktion als frauenpolitische Sprecherin habe ich es im politischen und gesellschaftlichen Bereich leider schon oft wahrnehmen müssen, dass man den Bereich der

Frauenpolitik als etwas Langweiliges, gern auch als Gedöns bezeichnet, als etwas Überflüssiges wahrnimmt. Nicht nur, wenn man sich den aktuellen Tätigkeitsbericht der ZGF anschaut, sondern auch mit jeder frauenpolitischen Debatte, die wir hier beispielsweise schon geführt haben, mit jedem Besuch von frauenpolitischen Institutionen und mit jedem Gespräch zu den Problemen von jungen oder älteren Frauen und mit diesen, wird einem die Vielfältigkeit, die Themenbreite, aber auch die Wichtigkeit dieses Politikfeldes bewusst.

Bereits bei der Durchsicht des Inhaltsverzeichnis, das reicht schon, fällt es einem nicht schwer festzustellen, mit welchem mannigfaltigem Querschnittsbereich wir es im Fall der Frauenpolitik zu tun haben. Umso anspruchsvoller gestaltet sich dadurch die Tätigkeit der ZGF, sodass ich mich natürlich auch im Namen der CDU-Fraktion bei Ihnen, Frau Hauffe, und bei all denjenigen Frauen, die als Mitarbeiterinnen oder als Mitglieder der verschiedenen Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften oder als Teilnehmerin an einer der zahlreichen Veranstaltung und Projekte zur erfolgreichen Arbeit der ZGF beigetragen haben, für die geleistete Arbeit bedanken möchte.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das soll jedoch nicht heißen, dass ich mich für die CDU-Fraktion nahtlos hundertprozentig – wie meine Vorrednerinnen – an alle Äußerungen der ZGF anschließen kann. Das ist, denke ich, auch ganz normal, aber ich möchte zunächst kurz auf die vielen Bereiche eingehen, in denen wir inhaltlich übereinstimmen. Das sind beispielsweise die Bereiche der Bildungspolitik, Ausbildung, Wirtschaft und Arbeit, auch der Bereich Gesundheit, zum Beispiel hinsichtlich der finanziellen Situation der Hebammen im Land Bremen, sowie der Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Das wurde auch schon des Öfteren erwähnt.

Vor allem in dem Bereich der Berufsorientierung werden besonders die gleichstellungspolitischen Strukturprobleme, wie sie auch Frau Böschen schon erläutert hat, deutlich. Zu sehr ist die Berufsorientierung von jungen Männern und jungen Frauen heutzutage noch durch gesellschaftlich verankerte Rollenklischees geprägt. Umso wichtiger ist es, endlich ein profulgerechtes und flächendeckendes Konzept anstelle eines individuellen Flickenteppichs der Berufsorientierung an Bremer Schulen einzuführen, um auf diese Weise unter anderem frühzeitig die vorhandenen Rollenbilder aufzubrechen und junge Männer und Frauen über vermeintlich geschlechtertypische Berufe aufzuklären. Diesbezüglich organisiert und unterstützt die ZGF viele Projekte, die bei dieser Problematik ansetzen.

Ein daran anschließendes Thema geht in den Bereich Wirtschaft und Arbeit über. Die Erwerbstätigkeit von Frauen in Bremen liegt bei gerade einmal 63 Prozent, davon sind nur 46 Prozent sozialversiche-

(C)

(D)

(A) rungspflichtige Arbeitsplätze. Frau Hauffe hat schon einige Zahlen genannt. Leider ist Bremen auch bei der Arbeitslosenquote von Frauen mit über 10 Prozent Schlusslicht. Mit durchschnittlich 25 Prozent haben wir eine der höchsten Entgeltlücken zwischen Frauen und Männern und mit über 90 Prozent ein fast flächendeckenden Anteil an Frauen im Bereich der arbeitslosen Alleinerziehenden.

Einige der hier dargestellten Probleme, wie beispielsweise die Gender Pay Gap, sind dabei oftmals auf strukturelle Diskriminierung und eine beispielsweise einhergehende rollentypische Berufswahl oder Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückzuführen. Die Armut im Alter, die überdurchschnittlich Frauen betrifft, aber auch eine lebenslange Armutssituation, die fast immer auch Kinderarmut bedeutet, sind die harten Folgen dieser Zahlen. Das ist gesellschaftlich wie politisch inakzeptabel und muss vom Senat, wie wir auch gestern in der Armutsdebatte gefordert haben, endlich als Handlungsauftrag angenommen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Gleiches gilt für den Bereich häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sowohl der Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen als auch die Arbeitsgruppe häusliche Beziehungsgefahr, deren Bericht ja wohl heute nicht mehr, aber in der nächsten Bürgerschaftssitzung debattiert wird, leisten wertvolle Arbeit, um diesem Problem zu begegnen. Genauso wichtig ist die kontinuierliche, finanziell angemessene Unterstützung der engagierten Beratungsstellen wie Neue Wege, den Frauennotruf, Schattenriss oder andere.

(B) Inhaltlich schwierig – und das wissen Sie, das ist kein Geheimnis – ist für uns jedoch beispielsweise die Forderung nach der Abschaffung der Rezeptpflicht für die Pille danach, auch wenn, das wissen wir, in der EU und jetzt auch von der CDU auf Bundesebene alle Zeichen auf deren Freigabe stehen. Dennoch finde ich diesen Schritt sehr schwierig. Ich kenne persönlich Beispiele von Frauen, bei denen das nicht ohne Komplikationen gelaufen ist. Viele Frauenärzte befürworten das auch nicht und ich finde es schwierig, wenn man sich dem nur aufgrund von Gruppenzwang anschließt! Für mich muss es noch lange nicht heißen, dass dies eine gesundheitspolitisch verantwortungsvolle Maßnahme ist.

Eine weitere Forderung ist die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln inklusive Hormonpräparaten an bedürftige Frauen. Ich möchte nicht sagen, dass das nicht wünschenswert ist, ich sage einmal, es gibt in unserer Fraktion ambivalente Meinungen dazu. Natürlich kann man es sich politisch wünschen, aber in einem Haushaltsnotlageland wie Bremen ist das einfach eine Luxusforderung, und wir können es uns, denke ich, momentan nicht leisten, Hunderttausende Euro dafür auszugeben, die in Bremen an anderen lebensnotwendigen Stellen fehlen, so wünschens-

schenswert es vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch ist. (C)

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt geht es hier aber jetzt nicht konkret um politische Forderungen, sondern um die Würdigung der Arbeit der ZGF, und ich denke, wir sind uns alle einig, dass die ZGF ein unerlässlicher Partner für den Gleichstellungsausschuss und auch für unser Parlament ist. Deshalb schließen wir uns natürlich gern den Äußerungen des Gleichstellungsausschusses an. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)'): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe heute die ehrenvolle Aufgabe, meine Kollegin Claudia Bernhard zu vertreten, die unglücklicherweise mit einer sehr starken Erkältung im Bett liegt und kaum sprechen kann. Ich mache dies aber gern, weil es eine gute Gelegenheit ist, durch die Beschäftigung mit diesem Bericht wieder ein paar Dinge in meinem Kopf gerade zu rücken, die im Alltag meines Erachtens nur allzu leicht verschwimmen.

Erstens, ich teile die Einschätzung meiner Vorrednerin, dass Frauenpolitik lästig ist. Vor allem ist sie Männern lästig, denn es geht um Macht und Privilegien, und immer dann, wenn es um Macht und Privilegien geht, ist es für die, die sie möglicherweise verlieren, lästig. Deswegen finde ich, dass Frauenpolitik lästig sein muss, das ist eine ihrer wesentlichen Aufgaben. (D)

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es wurde auch schon gesagt, das Inhaltsverzeichnis reicht von Gesundheit, Wirtschaft, Mädchen, Gewalt bis zu häuslicher Gewalt, es ist eine ziemlich lange Liste von Dingen, bei denen selbstverständlich Gleichstellungspolitik eine Rolle spielt, und es zeigt deutlich auf, dass wir eigentlich in einer Situation leben, die ich persönlich als unerträglich empfinde. Wenn man in diesem Land als Frau geboren wird, hat man deutlich schlechtere Chancen, als wenn man als Mann geboren wird, und meines Erachtens müssten Menschen in einer aufgeklärten Demokratie, in einem Land, in dem sie frei von Unterdrückung sein sollen, dann auch frei von Diskriminierung sein. Deswegen ist es hochwichtig, an dieser Form von Diskriminierung zu arbeiten, denn sie ist einfach unseres Landes nicht würdig und unterdrückt Frauen, und das geht meines Erachtens gar nicht!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Wenn man sich die Liste anschaut, wird man feststellen, Diskriminierung hat richtig konkrete Formen und kann in Zahlen ausgedrückt werden. Das ist nicht immer der Fall, und es gilt nicht für alle, aber in diesem Fall ist es so. Es ist eben, wie gesagt, eine Diskriminierung von Frauen, wenn sie für dieselbe Arbeit circa 25 Prozent weniger Geld bekommen als ihre männlichen Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn das nicht schnellstens geändert wird, müssen wir uns unserer eigenen Politik schämen!

Frauen bekommen auch die schlechteren Jobs, nur weil sie Frauen sind, und diesen Zustand darf man einfach nicht akzeptieren, es ist Diskriminierung!

(Beifall bei der LINKEN)

Frauen werden in dieser Gesellschaft diskriminiert, weil sie immer öfter alleinerziehende Mütter sind und dann noch in die Armutrisiken fallen. Wenn dann circa 60 Prozent der alleinerziehenden Mütter mit einem Kind arm sind – ich glaube, die Quote bei denen mit zwei Kindern wird noch wesentlich höher sein – dann ist es an der Zeit, etwas dagegen zu tun. Deswegen finde ich es schwierig zu akzeptieren, dass es arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für alleinerziehende Frauen nach meinem Informationsstand so gut wie gar nicht mehr gibt. Das können wir in diesem Haus ändern, und wir müssen es in diesem Haus ändern.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist eine Diskriminierung einer hochwertigen Arbeit, wenn Hebammen in unserem Land in einer wirtschaftlichen Situation leben müssen, die ihre Existenz gefährdet. Das dürfen wir nicht zulassen, das müssen wir ändern, und es ist eben diese Form von Diskriminierung, die sich durch alle möglichen Themen zieht, die wir ändern müssen.

Es ist auch eine Diskriminierung von Frauen, wenn sie über alle Maßen und überall sichtbar auf Sexualobjekte reduziert werden. Ich finde es schwer zu ertragen, wenn in ganz normalen Tageszeitungen und Boulevardblättern jeden Tag im Wesentlichen unbedeckte Frauen dafür herhalten müssen, bestimmte Bedürfnisse von Männern zu befriedigen, um die Auflagen zu steigern. Ich bin mir noch nicht so sicher, was man ordnungspolitisch dagegen machen kann, aber man kann es zumindest politisch ächten. Das ist eine Aufgabe, die auch wir Männer unbedingt wahrnehmen müssen.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich werden auf diese Weise Rollen reproduziert. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Zahl der Männer, deren ideale Frau willig im Bett und gut im Haushalt ist, in diesem Land nicht deutlich abgenommen hat. Ich bin mir auch relativ sicher, dass wir im Moment in Strukturen leben, in denen aufwachsende Jungen eher diese Form von Rollenklischee reproduzieren, als dass sie eine Chance haben, auch daraus auszubrechen. Das ist eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen, nämlich Rollenklischees aufzudecken und sie strukturell zu bekämpfen.

(C)

Der Bericht der ZGF macht deutlich, es gibt besondere, konkrete und aktuelle Aufgaben, dazu zählt die Bekämpfung der häuslichen Gewalt, man muss dafür sorgen, dass es diese nicht mehr geben kann. Man muss den Frauen eine Zuflucht bieten, es gibt die Frage nach kostenlosen Verhütungsmitteln, nach der Pille danach und ähnliche Dinge. Man kann dort mit unmittelbaren Maßnahmen sofort etwas ändern und sofort Linderung verschaffen.

Wir haben auch die strukturellen Probleme, wie gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleicher Zugang zu gut bezahlter Arbeit, und dazu zählt auch Gender-Mainstream.

Ich bin ja sowohl im Haushalts- und Finanzausschuss, als auch im Wirtschaftsausschuss, dort bekommen wir immer die Vorlagen, in denen nach der Geschlechtergerechtigkeit oder den schlechten Auswirkungen gefragt wird. Dahinter ist dann ein Kreuz bei „keine“. Ich glaube das nicht, um es einmal ganz vorsichtig zu sagen! Wenn wir in diesem Land Geld investieren, dann hat das in aller Regel auch Auswirkungen: Entweder zementiert es bestehende Strukturen, es kann sein, dass manches auch neutral ist, oder es befördert andere Strukturen, und daraufhin müssen wir den Einsatz der Investitionsmittel prüfen.

(D)

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen prüfen, ob es eigentlich der Gleichstellung der Frauen nützt, es dort zu investieren, oder ob es andere Dinge zementiert.

Ich habe dies aufgegriffen, und für die Wirtschaftsförderung gilt dasselbe: Wir müssen uns überlegen, wie wir auch mit der Wirtschaftsförderung die Gleichstellung voranbringen können, wir müssen überprüfen, ob Konsolidierungskurs und PEP-Quote nicht auch Auswirkungen auf Frauen haben und sie damit zusätzlich diskriminiert werden.

Ich finde, es ist dringend nötig, die Vielzahl der Themen zu erweitern, es gibt junge Frauen aus anderen Ländern, Flüchtlinge, Migrantinnen. Diese sind noch einmal zusätzlich diskriminiert, und ich finde, man muss irgendwann auch einmal über Geld reden und fragen, was wir eigentlich materiell tun können, um die personellen und materiellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, um in dieser Frage weiterzukommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(A) (Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte meine Redezeit dazu nutzen, noch ein paar Punkte anzusprechen, die mir aus grüner Sicht sehr wichtig sind, das sind die gesellschaftlichen Veränderungen beim Thema Gleichstellung. Ich möchte nicht verhehlen, dass in den letzten Jahren viel in der Gleichstellungspolitik passiert ist, und davor möchte ich auch nicht die Augen verschließen. Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Frauen in Führungspositionen waren oft ein Thema, auch hier im Haus.

Viele glauben, die größten Aufgaben in der Gleichstellungspolitik seien erledigt, das sehen wir Grünen nicht so. Deshalb ist allen aufgefallen, denke ich, die hier frauenpolitisch geredet haben, dass es dahingehend eine gesellschaftliche Veränderung gibt, dass das individualisiert wird. Ich denke, das muss sich wieder ändern, damit es auch wieder eine andere Sichtweise auf Frauenpolitik gibt und man diese strukturellen Benachteiligungen, die ja auch von meinen Vorrednerinnen benannt worden sind, ändern kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B)

Eine gute Grundlage dafür ist, über Bremen hinaus, der Gleichstellungsbericht, der auf der Bundesebene von der letzten Bundesregierung in Auftrag gegeben worden ist. Dort sind viele Sachen gut benannt, zum Beispiel, wie man zu Verbesserungen in der Renten- oder Familienpolitik kommt. Deshalb bin ich der ZGF auch sehr dankbar, dass sie diese Themen auch immer wieder für Bremen benannt hat wie zum Beispiel die Veränderungen in der Familienpolitik und eben auch, dass das Modell der Zuverdiennerinnen nicht mehr hält. Frauen rutschen in die Altersarmut, und ich denke, das ist vielen nicht bewusst. Unser politisches Ziel, die eigenständige Existenzsicherung, werden wir immer weiter thematisieren. Ich denke, das ist auch ein zukunftsfähiges Modell für Frauen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Themen der Alleinerziehenden und der Frauenarmut in Bremen haben hier gestern einen großen Platz eingenommen, das finde ich gut und richtig, daher werde ich an dieser Stelle dazu nicht mehr sagen. Die Probleme auf dem Arbeitsmarkt in Bremen habe ich vorhin dargestellt, dass Frauen von den Zukunftsbranchen nicht profitieren, wurde auch gesagt. Wir haben in diesem Bereich noch eine Menge zu

tun, deshalb bin ich froh, dass wir das weiterhin zusammen durchführen können, und ich denke, wir erfahren dabei auch viel Unterstützung. Lassen Sie uns diese Themen weiterhin gemeinsam angehen. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1547, und von dem Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau, Drucksache 18/1659 – Neufassung der Drucksache 18/1654, Kenntnis.

(D)

6. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

Mitteilung des Senats vom 23. September 2014 (Drucksache 18/1558)

Wir verbinden hiermit:

6. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau vom 12. November 2014 (Drucksache 18/1624)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Meine Damen und Herren, der 6. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ vom 23. September 2014, Drucksache 18/1558, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 66. Sitzung am 24. September 2014 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1624 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(A) Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Hoch als Berichterstatterin das Wort.

Abg. Frau **Hoch**, Berichterstatterin*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss begrüßt die unterschiedlichen Maßnahmen, die zur Unterstützung und Prävention für von häuslicher Beziehungsgewalt betroffenen Frauen und Mädchen, bereitgehalten werden.

Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen weiterhin ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt, dem mit Präventionsmaßnahmen, Aufklärung im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung sowie einer bedarfsgerechten Ausrichtung des Hilfesystems für Betroffene kontinuierlich und konsequent begegnet werden muss.

Wie sich dies im Einzelnen während des Berichtszeitraums in Bremen und Bremerhaven gestaltete, skizziert der Bericht. Es wurden Schritte unternommen, doch es gilt auch zukünftig, dass Prävention, die Bereitstellung von Hilfen und die Unterstützung von betroffenen im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Im Berichtszeitraum konnte mithilfe einer finanziellen Aufstockung das Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen verbessert werden. Der Ausschuss begrüßt dies ausdrücklich, insbesondere, dass es gelungen ist, die anonyme Spurensicherung nach Vergewaltigung auf den Weg zu bringen.

Der Bericht zeigt an anderer Stelle auf, dass in der Praxis immer mehr Frauen mit Mehrfachbelastung und besonders schwierigen Lebensumständen in den Frauenhäusern Hilfe ersuchen, denen gilt es mit einer entsprechenden Unterstützung bei der Suche nach weiterführenden Hilfsangeboten und einer Weitervermittlung Rechnung zu tragen. Es kommt hinzu, dass, wie im letzten Bericht auch schon festgestellt, die Frauenhausfinanzierung, insbesondere für Frauen ohne sozialrechtliche Leistungsansprüche beziehungsweise mit eingeschränkten Ansprüchen, nicht auskömmlich war. Um diese Lücke zu schließen, wurde ein Zuschuss im Haushalt der Jahre 2014 und 2015 eingestellt und mit drei Frauenhäusern in Bremen eine Rahmenvereinbarung getroffen. Ob das ausreichen wird, wird abzuwarten sein. Ich denke, es war wichtig und ein erster Schritt.

(Beifall bei der SPD)

Migrantinnen besser zu erreichen muss weiterhin grundsätzlich ein Schwerpunkt sein, da hier der Zugang und die nötige Unterstützung differenziert ausgestaltet sein müssen. Eine besondere Herausforderung

wird in Zukunft auch darin bestehen, Flüchtlinge in das Hilfesystem einzubeziehen und frühzeitig niedrigschwellige Hilfen anzubieten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Darüber hinaus gilt es, die Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen gesondert in den Blick zu nehmen. Der Bericht weist zu Recht darauf hin, dass Kinder und Jugendliche einer eigenen Ansprache bedürfen. Gewalterfahrungen drücken sich eher in Verhaltensauffälligkeiten als in klaren Worten aus, darauf müssen die Unterstützungsangebote reagieren.

Ein besonderes Augenmerk sollte künftig auch auf Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen liegen, die im Hilfesystem bislang nicht ausreichend versorgt sind, und deren Zahl laut der Bundesregierung auffällig groß ist. Dafür muss in Zukunft gesorgt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Fachlicher Austausch und Vernetzung sind, so zeigt der Bericht, in vielfältiger Weise notwendig und erforderlich. Bedarfe werden auf diese Weise erkannt, kommuniziert, ebenso Hilfs- und Informationsangebote. Die Vernetzung gilt es weiter auszubauen; in Fortbildungen von Fachkräften wird es zukünftig wichtig sein, den Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnislagen zu schulen. Der Ausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen und würdigt die dargestellten Schritte, die im Bericht genannten Schwerpunkte für den kommenden Berichtszeitraum.

Die Beratungs- und Präventionsarbeit werden aber auch in Zukunft zentral sein. Das bestehende Hilfesystem gilt es abzusichern und entlang der oben genannten Schwerpunkte auszubauen. Ich bitte Sie darum, den Ausführungen beizutreten. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gewalt an Frauen und Mädchen gibt es überall, sie ist nicht an irgendwelche Schichten oder Zuordnungen gebunden, sie wird aber gern an die Seite geschoben. Dieser Bericht, den wir alle zwei Jahre bekommen, ist eine gute Möglichkeit, dieses Thema aus der Tabuzone zu holen und hier auch offen zu debattieren, deshalb herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Der Bericht führt einerseits aus, welches Hilfesystem wir in Bremen haben und welche zusätzlichen finanziellen Leistungen wir diesem Hilfesystem zugeführt haben. Ich bin sehr froh, dass es hier gelungen ist, die entsprechend gut arbeitenden Beratungsinstitutionen in Bremen ein Stück weit abzusichern, und das werden wir hoffentlich auch in Zukunft fortsetzen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Der Bericht weist andererseits aber auch aus, dass die Zahl der Wegweisungen interessanterweise gesunken ist, während die Zahl der Polizeieinsätze ohne Wegweisung gestiegen ist. Dafür habe ich keine Erklärung gefunden, dem würde ich noch einmal nachgehen wollen, weil ich denke, dass man sich das schon einmal näher anschauen muss, was sich eigentlich dahinter verbirgt. Er weist auch darauf hin, dass es Zweifel gibt, ob die alleinige Zuständigkeit der Familiengerichte für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung sich überhaupt bewährt hat. Es soll auf der Bundesebene geprüft werden, ob die Herausnahme der Nachbarschaftsstreitigkeiten aus der Zuständigkeit der Familiengerichte hier vielleicht vorteilhaft wäre. Das kann ich an dieser Stelle gar nicht beurteilen, aber ich finde, das ist ebenfalls etwas, was man sich noch einmal anschauen und dessen man sich annehmen muss.

(B) Wir finden Informationen über die zukünftigen Schwerpunkte, Frau Hoch hat hier schon darauf hingewiesen, es sind bestimmte Frauengruppen. Es gibt einerseits die Gruppe der Migrantinnen, und da sind jetzt natürlich auch die Flüchtlinge in einem ganz besonderen Fokus, den wir, wie ich finde, haben müssen, denn hier – das wissen wir alle – geht es um unsägliches Leid, das diese Frauen erlitten haben und dem wir hier in Bremen irgendwie begegnen müssen. Wir haben einerseits die Institutionen, aber andererseits eben auch die Situation der Frauenhäuser, die wir hier ja schon häufiger diskutiert haben, die eben aus ihrer, ich sage einmal, Finanzierung heraus ganz bestimmte Gruppen von Frauen nicht berücksichtigen können. Wir haben einen Zuschuss gegeben, aber da die Finanzierung erst einmal auf Frauen abzielt, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehungsweise dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, gibt es Gruppen, die herausfallen. Dort muss eigentlich perspektivisch auf der Bundesebene eine Regelung getroffen werden, dass es eine auskömmliche Finanzierung gibt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Im Hinblick auf den Schwerpunkt für behinderte Frauen finde ich den Beschluss der GFMK, der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,

noch einmal ganz interessant, der vorsieht, dass Beauftragte in den Einrichtungen eingesetzt werden, in denen behinderte Frauen leben. Ich meine, dass es gut wäre, wenn sich auch Bremen das zum Vorbild nähme und hier entsprechend sensibilisieren und tatsächlich auch flächendeckend dafür sorgen würde, dass es solche Beauftragten gibt.

(C)

Wir haben in der Vergangenheit mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln auch dafür gesorgt, dass die Beratungsangebote für schlagende Männer verstärkt werden, denn jeder Mann, der davor bewahrt wird, eine Frau zu schlagen, ist besser, als das Geld anschließend in die Beratung von geschlagenen Frauen zu investieren. Ich möchte das eine jetzt nicht gegen das andere stellen, aber ich glaube, das ist auf jeden Fall eine wichtige Maßnahme.

Wir müssen aber auch – und darauf hat mich die Veranstaltung zum Umgang mit dem Sorgerecht gebracht, die die ZGF und der Gleichstellungsausschuss gemeinsam organisiert haben – hier in Bremen darauf schauen, wie wir mit gewalttätigen Vätern umgehen, die ja hier dann trotzdem ganz häufig noch weiterhin das Sorgerecht ausüben können, einfach weil die Einschätzung zurzeit wohl so ist, dass das gemeinsame Sorgerecht das beste und allein selig machende Sorgerecht ist.

Die Diskussionen in den Workshops mit den verschiedenen Expertinnen und Experten hier in Bremen verliefen eigentlich so, dass ich das für mich ein Stück weit infrage gestellt habe, mir aber auch deutlich geworden ist, dass es erst einmal noch viel mehr Informationen der Beteiligten übereinander bedarf. Das, was wir an anderer Stelle in Bremen haben, nämlich runde Tische, die zu bestimmten Themen arbeiten, gibt es für diesen Bereich nicht. Deswegen gab es die Forderung, der sich die ZGF auch angeschlossen hat, so einen runden Tisch für Bremen zu implementieren und dort Gelegenheit zu geben, dass der Umgang mit dem Sorgerecht hier in Bremen tatsächlich zwischen dem Jugendamt oder dem Amt für Jugend und Familie, Anwältinnen, Richterinnen, Staatsanwältinnen und so weiter miteinander behandelt wird, so dass sich gegebenenfalls auch die eine oder andere Haltung entwickeln kann. Ich glaube nämlich, wir alle sind uns einig, dass Menschen, die Konflikte gewalttätig lösen, in der Regel erst einmal nicht geeignet sind, Erziehungsarbeit zu leisten, und ich finde, das muss sich dann auch in so einer Praxis niederschlagen.

(D)

(Glocke)

Ein Satz noch dazu! Alles in allem gibt es bisher nicht die Evaluation zur Arbeit im Hinblick auf den Gewaltbereich, ich denke aber, dass uns das dann hoffentlich demnächst auch vorgelegt werden kann. – Recht herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(A) **Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bremen ist in vielerlei Hinsicht Vorreiter im Bereich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Bereits im Jahr 1984 wurde bei der Staatsanwaltschaft in Bremen ein Sonderdezernat „Gewalt gegen Frauen“ eingerichtet, was zunächst sexualisierte Gewalt zum Gegenstand hatte und dann immer weiter auf häusliche Gewalt und schließlich auch auf Stalking ausgeweitet wurde.

Wir haben in Bremen eine sehr gute Vernetzungsstruktur und die Arbeitskreise „Häusliche Gewalt“ und „Bremer Modell“. Das „Bremer Modell“ ist weit über die Landesgrenzen hinweg bekannt geworden. Wir tun alles dafür, dass zum Beispiel Mehrfachvernehmungen von Opfern häuslicher Gewalt so weit wie irgend möglich verhindert werden. Es gibt eine gut funktionierende Arbeit der Hilfsorganisationen. Bei der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen, das möchte ich auch noch einmal hervorheben, haben wir eine Mitarbeiterin, Frau Kurmann, die wirklich ganz außerordentliche Arbeit leistet.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Dafür möchte ich auch einmal meinen ausdrücklichen Dank aussprechen!

Wir haben die anonyme Spurensicherung für Opfer von Sexualstraftaten eingerichtet, das ist auch eine positive Sache, die im Übrigen aus diesem Arbeitskreis „Bremer Modell“ hervorgegangen ist, ich war selbst dabei. Wir haben das Stalking Kit, wir haben eine Aufstockung der Zuwendungen für „Neue Wege e. V.“, wir haben regelmäßige Fortbildungen in dem Bereich an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung.

Können wir uns also jetzt zurücklehnen und sagen, dass es das war? Ich meine nein, sondern wir müssen weitermachen, und vieles von dem, was Frau Böschen und auch Frau Hoch gesagt haben, kann ich so unterschreiben. Das haben wir auch alles gemeinsam erarbeitet, das sind gemeinsamen Vorstellungen.

Lassen Sie mich deswegen nur noch ein paar Ergänzungen hierzu vortragen, und das betrifft einmal die Beratung und die Beratungsstruktur direkt nach einer Tat: Meines Erachtens muss möglichst schnell, also unmittelbar nach der Tat, eine Beratungsmöglichkeit bestehen. Wenn man einmal den Selbstversuch macht und bei der einen oder anderen Hilfsorganisation anruft, erreicht man leider nur den Anrufbeantworter, und stellen Sie sich vor – ich war nun nicht Opfer häuslicher Gewalt, ich hatte dort aus anderem Interesse angerufen –, wenn das Opfer dort anruft und nicht sofort die Beratung bekommt, son-

dern erst einmal auf das Band sprechen muss, ist das natürlich nicht gut! Sie erreichen die Opfer von Gewalt häufig dann nicht mehr, und die Gefahr, gerade in solchen Verfahren, ist ja, dass Opfer dann ihre Aussage, die sie vielleicht bei der Polizei gemacht haben, im weiteren Verlauf zurücknehmen.

Für viele Opfer ist es auch schwierig, sich in dem Beratungssystem zurechtzufinden. Es gibt viele verschiedene Beratungsangebote, etwa für Fälle sexueller Gewalt oder häuslicher Gewalt, oder Angebote, die sich beispielweise an Kinder oder an Jungen richten. Wir haben ja einmal – lassen Sie es mich noch einmal ansprechen! – die Einrichtung der Stelle eines Opferschutzbeauftragten vorgeschlagen. Ich weiß, jetzt kommt das Geldargument, aber wie auch immer, eine bessere Koordinierung dieser Opferhilfeeinrichtungen wäre sicherlich vonnöten.

Dann gibt es die Frage der Finanzierung der Frauenhäuser, auch dort habe ich den Selbstversuch gemacht, bin in das AWO-Frauenhaus gegangen und habe im Rahmen der Aktion „Inside“ mitgemacht. Was mich erwartete: Ich habe die Rolle einer geschundenen Frau übernommen. Als Erstes wurde mir ein Formular für das Jobcenter vorlegt, darin sollte ich erst einmal im Einzelnen aufzählen, was ich verdiene und wie das Geld vom vermeintlich schlagenden Ehemann wieder zurückbekommen werden soll und so weiter. Ich habe mir die Angaben in dem Moment natürlich ausdenken müssen, sie wussten dort ja, wer ich war.

Stellen Sie sich das einmal vor, da ist eine Frau mit einem blauen Auge, soeben Gewaltopfer des Ehemannes, und als Erstes kommt eine Papierflut, es wird gesagt, man solle erst einmal die ganzen Formulare ausfüllen! Das kann es nicht sein!

(Beifall)

Deswegen müssen wir, meine ich, deutlich für eine Verbesserung der Finanzierung der Frauenhäuser eintreten.

Auch der Aufenthalt nach einer Zeit im Frauenhaus – auch in der Hinsicht ist es ganz gut, wenn man einmal vor Ort gewesen ist – sollte besser organisiert werden. Ich hatte dort Kontakt mit einer jungen Frau, die im Rollstuhl saß. Das Problem war, dass sie sagte, sie finde keine Wohnung und sei schon seit einem halben Jahr im Frauenhaus, ihre Kinder seien nicht bei ihr, weil es nicht ginge und sie nicht wüsste, wohin sie solle. Es war schwierig, mit dem Rollstuhl eine Wohnung zu finden. Auch dafür müssen wir Angebote schaffen, es kann nicht damit aufhören, eine Soforthilfe anzubieten, sondern diese Frauen müssen dann auch dauerhaft begleitet werden.

Einen weiteren Punkt möchte ich ansprechen, das ist der Punkt der personellen Ausstattung der Justiz und auch der Polizei, ich hatte das hier schon einmal vor ein oder zwei Jahren gesagt:

(C)

(D)

(A) Gerade bei der Polizei bedeutet der Umgang mit diesen Verfahren, dass man doch sehr hinterher sein muss und auch sehr viel Zeit dafür benötigt, wenn zum Beispiel Vernehmungen durchgeführt werden. Sie können nicht einfach dorthin gehen und sagen, ich vernehme Sie jetzt, das ist sozusagen mein Beweismaterial, und dann auf Wiedersehen!, das geht nicht.

Man muss also auch vor- und hinterher ein paar einfühlsame Worte finden, möglicherweise auch einmal selbst zum Telefonhörer greifen und Hilfsorganisationen über das Geschehen in Kenntnis setzen. Oder man muss auch selbst einmal mitgehen, auch wenn der Weg zum Weißen Ring im Landgericht Bremen ein paar Etagen tiefer ist. All das habe ich gemacht, das hat aber Zeit gekostet, und deswegen sollte man auch immer wieder darüber nachdenken, dass dann auch Polizei und Justiz so ausgestattet werden, damit eine angemessene Behandlung dieser Verfahren möglich ist.

Hinsichtlich der gerichtlichen Zuständigkeit bei Gewaltschutzsachen stimme ich mit Ihnen überein, dass Nachbarschaftsstreitigkeiten bei den Familiengerichten nichts zu suchen haben.

(Glocke)

(B) Ich weiß, die Redezeit läuft ab, das Thema ist eben so umfangreich! Ich möchte noch einen nicht erwähnten Punkt ansprechen.

(Glocke)

Ja, der ist aber wichtig!

(Heiterkeit)

Die anonyme Spurensicherung! Wir lagern im Moment die Spuren für 10 Jahre ein; die Verjährungsfrist, insbesondere bei Vergewaltigungsstraftaten, beträgt aber 20 Jahre. Warum werden die Spuren nicht länger eingelagert? Das wäre eigentlich noch eine Forderung zusätzlich zu den anderen guten Ansinnen, die wir auch noch einmal mit aufgreifen sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Des Weiteren sollten wir uns natürlich auch der Sache anschließen und am Ende schauen, was es alles gebracht hat. Ich kann es nur all denjenigen, die auch der nächsten Bürgerschaft angehören werden – ich werde kein Mandat mehr haben – mit auf den Weg geben: Bleiben Sie an dem Thema daran, es lohnt sich, und wir können den Frauen wirklich helfen! – Danke!

(Beifall)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Hauffe, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich vertrete heute meine erkrankte Kollegin Frau Bernhard, der ich von hier aus gute Besserung wünsche!

(Beifall)

Der Bericht verdeutlicht, dass es in Bremen ein vielfältiges Hilfesystem gibt, es aber in einigen Bereichen dringend ausgebaut werden muss, um die Betroffenen wirklich zu erreichen. Daher möchte ich einige Problematiken herausgreifen, die aus unserer Sicht besonders wichtig sind.

Positiv ist, dass die Lücke bei der Frauenhausfinanzierung bezüglich Frauen ohne sozialrechtliche Leistungsansprüche durch einen Fonds geschlossen werden konnte. Man wird sehen, ob dieser ausreichen wird, und es wäre natürlich gut, wenn diese Lösung verstetigt werden könnte. Häusliche Gewalt betrifft bekanntlich alle gesellschaftlichen Gruppen, aber der Bericht zeigt dennoch deutlich, dass insbesondere die Erreichbarkeit und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin verbessert werden muss,

(Beifall bei der LINKEN)

da diese anteilmäßig besonders häufig von häuslicher Gewalt betroffen sind. Dies gelingt aus unserer Sicht am besten über niedrigschwellige Angebote in den Stadtteilen sowie über eine engere Zusammenarbeit mit den migrantischen Communitys und Verbänden, die hier als kultursensible Vermittler agieren können.

(Beifall bei der LINKEN)

Derartige Angebote gibt es ja teilweise auch schon in Form von Arbeitskreisen und Migrantenberatungen, sie sollten aber mit noch mehr personellen und finanziellen Kapazitäten hinterlegt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bericht belegt zudem, dass die Unterstützungsangebote für gewaltbereite Männer unzureichend sind, dabei ist es enorm wichtig, bei den Tätern und solchen, die es werden könnten, anzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier müssen wirklich dringend kostenfreie Beratungsangebote geschaffen werden, die nicht auf freiwilliger Teilnahme beruhen, sondern einen verbindlichen Charakter haben.

Zum Zusammenhang von häuslicher Gewalt und Kindeswohl, der in dem Bericht ebenfalls angesprochen wird, möchte ich auch noch einmal unterstreichen, dass der fachliche Austausch zwischen den sich

(C)

(D)

(A) damit befassenden Institutionen wie Gerichte, Jugendamt beziehungsweise das Amt für Soziale Dienste, Kinderschutzeinrichtungen, Frauen- beziehungsweise Gewaltberatungsstellen besonders wichtig ist, und hierfür aber gleicherweise die notwendigen personellen Ressourcen gegeben sein müssen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Frage, ob häusliche Gewalt in manchen Fällen zu wenig in den Blick genommen wird beispielsweise wenn es um Sorgerechtsstreitigkeiten geht, und ob Umgangsrecht von Vätern und Kindern teilweise höher bewertet wird als das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung, ist keine einfache. Deswegen muss es in dem Bereich eine gute Vernetzung und auch Fortbildungen geben.

(Glocke)

Präsident Weber: Entschuldigung, Herr Tuncel, hier herrscht eine große Geräuschkulisse im Plenarsaal. Ich bitte Sie, auch noch die letzten Minuten dem Kolllegen zuzuhören!

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich wollte das nicht schon wieder selbst sagen!

(B) (Heiterkeit – Abg. F e c k e r [Bündnis 90/ Die Grünen]: Dafür haben wir ja auch den Präsidenten!)

Eine gute Vernetzung und auch Fortbildungen sind zwingend erforderlich, um noch mehr Klarheit darüber zu gewinnen, welche weiteren Unterstützungsangebote es in den Fällen bedarf, wo der Aufgabenbereich des Jugendamts endet.

Mein Eindruck ist, dass wir in Bremen generell auch aufgrund der guten Arbeit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ sehr gut über die Bedarfe in diesem Bereich informiert sind. Eine erfreulicherweise steigende Sensibilisierung für das Problem, auch innerhalb der Gesellschaft, führt aber auch natürlich zu einer höheren Nachfrage von Beratungsangeboten, insbesondere, wenn die selbstverständlich notwendige Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit ausgeweitet wird, wie hier ja auch gefordert wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Einrichtungen leisten hochprofessionelle, großartige Arbeit, um dieser Nachfrage gerecht zu werden, meist an der Grenze ihrer Belastbarkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Leider bildet sich dies nicht in angemessener Weise in den Finanzierungen dieser Einrichtungen ab, auch wenn es hier und da kleine Erhöhungen der Mittel

gab, sind diese aber nun weit davon entfernt, bedarfsdeckend zu sein.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben nach wie vor das Problem der langen Wartezeiten bei den Einrichtungen und müssen in diesem Bereich von einer hohen Dunkelziffer ausgehen, daher möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen, wenn hier ein zusätzlicher Handlungsbedarf identifiziert wird, muss ein entsprechender Ausbau der Angebote auch finanziell unterfüttert werden und darf nicht zu einer zusätzlichen und einseitigen Belastung der ohnehin überlasteten dort tätigen Frauen führen. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann *): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte mich für diese sachkundige Debatte mit den vielen guten Anregungen bedanken, die ich zum Anlass nehmen möchte, zu weiteren Verbesserungen der Hilfen und Angebote zu kommen. Insbesondere möchte ich noch einmal auf den letzten Vorschlag von Frau Piontkowski zum Thema der Spurensicherung eingehen. Ich finde es absolut einleuchtend, wie auch andere Argumente.

(D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Dafür haben Sie zu Recht die hohe Anerkennung des Hauses verdient, das sind wichtige Beobachtungen aus der Praxis, um Frauen effizienter vor Gewalt zu schützen, und es ist wichtig, dass wir hier darüber so offen diskutieren und dass wir das in unsere Verfahren einspeisen und noch einiges verbessern.

Ich bin als zuständige Senatorin stolz darauf, dass wir in dieser Legislaturperiode viele Fraueneinrichtungen, die in diesem wichtigen Bereich arbeiten, finanziell besser ausstatten konnten, auch wenn es keine sehr großen Beträge waren, die ich mir gewünscht habe, aber es ist uns gelungen, die Frauenhäuser und viele Beratungsangebote mit höheren Zuwendungen zu versehen, dafür noch einmal herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

In diesen Einrichtungen wird mit viel privatem und persönlichem Einsatz Großartiges geleistet, auch in wirklich fordernden Situationen. Mir ist es ein Anliegen gewesen, und ich greife damit zwei Punkte heraus, zu überprüfen – das hatte ich hier versprochen –, wie Frauen, die von häuslicher Beziehungs-

(A) gewalt betroffen sind, durch das Amt für Soziale Dienste betreut werden und ob es dort noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Ich habe die Entscheidung getroffen, dass wir einen freien Träger, nämlich den Verein Neue Wege damit beauftragen, Frauen als unabhängige Beratungsstelle zu begleiten. Ich möchte noch einmal sagen, dass ich froh bin, dass Neue Wege diesen Weg mit uns geht, auch das Amt für Soziale Dienste findet, dass das eine gute Entscheidung ist.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Der andere Punkt, den ich ansprechen möchte, ist hier noch nicht genannt worden. Ich plane und rege an, dass wir eine eigene Einrichtung in Bremen aufbauen, die als Übergangwohnheim oder Station für Frauen auf der Flucht, die von Gewalt betroffen sind, dient. Wir nehmen in den kommenden Wochen Frauen auf, die Opfer der IS geworden sind, Vergewaltigungsoffer, Folteropfer. Wir haben in Bremen bereits Frauen aufgenommen, die solch schreckliche Situationen erlebt haben, die auf der Flucht gefoltert oder vergewaltigt wurden. Wir brauchen in Bremen dringend eine spezialisierte Einrichtung für diese Frauen, um sie begleiten zu können.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(B) Dabei werde ich auch die Unterstützung dieses Hauses brauchen, weil wir auf der Suche nach einer Einrichtung sind. Es gibt interessierte Träger, die diese schwierige Arbeit umsetzen wollen, aber wir sind auch davon überzeugt, dass das etwas helfen wird.

(Abg. T u n c e l [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Die anderen Punkte kann ich nur unterstützen und ich möchte anbieten, dass ich die vortragenden Abgeordneten – –. Es meldet sich Herr Tuncel!

Präsident Weber: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tuncel?

Senatorin Stahmann: Ja, gern!

Präsident Weber: Bitte, Herr Tuncel!

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Senatorin, mich interessiert, wann die Frauen, die vom IS

verfolgt worden sind, hier in Bremen ankommen und wie viele Frauen das sein werden! (C)

Senatorin Stahmann: Wir haben bereits im November und im Dezember eine Zusage gegeben, und die Frauen werden jetzt in den ersten Monaten ankommen, ich kann Ihnen das dann noch berichten. Es war erst einmal die Zusage, fünf Frauen entsprechend einem Kontingent aufzunehmen, aber wir haben auch gesagt, wir werden auch darüber hinaus weitere Frauen in Bremen gern aufnehmen und begleiten.

Ich möchte nur die Abgeordneten, die hier eben debattiert haben, dann noch einmal in den kommenden Wochen einladen, um die Punkte, die hier genannt worden sind, einzubringen, um weitere Verbesserungsschritte beim Thema häusliche Gewalt in die Wege zu leiten. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe! (D)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1558, und dem Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau, Drucksache 18/1624, Kenntnis.

Damit sind wir an das Ende unserer heutigen Tagesordnung gekommen.

Ich bedanke mich herzlich für die konstruktiven Debatten, wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.02 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll** (C)**Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 18/1688**

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Ahrens, Sandra (CDU)	Möhle, Klaus (SPD)
Aytas, Ruken (SPD)	Dr. Mohammadzadeh, Zahra (Bündnis 90/Die Grünen)
Bensch, Rainer (CDU)	Motschmann, Elisabeth (CDU)
Bödeker, Paul (CDU)	Neddermann, Linda (Bündnis 90/Die Grünen)
Böschen, Sybille (SPD)	Neumeyer, Silvia (CDU)
Bolayela, Elombo (SPD)	Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)	Öztürk, Patrick (SPD)
Brumma, Winfried (SPD)	Oppermann, Manfred (SPD)
Dr. Eversberg, Ulf (Bündnis 90/Die Grünen)	Peters-Rehwinkel, Insa (SPD)
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)	Piontkowski, Gabriela (CDU)
Garling, Karin (SPD)	Pohlmann, Jürgen (SPD)
Gottschalk, Arno (SPD)	Ravens, Bernd (CDU)
Grobien, Susanne (CDU)	Reinken, Dieter (SPD)
Grönert, Sigrid (CDU)	Röwekamp, Thomas (CDU)
Grotheer, Antje (SPD)	Rohmeyer, Claas (CDU)
Dr. Güldner, Matthias (Bündnis 90/Die Grünen)	Rosenkötter, Ingelore (SPD)
Güngör, Mustafa (SPD)	Ryglewski, Sarah (SPD)
Güngör, Sanem (SPD)	Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)
(B) Gürlevik, Aydin (SPD)	Salomon, Silke (CDU)
Häsler, Luisa-Katharina (CDU)	Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)
Hamann, Rainer (SPD)	Dr. Schaefer, Maike (Bündnis 90/Die Grünen)
Hinners, Wilhelm (CDU)	Dr. Schierenbeck, Anne (Bündnis 90/Die Grünen)
Hoch, Doris (Bündnis 90/Die Grünen)	Schildt, Frank (SPD)
Holsten, Reiner (SPD)	Dr. Schlenker, Stephan (Bündnis 90/Die Grünen)
Hoppe, Marie (Bündnis 90/Die Grünen)	Schmidtke, Margitta (SPD)
Imhoff, Frank (CDU)	Schmidtman, Dirk (Bündnis 90/Die Grünen)
Jägers, Wolfgang (SPD)	Schön, Silvia (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. Kappert-Gonther, Kirsten (Bündnis 90/Die Grünen)	Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)
Kastendiek, Jörg (CDU)	Strohmann, Heiko (CDU)
Kau, Carl (CDU)	Tsartilidis, Elias Alexander (SPD)
Knäpper, Erwin (CDU)	Tschöpe, Björn (SPD)
Dr. Korol, Martin (SPD)	Tuchel, Valentina (SPD)
Kottisch, Andreas (SPD)	Vogelsang, Rolf (SPD)
Krümpfer, Petra (SPD)	Weber, Christian (SPD)
Dr. Kuhn, Hermann (Bündnis 90/Die Grünen)	Weigelt, Helmut (SPD)
Liess, Max (SPD)	Willmann, Frank (Bündnis 90/Die Grünen)
Mahnke, Manuela (SPD)	Dr. Yazici, Oguzhan (CDU)

Gegen den Antrag haben gestimmt die Abgeordneten

Erlanson, Peter (DIE LINKE)	Tuncel, Cindi (DIE LINKE)
Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)	Vogt, Kristina (DIE LINKE)

(D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 22. Januar 2015****Anfrage 10: Zwangsvollstreckungen wegen Nichtzahlung des Rundfunkbeitrags**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Vollstreckungsersuchen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wegen ausstehender Rundfunkbeiträge sind 2014 bei den zuständigen Vollstreckungsbehörden im Land Bremen? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Zweitens: In wie vielen Fällen führten die Vollstreckungsersuchen aus Frage 1 zu Vollstreckungsmaßnahmen, und wie oft wurde die Gläubigerforderung vollständig befriedigt?

Drittens: In wie vielen Fällen wurde 2014 gegen säumige Zahler des Rundfunkbeitrags im Land Bremen Erzwangungshaft verhängt?

Dr. Korol und Gruppe BÜRGER IN WUT

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In den für die Stadtgemeinde Bremen zuständigen Stellen des Finanzamts Bremen-Nord sind im Kalenderjahr 2014 insgesamt 5 774 Eingänge registriert worden.

Für Bremerhaven sind beim Magistrat der Stadt Bremerhaven 2 772 Ersuchen eingegangen.

Zu Frage 2: Eine gesonderte Statistik über Art und Anzahl der Tätigkeiten wegen ausstehender Rundfunkbeiträge wird nicht geführt. Es ist aber davon auszugehen, dass in jedem übermittelten Fall eine Bearbeitung erfolgt. Sofern nicht von vornherein bekannt ist, dass Vollstreckungsversuche erfolglos sind, wird mindestens eine Mahnung/Vollstreckungsankündigung versandt. Entsprechend der Reaktion des jeweiligen Schuldners werden dann Vollstreckungsmaßnahmen in Form von Pfändungsversuchen oder der Abnahme der Vermögensauskunft eingeleitet oder bei Einwendungen der Fall an den Gläubiger zurückgegeben.

Zu Frage 3: Erzwangungshaft wurde nicht verhängt.

Anfrage 11: Gefährdung durch islamistische Terrorkämpfer

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Islamisten, die sich nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden am bewaffneten Kampf des sogenannten Islamischen Staates oder anderer islamistischer Terrororganisationen beteiligt haben, sind mittlerweile wieder ins Land Bremen zurückgekehrt?

Zweitens: Stehen die islamistischen Rückkehrer unter Beobachtung der Bremer Sicherheitsbehörden,

und wenn ja, wie viele Mitarbeiter sind für diese Aufgabe abgestellt?

Drittens: Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass von den aus dem Nahen Osten zurückgekehrten Terrorkämpfern eine konkrete Gefährdung für die Sicherheit des Landes Bremen ausgeht?

Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die bremischen Sicherheitsbehörden gehen aktuell davon aus, dass 5 Personen, die sich im türkisch-syrischen Grenzgebiet Syrien aufgehalten haben, wieder nach Bremen zurückgekehrt sind. Über Einzelheiten wird die Parlamentarische Kontrollkommission fortlaufend und detailliert unterrichtet.

Zu Frage 2: Alle bisherigen Rückkehrer stehen nach einem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Maßnahmenkatalog unter Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden. Der personelle Einsatz schwankt lagebedingt. Einzelheiten können aus Sicherheitsgründen nicht öffentlich vorgetragen werden.

Zu Frage 3: Dem Senat liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass von den bisherigen Rückkehrern eine konkrete Anschlagsgefahr für die Sicherheit des Landes Bremen ausgeht.

Anfrage 12: Arbeitnehmerdatenschutz und Terrorismusbekämpfung

Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist dem Senat bekannt, dass die Daimler AG Medienberichten zufolge zukünftig die Daten von Mitarbeitern und Stellenbewerbern mit den zur Terrorismusbekämpfung angelegten Sanktionslisten der EU und der USA abgleichen wird?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat dieses Vorgehen?

Drittens: Geht der Senat davon aus, dass dieses Vorgehen zukünftig von anderen Firmen nachgeahmt und/oder auf weitere Gruppen, Lieferanten/Kunden, ausgeweitet wird?

Hamann,

Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Dem Senat sind entsprechende Medienberichte bekannt. Darüber hinaus gehende Informationen liegen dem Senat nicht vor.

Zu Frage 2: Der Senat geht generell davon aus, dass die im gesamten Konzern der Daimler AG geltenden Regelungen im Einklang mit deutschem und europäischem Recht stehen. Nach den aus den Medien vorliegenden Informationen ist zu dem Sachverhalt mit dem Konzernbetriebsrat eine entsprechende Betriebsvereinbarung geschlossen worden. Derartige betriebs- beziehungsweise konzerninterne Vorgänge werden vom Senat grundsätzlich nicht kommentiert.

Zu Frage 3: Dazu liegen dem Senat keine Informationen vor.

(B)

(D)

(A) **Anfrage 13: Geduldete Ausländer im Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Ausländer, deren Abschiebung nach Paragraf 60a Aufenthaltsgesetz, AufenthG, vorübergehend ausgesetzt war, hielten sich zum Stichtag 31. Dezember 2014 im Land Bremen auf? Bitte nach Bremen und Bremerhaven unterteilen!

Zweitens: Wie lange befanden sich die Personen aus Frage 1 zum Stichtag 31. Dezember 2014 bereits im Land Bremen, bitte differenzieren nach Aufenthaltsdauer weniger als 1 Jahr, 1 bis 3 Jahre, mehr als 3 Jahre, und wie lang war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer über alle geduldeten Ausländer?

Drittens: Wie viele geduldeten Ausländer im Land Bremen nahmen zum Stichtag 31. Dezember 2014 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, einschließlich Analogleistungen nach Paragraf 2 AsylbLG, in Anspruch, wie hoch waren die Kosten,

die 2014 im Land Bremen für diesen Zweck anfielen, und wie haben sich diese Kosten seit 2010 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Am 31. Dezember 2014 waren 2 280 Personen, davon 1 434 männlich und 837 weiblich, geduldet. In der Stadtgemeinde Bremen waren es 1 953 und in der Stadtgemeinde Bremerhaven 327.

Zu Frage 2: Duldungszeiträume werden nicht statistisch erfasst.

Zu Frage 3: In Bremen waren zum 31.12.2014 insgesamt 1 402 geduldete Personen leistungsberechtigt nach dem AsylbLG. In Bremerhaven erhielten am 30.11.2014 insgesamt 195 geduldete Personen Leistungen nach dem AsylbLG. Zu den Kosten im Land Bremen für das Jahr 2014 und die Vorjahre liegen derzeit keine validen Daten vor.

(B)

(D)

(C)

